



BPW Treuhand
WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Bericht

über

die Prüfung

des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

für das Wirtschaftsjahr 2018

der

Kommunalbetriebe Bünde

- Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) -

BPW Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Hangbaumstraße 17, 32257 Bünde

Sitz der Gesellschaft: Bünde - Amtsgericht Bad Oeynhausen: HR B 12776
Geschäftsführer: Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Thomas Bergmann, M.Sc.,
Steuerberater Dipl.-Betriebsw. Martin Bienen

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. Prüfungsauftrag	3
B. Grundsätzliche Feststellungen	5
Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Vorstand	5
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	8
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung .	13
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	13
2. Jahresabschluss	14
3. Lagebericht	15
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	16
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahres- abschlusses	16
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	16
3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	17
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	18
1. Vermögenslage (Bilanz).....	18
2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)	23
3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)	26
E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauf- trags	43
I. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem	43
II. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	44
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	45

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1: Bilanz zum 31.12.2018
- Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom
01.01. bis 31.12.2018
- Anlage 3: Anhang für das Wirtschaftsjahr 2018
- Anlage 4: Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018
- Anlage 5: Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit
der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen
Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)
- Anlage 6: Grundlagen und Struktur des Kommunalbetriebes
- Anlage 7: Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des
Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2018
- Anlage 8: Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschafts-
prüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

A. Prüfungsauftrag

Der Vorstand der Kommunalbetriebe Bünde - Anstalt des öffentlichen Rechts (AÖR) - (nachfolgend auch als "Kommunalbetrieb" bezeichnet) hat uns mit Schreiben vom 19.11.2018 beauftragt, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der zugrundeliegenden Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018 sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG des Kommunalbetriebes nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Dem Prüfungsauftrag lag ein Beschluss des Verwaltungsrates vom 15.11.2018 zugrunde, mit dem wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden.

Der Kommunalbetrieb ist gemäß § 114a Abs. 10 GO NRW nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Regelungen des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches prüfungspflichtig.

Bei unserer Prüfung waren gemäß § 27 Abs. 2 KUV NRW auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten.

Darüber hinaus wurden wir beauftragt, im Rahmen der Abschlussprüfung das gemäß § 9 Abs. 2 KUV NRW einzurichtende Risikofrüherkennungssystem entsprechend den Grundsätzen des § 317 Abs. 4 HGB zu prüfen und hierüber entsprechend § 321 Abs. 4 HGB zu berichten.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung

bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n. F.) und der Berichterstattung über die Prüfung öffentlicher Unternehmen (IDW PH 9.450.1) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Vorstand. Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C. und D. im Einzelnen dargestellt. Die Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem und zur Prüfung nach § 53 HGrG sind in Abschnitt E. enthalten. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt F. wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3), sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 4) beigelegt.

Der Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720) ist in der Anlage 5 enthalten.

Auftragsgemäß haben wir die Grundlagen und die Struktur des Kommunalbetriebes in der Anlage 6 dargestellt. Die Anlage 7 zum Prüfungsbericht enthält einen besonderen Erläuterungsteil, in dem die einzelnen Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung aufgegliedert und erläutert werden.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage 8 beigelegten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 zugrunde.

Der vorliegende Prüfungsbericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Vorstand

Der Vorstand hat im Lagebericht (Anlage 4) und im Jahresabschluss, insbesondere im Anhang (Anlage 3), die wirtschaftliche Lage des Kommunalbetriebes beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter des Kommunalbetriebes im Jahresabschluss und Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestandes und der künftigen Entwicklung des Kommunalbetriebes unter Berücksichtigung des Lageberichtes ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Kommunalbetriebes ab, die wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben.

Folgende Kernaussagen im Lagebericht sind hervorzuheben:

Das Vermögen besteht zu 96,4 % aus dem Anlagevermögen (197,4 Mio. €). Der Anlagendeckungsgrad (Eigenkapital/Anlagevermögen) beträgt 42,6 %. Das Anlagevermögen verminderte sich saldiert um 0,2 Mio. €. Das gesamte Vermögen ist zum 31.12.2018 zu 41,0 % (Vorjahr 41,7 %) mit Eigenkapital, zu 13,5 % (Vorjahr 14,2 %) mit Ertragszuschüssen, zu 41,1 % (Vorjahr 39,0 %) mit mittel- und langfristigem Fremdkapital und zu 4,2 % (Vorjahr 3,0 %) mit kurzfristigem Fremdkapital gedeckt.

Der Geschäftsverlauf der Kommunalbetriebe im Wirtschaftsjahr 2018 ist insgesamt zufriedenstellend.

Die Kommunalbetriebe haben im Jahr 2018 Investitionen in das Anlagevermögen von insgesamt 6,1 Mio. € (Vorjahr 4,3 Mio. €) durchgeführt. Diese entfallen vor allem auf notwendige noch

nicht fertiggestellte Erneuerungs- und Erweiterungsmaßnahmen im Bereich der Abwasserbeseitigung (2,2 Mio. €) sowie Erweiterungen von Gebäuden, Schulen und Sporthallen (0,8 Mio. €).

Die Umsatzerlöse verminderten sich von 27.447 T€ um 269 T€ bzw. 0,98 % auf 27.178 T€, davon entfallen auf den Bereich Abwasserbeseitigung 11.221 T€, den Bereich Gebäudemanagement 11.161 T€, den Bereich Abfallbeseitigung 2.395 T€ und den Bereich Baubetriebshof 2.994 T€. Die Umsatzerlöse sind um die Veränderungen der Gebührenrückstellungen nach dem KAG NW für Niederschlagswasser (- 189 T€; Vorjahr: 243 T€) und für Schmutzwasser (- 291 T€; Vorjahr: - 48 T€) sowie Abfall (- 126 T€; Vorjahr: - 338 T€) bereinigt.

Der Vermögensplan der Kommunalbetriebe für das Wirtschaftsjahr 2019 sieht Investitionen in Baumaßnahmen von insgesamt 11,7 Mio. € vor. Davon entfallen auf notwendige Erneuerungs- und Erweiterungsmaßnahmen im Bereich der Abwasserbeseitigung 2,9 Mio. € sowie in die Erweiterung kommunaler Gebäude 8,2 Mio. €. Die Finanzierung der Investitionen erfolgt durch Abschreibungen, die Aufnahme von Darlehen sowie Investitionszuschüsse.

Im Erfolgsplan 2019 der Kommunalbetriebe liegt der Ansatz der Umsatzerlöse mit insgesamt 33,2 Mio. € auf etwa gleichem Niveau. Hiervon entfallen vor allem auf den Bereich Abwasserbeseitigung 11,8 Mio. €, den Bereich Gebäudemanagement 12,9 Mio. €, den Bereich Abfallbeseitigung 2,5 Mio. € und den Bereich Baubetriebshof 3,0 Mio. €. Nach Abzug aller Aufwendungen ergibt sich letztlich ein Jahresfehlbetrag von 380 T€.

Einflussgrößen, die sich derzeit auf die insgesamt zufriedenstellende Entwicklung des Kommunalbetriebes ungünstig auswirken können, liegen in dem Sanierungsbedarf der kommu-

nenen Liegenschaften, der Kosten für die Unterhaltung des Kanalnetzes und der Kläranlage."

Die oben angeführten Kernaussagen werden unten im Abschnitt D. III. durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Kommunalbetriebes einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch den Vorstand ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Über die aus dem Lagebericht zitierten Sachverhalte hinaus hat unsere Prüfung keine wesentlichen Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Kommunalbetriebes gefährdet wäre.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der am 31.03.2019 aufgestellte Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3) und der ebenfalls am 31.03.2019 aufgestellte Lagebericht (Anlage 4) für das Wirtschaftsjahr 2018 sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und den ergänzenden Bestimmungen der Unternehmenssatzung.

Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kommunalbetriebes vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

Der Prüfungsauftrag wurde um nachfolgende Prüfungen erweitert:

- Prüfung des Risikofrüherkennungssystems (§ 9 Abs. 2 KUV NRW) sowie
- Prüfung nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG (§ 27 Abs. 2 Satz 2 KUV NRW).

Über die vorgenannten Prüfungen wird in Abschnitt E. jeweils gesondert berichtet.

Der Vorstand ist für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Geschäftsführung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfungsarbeiten haben wir - mit Unterbrechung - in den Monaten Juni bis August 2019 in den Geschäftsräumen des Kommunalbetriebes und in unserem Büro in Bünde durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts.

Ausgangspunkt der Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 28.06.2018 versehene Vorjahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2017. Der Vorjahresabschluss wurde vom Verwaltungsrat am 26.09.2018 unverändert festgestellt. Gleichzeitig wurde beschlossen, € 1.298.925,43 in die zweckgebundene Rücklage einzustellen, € 859.253,84 den zweckgebundenen Rücklagen zu entnehmen, € 343.840,53 der allgemeinen Rücklage zuzuführen und den Restbetrag von insgesamt € 536.776,38 der allgemeinen Rücklage zu entnehmen. Die Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt für den Kreis Herford vom 24.10.2018.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut des Kommunalbetriebes.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns vom Vorstand und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns der Vorstand in der berufsblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle Bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für eine Beurteilung der Lage des Kommunalbetriebes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 26 KUV NRW i. V. m. § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert – jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung – so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kommunalbetriebes wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Kommunalbetriebes und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus der Prüfung des Vorjahresabschlusses sowie aus Gesprächen mit dem Vorstand und Mitarbeitern des Kommunalbetriebes bekannt.

Unsere Prüfung hat sich nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des Unternehmens oder die Wirksamkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Vollständigkeit und Entwicklung des Anlagevermögens und der empfangenen Ertragszuschüsse,
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen,
- Ansatz und Bewertung der Verbindlichkeiten sowie
- weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in entsprechender Auswahl durchgeführt. Die Auswahl erfolgt derart, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung trägt und es ermöglicht, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Auf die Beobachtung der Bestandsaufnahme bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen konnten wir unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit verzichten. Durch geeignete Nachweise haben wir uns jedoch von der Ordnungsmäßigkeit der körperlichen Bestandsaufnahme und der Bewertung überzeugt.

Die Einholung von Saldenbestätigungen zu den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgte wegen der vorliegenden Kunden - (überwiegend Gewerbebetriebe und eine Vielzahl pri-

vater Haushalte) - nicht. Von der ordnungsgemäßen Erfassung und Abwicklung dieser Bilanzposten überzeugten wir uns mit Hilfe von Einzelprüfungen. Aufgrund der alternativen Prüfungshandlungen haben wir ausreichende und angemessene Prüfungshinweise erlangt, um die Ordnungsmäßigkeit der vorgeannten Posten mit hinreichender Sicherheit beurteilen zu können.

Die in den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt/anderen Eigenbetrieben enthaltenen Darlehensverbindlichkeiten wurden uns durch Saldenbestätigungen der Stadt nachgewiesen. Von der ordnungsgemäßen Erfassung und Abwicklung der übrigen Forderungen/Verbindlichkeiten gegen die Stadt/anderen Eigenbetrieben sowie verbundenen Unternehmen überzeugten wir uns mit Hilfe von umfangreichen Einzelprüfungen, welche uns eine Beurteilung mit hinreichender Sicherheit ermöglichten.

Die Guthaben bei bzw. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden durch Bankbestätigungen, Tilgungspläne und Tagesauszüge belegt.

Den Pensions- und Beihilferückstellungen lag ein versicherungsmathematisches Gutachten der Heubeck AG vom 15.02.2019 zugrunde.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) des Kommunalbetriebes erfolgt auf einer EDV-Anlage des IT-Dienstleisters AOV IT. Services GmbH, Gütersloh, als Tochterunternehmen der BTC Business Technology Consulting AG, Oldenburg, unter Verwendung des Programms "my SAP ERP mit ECC 6.0". Die Softwarebescheinigung der Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 22.12.2005 wurde uns vorgelegt. Die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung wird von der Stadt Bünde mit der Software LOGA, Modul Payroll, des Herstellers Personal & Informatik AG, Wiesbaden, durchgeführt. Hierfür wurde uns ebenfalls eine Softwarebescheinigung der HCSM Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GmbH, Wiesbaden, vom 12.08.2016 vorgelegt. Aufgrund der von uns vorgenommenen Prüfungshandlungen haben wir uns davon überzeugt, dass die Geschäftsvorfälle von den Programmen ordnungsgemäß verarbeitet und die Journal-, Konten- und Belegfunktionen unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung bei ordnungsmäßiger Programmanwendung erfüllt werden.

Das vom Kommunalbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchhaltung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend ge-

gliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von uns geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Wirtschaftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem, Kostenrechnung und Planungsrechnungen) nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Unternehmenssatzung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

Der vorliegende Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2018 wurde nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung weiterer ergänzender gesetzlicher Vorschriften der GO NRW und der KUV NRW sowie den ergänzenden Bestimmungen der Unternehmenssatzung aufgestellt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem vom Kommunalbetrieb aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Unternehmenssatzung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Lagebericht

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung entspricht der Lagebericht (Anlage 4) in allen wesentlichen belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Unternehmenssatzung.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses – wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt – unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kommunalbetriebes vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Abschnitt D.III. sowie auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in der Anlage 7.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

In dem Jahresabschluss des Kommunalbetriebes wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde gelegt:

- Bilanzierung und Bewertung unter Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (going concern; § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB),
- Die Saldenvorträge zum 01.01.2018 entsprechen den Ansätzen in der Bilanz zum 31.12.2017, so dass der Bilanzenzusammenhang gewahrt ist (§ 252 Abs. 1 Nr. 1 HGB),
- die in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden sind vorsichtig und einzeln bewertet worden; dabei fanden sämtliche bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung bekannt gewordenen Risiken, die am Bilanzstichtag bereits vorlagen, Berücksichtigung (§ 252 Abs. 1 Nr. 3 und Nr. 4 HGB),

- lineare Abschreibung bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist (abnutzbares Anlagevermögen; § 253 Abs. 3 Satz 1 HGB),
- lineare Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse mit überwiegend jährlich 3 % des ursprünglichen Zuwendungsbeitrages,
- Bewertung der Pensionsverpflichtungen nach Kommunalrechtlichen Vorschriften gemäß §§ 36 Abs. 1 GemHVO, 23 KUV,
- die vor Inkrafttreten des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes gebildeten Aufwandsrückstellungen für unterlassene Instandhaltungen gemäß § 249 Abs. 2 HGB (a. F.) wurden beibehalten sowie
- Aufwendungen und Erträge sind unabhängig vom Zeitpunkt der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss berücksichtigt worden (§ 252 Abs. 1 Nr. 5 HGB).

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet (§ 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB).

Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 3).

3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Bei unserer Prüfung haben wir keinerlei sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kommunalbetriebes festgestellt.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Kommunalbetriebes ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

Die Anlage 7 enthält über den Anhang (Anlage 3) hinaus weitgehende Aufgliederungen und Erläuterungen der (wesentlichen) Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung.

1. Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31.12.2018 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31.12.2017 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

a) Bilanzaufbau

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in T€ für die beiden Abschlussstichtage 31.12.2018 und 31.12.2017:

	31.12.2018		31.12.2017		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Aktivseite					
<u>langfristig gebundenes Vermögen</u>					
immaterielle Vermögensgegenstände	429	0,2	462	0,2	- 33
Sachanlagen	197.008	96,2	197.193	96,8	- 185
Finanzanlagen	2.008	1,0	2.098	1,0	- 90
Forderungen an die Stadt	651	0,3	602	0,3	+ 49
	<u>200.096</u>	<u>97,7</u>	<u>200.355</u>	<u>98,3</u>	<u>- 259</u>
<u>kurzfristig gebundenes Vermögen</u>					
Vorräte	22	0,0	21	0,0	+ 1
kurzfristige Forderungen:					
- an Dritte	698	0,3	608	0,3	+ 90
- an die Stadt, Eigenbetriebe und verbundene Unternehmen	2.515	1,3	711	0,4	+ 1.804
Geldmittel	1.410	0,7	2.045	1,0	- 635
aktive Rechnungsabgrenzungsposten	16	0,0	22	0,0	- 6
	<u>4.661</u>	<u>2,3</u>	<u>3.407</u>	<u>1,7</u>	<u>+ 1.254</u>
<u>Gesamtvermögen</u>	<u>204.757</u>	<u>100,0</u>	<u>203.762</u>	<u>100,0</u>	<u>+ 995</u>

	31.12.2018		31.12.2017		Verän- derung
	T€	%	T€	%	T€
Passivseite					
<u>langfristiges Kapital</u>					
Eigenkapital	84.003	41,0	83.402	40,9	+ 601
empfangene Ertrags- zuschüsse	27.601	13,5	28.345	13,9	- 744
Rückstellungen	6.543	3,2	6.214	3,1	+ 329
Darlehensverbind- lichkeiten:					
- bei der Stadt	76.253	37,2	76.463	37,5	- 210
- bei Dritten	1.302	0,7	1.439	0,7	- 137
passive Rechnungs- abgrenzungsposten	232	0,1	249	0,1	- 17
	<u>195.934</u>	<u>95,7</u>	<u>196.112</u>	<u>96,2</u>	<u>- 178</u>
<u>kurzfristiges Kapital</u>					
Rückstellungen	1.761	0,9	1.678	0,8	+ 83
Verbindlichkeiten:					
- bei Dritten	1.360	0,6	1.047	0,6	+ 313
- bei der Stadt, Eigenbetrieben und verbundenen Unternehmen	5.697	2,8	4.920	2,4	+ 777
passive Rechnungs- abgrenzungsposten	5	0,0	5	0,0	+ 0
	<u>8.823</u>	<u>4,3</u>	<u>7.650</u>	<u>3,8</u>	<u>+ 1.173</u>
<u>Gesamtkapital</u>	<u>204.757</u>	<u>100,0</u>	<u>203.762</u>	<u>100,0</u>	<u>+ 995</u>

Gesamtvermögen sowie Gesamtkapital (= Bilanzsumme) sind zum 31.12.2018 gegenüber den Vorjahresbilanzwerten um T€ 995 (= 0,5 %) gestiegen.

Der Anstieg des Gesamtvermögens beruht insbesondere auf der Zunahme von kurzfristigen Forderungen gegenüber der Stadt Bünde. Den Investitionen in das langfristige Anlagevermögen

von T€ 6.056 standen Abschreibungen von T€ 6.271 sowie Restbuchwertabgänge von T€ 93 gegenüber. Die Investitionen betrafen im Wesentlichen Grundstücke, Gebäude, Schulen und Sporthallen (T€ 1.349) sowie im Bau befindliche Anlagen (T€ 3.934) insbesondere Regen- und Schmutzwasserkanäle. Durch die planmäßigen Tilgungen von Darlehen an verbundene Unternehmen verminderten sich die Finanzanlagen um T€ 90. Infolge höherer Rückdeckungsansprüche nach BeamtVG stiegen die langfristigen Forderungen an die Stadt hingegen um T€ 49 an. Trotz des erwirtschafteten Bilanzgewinns sanken die Geldmittel um T€ 635. Auf die Entwicklung der Geldmittel wird im folgendem Berichtsabschnitt noch weiter eingegangen. Der Anstieg der kurzfristigen Forderungen an Dritte um T€ 90 entfällt vornehmlich auf höhere Forderungen aus Versicherungsschäden, Stromeinspeisung sowie Steuerforderungen. Die kurzfristigen Forderungen an die Stadt, Eigenbetriebe und verbundene Unternehmen stiegen stichtagsbezogen um T€ 1.804. Die übrigen Posten der Aktivseite veränderten sich im Berichtsjahr nur unwesentlich.

Auf der Passivseite beruht die Zunahme des Gesamtkapitals in erster Linie auf den um T€ 777 höheren kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt. Einer Kreditneuaufnahme von T€ 4.400 standen hier Tilgungen von T€ 4.547, sowie Umschichtungen in den kurzfristigen Bereich von T€ 66 gegenüber. Stichtagsbezogen sind die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung gegenüber der Stadt um T€ 879 gestiegen. Unter Berücksichtigung der Vorabausschüttung von T€ 800 verbesserte sich das Eigenkapital infolge des Jahresüberschusses von T€ 1.062 und Einlagen der Stadt von T€ 339 im Ergebnis um T€ 601. Bei Auflösungen von T€ 2.082 sind den empfangenen Ertragszuschüssen im Berichtsjahr Beiträge und Zuschüsse von insgesamt T€ 1.339 zugeführt worden. Die Zunahme der langfristigen Rückstellungen um T€ 329 ist insbesondere auf höhere Gebührenüberschüsse bei der Schmutzwasser-, Nie-

derschlagswasserbeseitigung und der Abfallentsorgung zurückzuführen. Durch planmäßige Darlehenstilgungen sanken die langfristigen Verbindlichkeiten bei Dritten im Berichtsjahr um T€ 137. Infolge stichtagsbezogen höherer Lieferantenverbindlichkeiten und einem Kontokorrentkredit nahmen die kurzfristigen Verbindlichkeiten bei Dritten um T€ 313 zu. Die übrigen Posten der Passivseite haben sich nur unwesentlich verändert.

b) Eigenkapitalausstattung

Nach Hinzurechnung der Ertragszuschüsse zum Eigenkapital (aufgrund der fehlenden Steuerbelastung) betragen an den letzten beiden Bilanzstichtagen:

Bilanz- Stichtag	wirtschaftliches Eigenkapital	Fremdkapital	Wirtschaft- liches Eigen- kapital in % des Ge- samtkapitals
31.12.2017	T€ 111.747	T€ 92.015	54,8
31.12.2018	T€ 111.604	T€ 93.153	54,5

Die Verminderung der wirtschaftlichen Eigenkapitalausstattung um 0,3 %-Punkte hängt in erster Linie mit dem gestiegenen Fremdkapital zusammen.

Das Verhältnis von Eigen- zu Fremdkapital drückt den Verschuldungsgrad aus. Dieser belief sich entsprechend den vorstehenden Ausführungen zum 31.12.2018 auf 1 : 0,83 und zum 31.12.2017 auf 1 : 0,82.

Der Kommunalbetrieb verfügt weiterhin über eine gute Eigenkapitalausstattung.

2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

a) Vorjahresvergleich

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= Geldmittel) gemäß DRS 21 des deutschen Standardisierungsrates mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt:

	2018	2017
	T€	T€
Jahresüberschuss	+ 1.062	+ 1.047
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+ 6.271	+ 6.240
- Erträge aus der Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse	- 2.082	- 2.060
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	+ 412	+ 210
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	- 29	+ 4
+/- Abnahme/Zunahme Vorräte, der Forderungen und der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten*)	- 1.938	- 432
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten und der passiven Rechnungsabgrenzungsposten*)	892	- 355
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	+ 3.295	+ 3.460
- Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	- 86	- 90
= Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	+ 7.797	+ 8.024
- Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände	- 15	- 4
+ Einzahlungen aus Sachanlagenabgängen	+ 32	+ 11
- Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen	- 6.040	- 4.296
Übertrag	- 6.023	- 4.289

*) Beträge, die weder der Investitions- noch der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind.

	2018	2017
	T€	T€
Übertrag	- 6.023	- 4.289
+ Einzahlungen aus der Tilgung von Ausleihungen	+ 90	+ 86
+ Erhaltene Zinsen und Einzahlungen aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	+ 86	+ 90
= Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	- 5.847	- 4.113
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	+ 339	+ 265
- Gewinnausschüttung	- 800	- 800
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten bei Dritten	+ 116	+ 0
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten bei der Stadt	+ 4.400	+ 2.900
- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten bei der Stadt	- 4.547	- 4.292
- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten bei Dritten	- 137	- 137
+ Einzahlungen aus Zuführungen zu den empfangenen Ertragszuschüssen	+ 1.339	+ 973
- gezahlte Zinsen	- 3.295	- 3.460
= Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	- 2.585	- 4.551
= gesamter Mittelzufluss (+) bzw. -abfluss (-)	- 635	- 640
+ Geldmittel am Jahresanfang	+ 2.045	+ 2.685
= Geldmittel am Jahresende	+ 1.410	+ 2.045

Der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit stammt aus der auf Ertragserzielung ausgerichteten Tätigkeit des Kommunalbetriebes. Er gibt an, welche im Wirtschaftsjahr selbst erwirtschafteten Mittel zur Finanzierung von Investitionen, für die Schuldentilgung sowie für Gewinnausschüttungen zur Verfügung stehen. Im Wirtschaftsjahr 2018 hat der Kommunalbetrieb im Vergleich zum Vorjahr einen um T€ 227 ge-

ringeren Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit erwirtschaftet.

Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit hat sich insbesondere infolge der größeren Investitionstätigkeit gegenüber dem Vorjahr um insgesamt T€ 1.734 von T€ 4.113 auf T€ 5.847 vergrößert.

Durch höhere Kreditneuaufnahmen bei der Stadt hat sich der Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit im Berichtsjahr um T€ 1.966 von T€ 4.551 auf T€ 2.585 verringert.

Vornehmlich infolge des erhöhten Mittelabflusses aus der Investitionstätigkeit haben sich die Geldmittel zum Jahresende im Ergebnis um T€ 635 auf T€ 1.410 deutlich vermindert.

Der Kommunalbetrieb verfügt im gesamten Wirtschaftsjahr 2018 über eine ausreichende Liquidität.

3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Für den Gesamtbetrieb erfolgt die Beurteilung der Ertragslage aufgrund einer aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleiteten Gegenüberstellung der beiden Wirtschaftsjahre 2018 und 2017. Außerdem werden vier gegliederte Erfolgsrechnungen für die Betriebszweige Abwasserbeseitigung, Gebäudemanagement, Baubetriebshof und Abfallbeseitigung dargestellt. Die Bereiche Gewässer, Kläranlage Spradow, Photovoltaik, Stadthalle, Museum, Umweltberatung, Straßenreinigung und Markt stellen ohnehin nur Nebentätigkeiten der hier betrachteten Betriebszweige dar.

Im Anschluss an die verschiedenen Erfolgsrechnungen erfolgt stets eine Ertrags- und Aufwandsbeurteilung. Die Erfolgsrechnungen der einzelnen Betriebszweige beruhen auf der internen Spartenrechnung des Kommunalbetriebes.

Die Ertrags- und Aufwandsbeurteilung für den Gesamtbetrieb beschäftigt sich zur Vermeidung von Wiederholungen mit den Ertrags- und Aufwandspositionen, für die allgemeine Aussagen zu treffen sind. Die Ertrags- und Aufwandsbeurteilungen der vier betrachteten Betriebszweige beinhalten die Erläuterungen zu den betriebszweigeigenen Besonderheiten (insbesondere hinsichtlich Umsatzerlöse und Materialaufwand).

**a) Erfolgsrechnung sowie Ertrags- und Aufwandsbeurteilung
Gesamtbetrieb**

	2 0 1 8		2 0 1 7		Verän- derung*)
	T€	%	T€	%	T€
Umsatzerlöse	27.178	100,0	27.447	100,0	- 269
andere aktivierte Eigenleistungen	249	0,9	220	0,8	+ 29
sonstige betriebliche Erträge	211	0,8	208	0,8	+ 3
Materialaufwand	7.347	27,0	7.744	28,2	+ 397
Personalaufwand	7.604	28,0	7.275	26,6	- 329
Abschreibungen	6.271	23,1	6.240	22,7	- 31
sonstige betriebliche Aufwendungen	2.105	7,7	2.157	7,9	+ 52
Betriebsergebnis	4.311	15,8	4.459	16,2	- 148
Finanzerträge	86	0,3	90	0,3	- 1
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.295	12,1	3.460	12,6	+ 162
Finanzergebnis	- 3.209	- 11,8	- 3.370	- 12,3	+ 161
Ergebnis nach Steuern	1.102	4,0	1.089	3,9	+ 13
sonstige Steuern	40	0,1	42	0,1	+ 2
Jahresüberschuss	1.062	3,9	1.047	3,8	+ 15

Der im Berichtsjahr erwirtschaftete Jahresüberschuss von T€ 1.062 lag um T€ 15 leicht über dem des Vorjahres von T€ 1.047. Der Jahresüberschuss verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Betriebszweige:

*) + = Ergebnisverbesserung
- = Ergebnisverschlechterung

	2 0 1 8	2 0 1 7	Verän- derung*)
	T€	T€	T€
Abwasserbeseitigung	+ 2.612	+ 2.426	+ 186
Gewässer	--	--	--
Kläranlage Spradow	--	--	--
Gebäudemanagement	- 1.112	- 852	- 260
Fotovoltaik	+ 11	- 6	+ 17
Stadthalle	- 170	- 193	+ 23
Museum	+ 1	+ 14	- 13
Baubetriebshof	- 284	- 344	+ 60
Abfallbeseitigung	+ 3	+ 3	--
Umweltberatung	+ 1	- 1	+ 2
Straßenreinigung	--	--	--
Markt	--	--	--
	<u>+ 1.062</u>	<u>+ 1.047</u>	<u>+ 15</u>

Die bei den einzelnen Betriebszweigen erläuterten Umsatzerlöse von insgesamt T€ 27.178 (im Vorjahr: T€ 27.447) haben um T€ 269 abgenommen.

Die um T€ 29 höheren anderen aktivierten Eigenleistungen beinhalten weiterhin die von den Beschäftigten des Kommunalbetriebes zur Fertigstellung von Sachanlagen erbrachten Leistungen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge erfassen:

	2 0 1 8	2 0 1 7	Verän- derung
	T€	T€	T€
Versicherungsentschädigungen	89	86	+ 3
sonstige Gebühren	17	17	--
Erträge aus Anlagenabgängen	30	11	+ 19
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	42	57	- 15
übrige Erträge	33	37	- 4
	<u>211</u>	<u>208</u>	<u>+ 3</u>

Im Wesentlichen aufgrund höheren Erträgen aus Anlagenabgängen und gegenläufig geringeren Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen nahmen die sonstigen betrieblichen Erträge im Ergebnis um T€ 3 zu.

Der um T€ 397 gesunkene Materialaufwand von T€ 7.347 wird bei den einzelnen Betriebszweigen näher erläutert.

Der Personalaufwand umfasst:

	<u>2 0 1 8</u>	2 0 1 7	Veränderung
	T€	T€	T€
Löhne und Gehälter	5.866	5.654	+ 212
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>1.738</u>	<u>1.621</u>	<u>+ 117</u>
	<u>7.604</u>	<u>7.275</u>	<u>+ 329</u>

Der Anstieg des Personalaufwandes hängt vornehmlich mit den Tarifierpassungen um ca. 3,19 % (Angestellte) zum 01.03.2018 und um 2,35 % (Beamte) zum 01.01.2018 zusammen.

Weitere Einzelheiten zu den Abschreibungen enthält der dem Anhang (Anlage 3) beigegefügte Anlagenspiegel (Anlage 1 zum Anhang).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen berücksichtigen:

	<u>2 0 1 8</u>	2 0 1 7	Verän- derung
	T€	T€	T€
Kreisumlage Abfallentsorgung	390	395	- 5
Versicherungsaufwendungen	348	333	+ 15
Verwaltungskostenbeitrag Stadt	190	190	--
Prüfungs- und Beratungskosten	66	67	- 1
Personalkostenerstattung Stadt	182	181	+ 1
EDV-Dienstleistungen	97	102	- 5
Abwasserabgabe	115	115	--
Versicherungsschäden	89	94	- 5
Mieten und Pachten	72	71	+ 1
Erstellung der Verbrauchsabrechnungen	63	61	+ 2
Verluste aus Anlagenabgängen	1	15	- 14
periodenfremde Aufwendungen	21	20	+ 1
übrige Aufwendungen	624	650	- 26
	<u>2.258</u>	<u>2.294</u>	<u>- 36</u>
interne Verrechnungen	- 153	- 137	- 16
	<u>2.105</u>	<u>2.157</u>	<u>- 52</u>

Die übrigen Aufwendungen beinhalten Gebühren für nichtverwertbaren Abfall, Telefon- und Bürokosten, Reisekosten, Aufwendungen für Schutzkleidung, Fortbildungsaufwendungen, Maßnahmen für Arbeitssicherheit und übrige Aufwendungen. Diverse Einzeleffekte sorgen im Berichtsjahr für eine Kosteneinsparung von T€ 26.

Die Finanzerträge umfassen Zinserträge aus dem Darlehen an den Gesamtschulverband Bünde, Kontokorrentzinsen und Stundungszinsen.

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2 0 1 8</u>	<u>2 0 1 7</u>	Verän- derung
	T€	T€	T€
Darlehenszinsen Stadt	3.217	3.373	- 156
Darlehenszinsen Kreditinstitute	24	31	- 7
Zinsgutschriften Jahresvoraus- zahler	46	47	- 1
sonstige Zinsaufwendungen	21	22	- 1
	<u>3.308</u>	<u>3.473</u>	<u>- 165</u>
innerbetriebliche Zinsen	- 13	- 13	--
	<u>3.295</u>	<u>3.460</u>	<u>- 165</u>

Die sonstigen Steuern von T€ 41 beinhalten weiterhin die laufenden Kraftfahrzeug- und Grundsteuern.

**b) Erfolgsrechnung sowie Ertrags- und Aufwandsbeurteilung
Abwasserbeseitigung**

	2 0 1 8		2 0 1 7		Veränderung ^{*)}
	T€	%	T€	%	T€
Umsatzerlöse	11.221	100,0	11.363	100,0	- 142
andere aktivierte Eigenleistungen	85	0,8	98	0,9	- 13
sonstige betriebliche Erträge	58	0,5	56	0,5	+ 2
Materialaufwand	3.063	27,3	3.250	28,6	+ 187
Personalaufwand	1.176	10,5	1.189	10,5	+ 13
Abschreibungen	2.717	24,2	2.712	23,9	- 5
sonstige betriebliche Aufwendungen	436	3,9	454	4,0	+ 18
Betriebsergebnis	3.972	35,4	3.912	34,4	+ 60
Finanzerträge	0	0,0	0	0,0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.358	12,1	1.483	13,1	+ 125
Finanzergebnis	- 1.358	- 12,1	- 1.483	- 13,1	+ 125
Ergebnis nach Steuern	2.614	23,3	2.429	21,3	+ 185
sonstige Steuern	2	0,0	3	0,0	+ 1
Jahresüberschuss	2.612	23,3	2.426	21,3	+ 186

Obwohl im Berichtsjahr die Umsatzerlöse leicht gesunken sind, ist der Jahresüberschuss der Abwasserbeseitigung um T€ 186 gestiegen. Dies resultiert im Wesentlichen in der Verminderung der Aufwendungen für Material und Zinsen. Damit weißt der Bereich Abwasserbeseitigung ein verbessertes Ergebnis von T€ 2.612 (Vorjahr: T€ 2.426) auf.

^{*)} + = Ergebnisverbesserung
- = Ergebnisverschlechterung

Die Umsatzerlöse entwickelten sich wie folgt:

	2 0 1 8	2 0 1 7	Verän- derung
	T€	T€	T€
Schmutzwassergebühren	7.208	7.085	+ 123
Gebührenüberschüsse Schmutzwasser	- 291	- 48	- 243
Niederschlagswassergebühren	2.133	1.858	+ 275
Gebührenüberschüsse Niederschlags- wasser	- 189	243	- 432
Straßenentwässerung Stadt Bünde, Kreis und Land NRW	1.020	895	+ 125
Betriebskostenanteil Stadt Spenge	66	64	+ 2
übrige Erlöse	36	34	+ 2
Erträge aus der Auflösung von Er- tragszuschüssen	1.238	1.232	+ 6
	<u>11.221</u>	<u>11.363</u>	- 142

Die Umsatzerlöse des Betriebszweiges Abwasser sind in der Gesamtbetrachtung um T€ 142 rückläufig, im Wesentlichen aufgrund des erzielten Gebührenüberschüsse.

Die Zusammensetzung des Materialaufwandes:

	2 0 1 8	2 0 1 7	Verän- derung
	T€	T€	T€
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe:			
- Strom- und Wasserbezug, Abwas- sergebühren	82	90	- 8
- Werkstattmaterial und Werkzeuge	43	52	- 9
übriges Material	30	57	- 27
	<u>155</u>	<u>199</u>	- 44
bezogene Leistungen:			
- Entgelte für die Abwasserentsor- gung	2.444	2.389	+ 55
- Unterhaltung Kanalnetz	243	386	- 143
Übertrag	<u>2.687</u>	<u>2.775</u>	- 88

	2 0 1 8	2 0 1 7	Verän- derung
	T€	T€	T€
Übertrag	2.687	2.775	- 88
- Benutzungsentgelt Kläranlage Hiddenhausen	72	69	+ 3
- sonstige Betriebskosten	53	113	- 60
- innerbetrieblicher Aufwand	96	94	+ 2
	2.908	3.051	- 143
	3.063	3.250	- 187

Die Entgelte für die Abwasserentsorgung berücksichtigen weiterhin die für den Betrieb der Kläranlage Spradow anfallenden Aufwendungen. Der Anstieg der Aufwendungen um T€ 55 hängt insbesondere mit höheren Aufwendungen der Kläranlage zusammen.

Die bei der um T€ 143 geringeren Unterhaltung Kanalnetz einbezogenen laufenden Unterhaltungsaufwendungen unterliegen grundsätzlich nur einer eingeschränkten Einflussnahme, da gesetzliche Bestimmungen des Landeswassergesetzes einzuhalten sind.

**c) Erfolgsrechnung sowie Ertrags- und Aufwandsbeurteilung
Gebäudemanagement**

	2 0 1 8		2 0 1 7		Verän- derung ^{*)}
	T€	%	T€	%	T€
Umsatzerlöse	11.161	100,0	11.152	100,0	+ 9
andere aktivierte Eigenleistungen	153	1,4	122	1,1	+ 31
sonstige betriebliche Erträge	89	0,7	83	0,7	+ 6
Übertrag	11.403	102,1	11.357	101,8	+ 46

^{*)} + = Ergebnisverbesserung
- = Ergebnisverschlechterung

	2 0 1 8		2 0 1 7		Verän- derung*)
	T€	%	T€	%	T€
Übertrag	11.403	102,1	11.357	101,8	+ 46
Materialaufwand	4.467	40,0	4.487	40,2	+ 20
Personalaufwand	2.953	26,5	2.660	23,9	- 293
Abschreibungen	2.681	24,0	2.670	23,9	- 11
sonstige betriebliche Aufwendungen	672	6,0	621	5,6	- 51
Betriebsergebnis	630	5,6	919	8,2	- 289
Finanzerträge	99	0,9	103	0,9	- 4
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.822	16,3	1.856	16,6	+ 34
Finanzergebnis	- 1.723	- 15,4	- 1.753	- 15,7	+ 30
Ergebnis nach Steuern	- 1.093	- 9,8	- 834	- 7,5	- 259
sonstige Steuern	19	0,2	18	0,2	- 1
Jahresfehlbetrag	- 1.112	- 10,0	- 852	- 7,7	- 260

Im Betriebszweig Gebäudemanagement verschlechterte sich das Jahresergebnis um T€ 260. Aufgabenbedingt ergab sich im Berichtsjahr ein Jahresfehlbetrag von T€ 1.112.

Die Umsatzerlöse beinhalten:

	2 0 1 8	2 0 1 7	Verän- derung
	T€	T€	T€
Nutzungsvereinbarung mit der Stadt	6.470	6.634	- 164
Kostenerstattungen der Stadt	2.552	2.494	+ 58
Kostenerstattungen Gesamtschulverband	530	519	+ 11
Mieteinnahmen Dritter	681	619	+ 62
Erbbauzinsen	26	26	--
übrige Erträge	79	55	+ 24
Auflösung von Ertragszuschüssen	823	805	+ 18
	11.161	11.152	+ 9

*) + = Ergebnisverbesserung
- = Ergebnisverschlechterung

Die Nutzungsvereinbarung mit der Stadt betrifft alle durch die Stadt vom Kommunalbetrieb einzelvertraglich angemieteten Grundstücke und Gebäude.

Die Zusammensetzung des Materialaufwandes:

	2 0 1 8	2 0 1 7	Verän- derung
	T€	T€	T€
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe:			
- Strom-, Gas-, Flüssiggas-, Heiz- öl- und Wasserbezug	1.548	1.544	+ 4
- Fernwärmebezug	193	206	- 13
- Unterhaltungsmaterial und Reinigungsmittel	164	127	+ 37
übriges Material	6	9	- 3
	<u>1.911</u>	<u>1.886</u>	<u>+ 25</u>
bezogene Leistungen:			
- Gebühren	267	286	- 19
- Fremdreinigung	1.022	992	+ 30
- Wartung und Sicherheitstechnik	263	280	- 17
- Unterhaltung der Gebäude	440	485	- 45
- sonstige Fremdleistungen	104	117	- 13
- innerbetrieblicher Aufwand	460	441	+ 19
	<u>2.556</u>	<u>2.601</u>	<u>- 45</u>
	<u>4.467</u>	<u>4.487</u>	<u>- 20</u>

Der Strom-, Gas-, Flüssiggas-, Heizöl- und Wasserbezug berücksichtigt alle verwalteten Grundstücke und Objekte. Die Aufwendungen sind im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr gleich geblieben.

**d) Erfolgsrechnung sowie Ertrags- und Aufwandsbeurteilung
Baubetriebshof**

	2 0 1 8		2 0 1 7		Verän- derung*)
	T€	%	T€	%	T€
Umsatzerlöse	2.994	100,0	3.023	100,0	- 29
andere aktivierte Eigenleistungen	10	0,3	0	0,0	+ 10
sonstige betriebliche Erträge	144	4,8	131	4,3	+ 13
Materialaufwand	430	14,4	429	14,2	- 1
Personalaufwand	2.524	84,3	2.509	83,0	- 15
Abschreibungen	160	5,3	155	5,1	- 5
sonstige betriebliche Aufwendungen	293	9,8	380	12,6	+ 87
Betriebsergebnis	- 259	8,7	- 319	- 10,6	+ 60
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0,0	0	0,0	+ 0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	18	0,6	18	0,6	+ 0
Finanzergebnis	- 18	- 0,6	- 18	- 0,6	+ 0
Ergebnis nach Steuern	- 277	- 9,3	- 337	- 11,2	+ 60
sonstige Steuern	7	0,2	7	0,2	+ 0
Jahresfehlbetrag	- 284	9,5	- 344	- 11,4	+ 60

Im Ergebnis ist ein im Vergleich zum Vorjahr um T€ 60 verbesserter Jahresfehlbetrag von T€ 284 erwirtschaftet worden. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen verringern sich im Wesentlichen durch, im Vergleich zum Vorjahr niedrigere Einzelwertberichtigungen von Forderungen.

*) + = Ergebnisverbesserung
- = Ergebnisverschlechterung

Die Umsatzerlöse umfassen:

	2 0 1 8	2 0 1 7	Verän- derung
	T€	T€	T€
Erlöse aus Personal-, Fahrzeug- und Maschineneinsatz	2.488	2.478	+ 10
Erlöse aus Festpreisaufträgen	184	179	+ 5
Erlöse aus Winterdienst	108	134	- 26
Erlöse aus Kompostierung	146	162	- 16
Erlöse aus Stadtreinigung	54	55	- 1
übrige Erlöse	14	15	- 1
	<u>2.994</u>	<u>3.023</u>	<u>- 29</u>

Die Umsatzerlöse verringern sich um T€ 29. Im Wesentlichen ist dies auf einen witterungsbedingten Rückgang der Erlöse für Winterdienst um T€ 26 zurückzuführen.

Die Zusammensetzung des Materialaufwandes:

	2 0 1 8	2 0 1 7	Verän- derung
	T€	T€	T€
Roh-, Hilfs- und Betriebs-stoffe:			
- Strom-, Gas-, Flüssiggas- und Wasserbezug	23	26	- 3
- Werkzeuge und Fuhrparkunter-Haltung	88	80	+ 8
- Unterhaltungsmaterial	91	72	+ 19
	<u>202</u>	<u>178</u>	<u>+ 24</u>
bezogene Leistung			
- Leasinggebühren	71	74	- 3
- Unterhaltungskosten	47	38	+ 9
Übertrag	<u>118</u>	<u>112</u>	<u>+ 6</u>

	2 0 1 8	2 0 1 7	Verän- derung
	T€	T€	T€
Übertrag	118	112	+ 6
- Entsorgungskosten	111	138	- 27
	229	250	- 21
	431	428	+ 3

**e) Erfolgsrechnung sowie Ertrags- und Aufwandsbeurteilung
Abfallbeseitigung**

	2 0 1 8		2 0 1 7		Verän- derung*)
	T€	%	T€	%	T€
Umsatzerlöse	2.395	100,0	2.565	100,0	- 170
sonstige betriebliche Erträge	2	0,1	2	0,1	+ 0
Materialaufwand	1.798	75,1	1.969	76,8	+ 171
Personalaufwand	80	3,3	78	3,0	- 2
sonstige betriebliche Aufwendungen	516	21,5	517	20,2	+ 1
Betriebsergebnis	3	0,2	3	0,1	+ 0
Finanzergebnis	0	0,0	0	0,0	+ 0
Ergebnis nach Steuern = Jahresüberschuss	3	0,2	3	0,1	+ 0

Der Betriebszweig Abfallbeseitigung hat im Vergleich zum Vorjahr einen unveränderten Jahresüberschuss von T€ 3 erwirtschaftet. Den um T€ 170 geringeren Umsatzerlösen standen ebenfalls gesunkene Materialaufwendungen von T€ 171 gegenüber.

*) + = Ergebnisverbesserung
- = Ergebnisverschlechterung

Die Umsatzerlöse betreffen:

	<u>2 0 1 8</u>	2 0 1 7	Verän- derung
	T€	T€	T€
Abfallentsorgungsgebühren	2.295	2.568	- 273
Zuführung zur Rückstellung für Ge- bührenüberschüsse	- 126	- 338	+ 212
Gewerbemüllentsorgung	106	106	+ 0
Erlöse Papierverwertung	34	142	- 108
Erlöse Sperrgut	16	16	+ 0
Kostenerstattungen	56	56	+ 0
übrige Erlöse	14	15	- 1
	<u>2.395</u>	<u>2.565</u>	<u>- 170</u>

Den Abfallentsorgungsgebühren liegt die Gebührensatzung vom 16.11.2015 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 27.11.2017 zugrunde. Die Absatzpreise für (Alt-)Papier unterliegen starken Preisschwankungen. Im Berichtsjahr wurden deutlich geringere Preise erzielt, sodass die Erlöse um T€ 108 sanken.

Die Zusammensetzung des Materialaufwandes:

	<u>2 0 1 8</u>	<u>2 0 1 7</u>	Verän- derung
	T€	T€	T€
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe:			
- Strombezug	3	5	- 2
bezogene Leistungen:			
- Müllverbrennung	598	598	+ 0
- Abfallabfuhr	477	566	- 89
- Bio-Abfall	353	415	- 62
- Schadstoffsammlung	101	87	+ 14
- Unterhaltung Deponien	34	64	- 30
- Sondermüllbeseitigung	31	32	- 1
- innerbetriebliche Leistungen	201	202	- 1
	<u>1.795</u>	<u>1.964</u>	<u>- 169</u>
	<u>1.798</u>	<u>1.969</u>	<u>- 171</u>

Ab dem Wirtschaftsjahr 2018 konnte für die Abfallabfuhr und den Bio-Abfall kostengünstigeren entsorgungsvertrag geschlossen werden. Entsprechend sinkt der Aufwand für bezogene Leistungen um T€ 151.

f) Soll-Ist-Vergleich

Der Vorstand rechnete im Erfolgsplan mit einem Jahresfehlbetrag von T€ 323. Tatsächlich ergab sich insbesondere wegen geringerer Zinsaufwendungen ein Jahresüberschuss von T€ 1.062. Die deutlichen Abweichungen bei den Umsatzerlösen, bei den sonstigen betrieblichen Erträgen und beim Materialaufwand gleichen sich hingegen nahezu aus. Die Ist-Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung weichen von den Soll-Zahlen des Ergebnisplanes wie folgt ab:

	Soll- Zahlen	Ist- Zahlen	Abwei- chung ^{*)}
	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	33.018	27.178	- 5.840
andere aktivierte Eigenleistungen	164	249	+ 85
sonstige betriebliche Erträge	- 553	211	+ 764
Materialaufwand	11.940	7.347	+ 4.593
Personalaufwand	7.593	7.604	- 11
Abschreibungen	6.437	6.271	+ 166
sonstige betriebliche Aufwendungen	2.102	2.105	- 3
Betriebsergebnis	4.557	4.311	- 246
Finanzerträge	15	86	+ 71
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.851	3.295	+ 1.556
Finanzergebnis	- 4.836	- 3.209	+ 1.627
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	- 279	1.102	+ 1.381
Steuern	44	40	+ 4
Jahresfehlbetrag (-) bzw. -überschuss (+)	- 323	1.062	+ 1.385

^{*)} + = Ergebnisverbesserung
- = Ergebnisverschlechterung

E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

I. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem

Der Kommunalbetrieb ist nach § 9 Abs. 2 KUV NRW verpflichtet, ein Risikofrüherkennungssystem einzurichten. Zur Risikofrüherkennung gehören insbesondere die Risikoidentifikation, die Risikobewertung, Maßnahmen der Risikobewältigung einschließlich der Risikokommunikation, die Risikoüberwachung und -fortschreibung und die Dokumentation.

Die umfassende Dokumentation des Risikofrüherkennungssystems befindet sich noch im Aufbau. Dazu wurde in 2017 eine Risikoinventur und -bewertung für jeden Betriebszweig durchgeführt. Das Risikofrüherkennungssystem ist derzeit aufgrund von mündlichen Anweisungen und Berichten eingerichtet. Bisher erfolgte eine Dokumentation der Maßnahmen zur Risikofrüherkennung bei den regelmäßigen Abweichungsanalysen und den Berichterstattungen an den Verwaltungsrat, die auch Risikofaktoren berücksichtigt.

Unter analoger Anwendung von IDW PS 340 "Die Prüfung des Risikofrüherkennungssystems nach § 317 Abs. 4 HGB" haben wir die getroffenen Maßnahmen entsprechend IDW PS 720 Tz. 8 zunächst beurteilt, ob diese geeignet sind, die gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen. Durch Systemprüfungen haben wir die Einhaltung der vorgesehenen Maßnahmen überprüft. Zur ordnungsgemäßen Dokumentation sollte ein schriftliches Risikohandbuch entwickelt werden. Nach Fertigstellung des Handbuchs sollten die einzelnen Maßnahmen dann laufend überwacht und bei Bedarf fortgeschrieben werden.

II. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium für Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen im IDW PS 720 aufgenommenen Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Unternehmenssatzung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 5 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind. Mit der in Vorjahren angeregten Risikoinventur und -bewertung ist im Vorjahr begonnen worden. Sie ist jedoch noch nicht abgeschlossen worden. Dementsprechend liegt ein Risikohandbuch noch nicht vollständig vor. Andere Vorjahresbeanstandungen oder -empfehlungen waren nicht zu berücksichtigen.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht (Anlage 4) für das Wirtschaftsjahr 2018 der Kommunalbetriebe Bünde - Anstalt des öffentlichen Rechts (AÖR) - unter dem Datum vom 16.08.2019 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Kommunalbetriebe Bünde - Anstalt des öffentlichen Rechts (AÖR) -

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Kommunalbetriebe Bünde - Anstalt des öffentlichen Rechts (AÖR) - bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Kommunalbetriebe Bünde - Anstalt des öffentlichen Rechts (AÖR) - für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2018 bis 31.12.2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Kommunalunternehmensverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Unternehmenssatzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsäch-

lichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Kommunalbetriebe Bünde – Anstalt des öffentlichen Rechts (AÖR) – zum 31.12.2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Kommunalbetriebe Bünde – Anstalt des öffentlichen Rechts (AÖR)–. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorgaben der Kommunalunternehmensverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Unternehmensatzung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 114a GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Kommunalbetriebe Bünde – Anstalt des öffentlichen Rechts (AÖR) – unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen An-

forderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Kommunalunternehmensverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Unternehmenssatzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommunalbetriebe Bünde – Anstalt des öffentlichen Rechts (AÖR) – vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Kommunalbetriebe Bünde – Anstalt des öffentlichen Rechts (AÖR) – zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilan-

zieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Kommunalbetriebe Bünde - Anstalt des öffentlichen Rechts (AÖR) - vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Kommunalunternehmensverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Unternehmenssatzung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Kommunalunternehmensverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Kommunalbetriebe Bünde - Anstalt des öffentlichen Rechts (AÖR) - zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen

Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Kommunalbetriebe Bünde - Anstalt des öffentlichen Rechts (AÖR) - vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Kommunalunternehmensverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Unternehmenssatzung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 114a GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für

unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Kommunalbetriebe Bünde - Anstalt des öffentlichen Rechts (AÖR) - abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Anstalt öffentlichen Rechts (AÖR) zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolge-

rungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Anstalt öffentlichen Rechts (AÖR) ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommunalbetriebe Bünde - Anstalt des öffentlichen Rechts (AÖR) - vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Kommunalbetriebe Bünde - Anstalt des öffentlichen Rechts (AÖR).
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der

Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Wir erstatten diesen Prüfungsbericht in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Bünde, den 16.08.2019

BPW Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Bergmann
Wirtschaftsprüfer

A n l a g e n

Aktivseite			Bilanz zum 31.12.2018			Passivseite		
	€	€	31.12.2017 €		€	€	31.12.2017 €	
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital				
<u>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</u>				<u>I. Stammkapital</u>		42.200.000,00	42.200.000,00	
ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		429.146,78	462.628,20	<u>II. Rücklagen</u>				
<u>II. Sachanlagen</u>				1. Allgemeine Rücklage	12.482.788,01		12.336.506,95	
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	100.150.954,84		101.633.184,04	2. Zweckgebundene Rücklage	<u>29.058.421,47</u>	41.541.209,48	<u>28.618.749,88</u>	
2. Grundstücke ohne Bauten	3.475.829,92		3.288.552,11	<u>III. Bilanzgewinn (+) bzw. -verlust (-)</u>		261.701,16	246.735,74	
3. Abwasserreinigungsanlagen	5.860.134,60		5.787.372,64	B. Empfange Ertragszuschüsse		27.601.346,08	28.344.804,92	
4. Abwassersammelanlagen	80.724.535,19		82.490.914,80	C. Rückstellungen				
5. technische Anlagen und Maschinen	423.345,49		474.525,77	1. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	1.683.267,28		1.970.267,28	
6. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	663.327,20		581.258,19	2. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	651.000,00		602.000,00	
7. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>5.710.184,34</u>	197.008.311,58	2.937.333,40	3. sonstige Rückstellungen	<u>5.969.759,68</u>	8.304.026,96	<u>5.319.722,08</u>	
<u>III. Finanzanlagen</u>				D. Verbindlichkeiten				
Ausleihungen an verbundene Unternehmen		2.007.931,12	2.097.942,27	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 257.078,30 (Vorjahr: € 140.058,65)	1.559.099,13		1.578.626,96	
B. Umlaufvermögen				2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 1.003.326,63 (Vorjahr: € 817.353,73)	1.003.326,63		817.353,73	
<u>I. Vorräte</u>				3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 150.162,71 (Vorjahr: € 317.173,94)	150.162,71		317.173,94	
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		22.238,47	21.392,61	4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt/anderen Eigenbetrieben - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 5.547.082,66 (Vorjahr: € 4.602.738,72)	81.799.473,79		81.065.786,00	
<u>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>				5. sonstige Verbindlichkeiten - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 100.188,15 (Vorjahr: € 90.406,65) - davon aus Steuern € 3.466,72 (Vorjahr: € 424,56) - davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 0,00 (Vorjahr: € 0,00)	100.188,15		90.406,65	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00 (Vorjahr: € 0,00)	678.790,21		606.469,56			84.612.250,41		
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00 (Vorjahr: € 0,00)	72.604,47		29.967,14	E. Rechnungsabgrenzungsposten		236.295,73	254.124,11	
3. Forderungen gegen die Stadt/andere Eigenbetriebe - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 651.000,00 (Vorjahr: € 602.000,00)	3.092.699,93		1.282.925,03					
4. sonstige Vermögensgegenstände - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00 (Vorjahr: € 0,00)	19.559,42		1.215,60					
		3.863.654,03						
<u>III. Guthaben bei Kreditinstituten</u>		1.409.732,85	2.044.670,35					
C. Rechnungsabgrenzungsposten		15.814,99	21.906,53					
		<u>204.756.829,82</u>	<u>203.762.258,24</u>			<u>204.756.829,82</u>	<u>203.762.258,24</u>	

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01.01 bis 31.12.2018**

	€	€	<u>Vorjahr</u> €
1. Umsatzerlöse		27.178.153,14	27.446.871,16
2. andere aktivierte Eigenleistungen		248.674,84	219.828,76
3. sonstige betriebliche Erträge		210.799,16	207.870,80
		<u>27.637.627,14</u>	<u>27.874.570,72</u>
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.630.597,32		2.670.534,65
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>4.716.128,27</u>	7.346.725,59	<u>5.073.458,10</u>
			7.743.992,75
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	5.866.540,56		5.653.696,65
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unter- stützung	1.737.690,89		1.621.328,81
- davon für Altersversorgung € 568.060,39 (Vorjahr: € 499.357,88)		<u>7.604.231,45</u>	<u>7.275.025,46</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Ver- mögensgegenstände des Anlagever- mögens und Sachanlagen		6.270.793,45	6.239.584,46
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		2.105.025,03	2.157.441,36
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Auslei- hungen des Finanzanlagevermögens		86.295,29	89.961,47
- davon aus verbundenen Unternehmen € 86.295,29 (Vorjahr: € 89.961,47)			
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		200,00	23,75
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>3.295.029,12</u>	<u>3.459.778,81</u>
11. Ergebnis nach Steuern		1.102.317,79	1.088.733,10
12. sonstige Steuern		<u>40.616,63</u>	<u>41.997,36</u>
13. Jahresüberschuss		<u>1.061.701,16</u>	<u>1.046.735,74</u>

Nachrichtliche Angabe über die
Verwendung des Jahresergebnisses:

Vorabausschüttung an die Stadt		800.000,00	800.000,00
Einstellungen in Zweckgebundene Rücklagen		1.543.792,25	1.298.925,43
Entnahmen aus Zweckgebundener Rücklage		-1.111.649,45	-859.253,84
Einstellung in die Allgemeine Rücklage		283.843,40	343.840,53
Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage		-454.285,04	-536.776,38
		<u>1.061.701,16</u>	<u>1.046.735,74</u>

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2018

I. Allgemeine Angaben sowie Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Angaben zum Handelsregister

Firma: Kommunalbetriebe Bünde - Anstalt des öffentlichen Rechts (AÖR)

Sitz: Bünde

Registergericht: Amtsgericht Bad Oeynhausen

Handelsregisternummer: HR A 5109

2. Der Jahresabschluss wurde nach den für **große Kapitalgesellschaften** geltenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen anderer einschlägiger Gesetze, insbesondere die **Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen** (GO NRW), die **Kommunalunternehmensverordnung Nordrhein-Westfalen** (KUV NRW) und unter Beachtung der **Unternehmenssatzung** aufgestellt.

3. Die Gliederung der **Bilanz** wurde gemäß § 265 Abs. 5 HGB um folgende Posten erweitert:

- Grundstücke ohne Bauten,
- Abwasserreinigungsanlagen,
- Abwassersammelanlagen,
- Forderungen gegen die Stadt/andere Eigenbetriebe,
- Allgemeine Rücklage,
- Zweckgebundene Rücklagen,
- Empfangene Ertragszuschüsse,
- Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen,
- Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt/anderen Eigenbetrieben.

4. Für die Darstellung der **Gewinn- und Verlustrechnung** wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

5. Die Bilanz enthält sämtliche **Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten.**
6. Die **Bewertung** der in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte unter dem Grundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit. Die jeweiligen Bilanzansätze sind zum Bilanzstichtag vorsichtig und einzeln bewertet worden. Dabei fanden sämtliche bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung bekannt gewordenen Risiken, die am Bilanzstichtag bereits vorlagen, Berücksichtigung.
7. Nach § 268 Abs. 1 HGB wurde die Bilanz unter der **teilweisen Ergebnisverwendung** aufgestellt.

II. Erläuterungen zur Bilanz zum 31.12.2018

A. Aktivseite

1. Die **Entwicklung des Anlagevermögens** ergibt sich aus dem Anlagenspiegel, der als Anlage 1 beigefügt ist. Die **immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen** werden grundsätzlich zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert und um die planmäßigen Abschreibungen vermindert. Die Herstellungskosten von Abwassersammelanlagen beinhalten im Wirtschaftsjahr 2018 Bauzeitinsen von T€ 45. Die Eröffnungsbilanzwerte der zum 01.01.2004 aus dem Haushalt der Stadt Bünde ausgegliederten Grundstücke, Gebäude sowie Außenanlagen einzelner Betriebszweige gelten als ursprüngliche Anschaffungs- und Herstellungskosten und bilden die Bemessungsgrundlage für planmäßige Abschreibungen. Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode über Nutzungsdauern zwischen 4 und 80 Jahren vorgenommen. Die Festlegung der Nutzungsdauern orientiert sich an der vom Innenministerium Nordrhein-Westfalen bekannt gegebenen Abschreibungstabelle für Kommunen unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse, aus den Erfahrungen der Vergangenheit so-

wie den amtlichen Abschreibungstabellen der Finanzverwaltung. Zugänge werden im Jahr der Anschaffung mit den vollen Monatsbeträgen abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe oder über einen Sammelposten planmäßig abgeschrieben.

2. Bei den **Finanzanlagen** handelt es sich um ein verzinsliches Darlehen an den Gesamtschulverband Bünde/Kirchleingern in Höhe von T€ 2.008. Die Bewertung erfolgt zu ursprünglichen Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Tilgungen.
3. Die Bewertung der **Vorräte** erfolgte zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips.
4. Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** wurden mit dem Nennwert angesetzt. In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden pauschale Wertberichtigungen für das allgemeine Ausfallrisiko von T€ 1 abgebildet.
5. Die **Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nennwert angesetzt.
6. Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** beinhalten Auszahlungen, die Aufwendungen des Jahres 2019 darstellen.

B. Passivseite

1. Das **Stammkapital** steht in Übereinstimmung mit § 1 Abs. 5 Unternehmenssatzung. Zusammensetzung nach Betriebszweigen:

	<u>T€</u>
Abwasserbeseitigung	1.000
Gewässer	100
Kläranlage Spradow	400
Gebäudemanagement	40.000
Stadthalle	200
Baubetriebshof	<u>500</u>
	<u><u>42.200</u></u>

2. Zusammensetzung und Entwicklung der **allgemeinen Rücklage** nach Betriebszweigen:

	Stand 01.01.2018	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2018
	T€	T€	T€	T€
Abwasserbeseitigung	765	344	344	765
Gewässer	1.557	139	--	1.696
Kläranlage Spradow	6.373	--	--	6.373
Gebäudemanagement	2.300	--	--	2.300
Stadthalle	803	200	193	810
Baubetriebshof	539	344	344	539
	<u>12.337</u>	<u>1.027</u>	<u>881</u>	<u>12.483</u>

Aufgrund des Beschlusses des Rates der Stadt Bünde im Rahmen der Haushaltsplanverabschiedung vom 15.03.2018 wurden der Kommunalbetriebe Bünde AÖR im Wirtschaftsjahr 2018 € 339.216,91 als Eigenkapitalstärkung zur Verfügung gestellt. In der Sitzung des Verwaltungsrates der Kommunalbetriebe Bünde AÖR vom 26.09.2018 wurde beschlossen, den Bilanzgewinn des Wirtschaftsjahres 2017 in Höhe von insgesamt € 1.046.735,74 in die Rücklagen einzustellen. Im Einzelnen wurde der allgemeinen Rücklage in Höhe der den Unternehmenszweigen Baubetriebshof und Stadthalle zuzurechnende Bilanzverlust von insgesamt € 536.776,38

entnommen. Anteilig aus dem Überschuss der Abwasserbeseitigung wurden € 343.840,53 der allgemeinen Rücklage zugeführt. Außerdem wurde der Sparte Abwasserbeseitigung € 343.840,53 zur Erhöhung der allgemeinen Rücklage im Bereich des Baubetriebshofes entnommen.

3. Gemäß dem Beschluss des Verwaltungsrates vom 26.09.2018 wurden der **zweckgebundenen Rücklage** die Bilanzgewinne der Unternehmenszweige Abwasserbeseitigung, Museum und Abfallbeseitigung von insgesamt T€ 1.298.925,43 zugeführt. Der Bilanzverlust der Unternehmenszweige Gebäudemanagement in Höhe von T€ 859.253,84 wurde gleichzeitig entnommen. Zusammensetzung und Entwicklung nach Betriebszweigen:

	Stand 01.01.2018	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2018
	T€	T€	T€	T€
Abwasserbeseitigung	28.388	1.282	--	29.670
Gebäudemanagement	24	--	852	- 828
Kläranlage Spradow	152	--	--	152
Fotovoltaik	- 1	--	6	- 7
Museum	11	14	--	25
Umweltberatung	- 4	--	1	- 5
Straßenreinigung	-9	--	--	- 9
Abfallbeseitigung	57	3	--	60
	28.618	1.299	859	29.058

4. Der Bilanzgewinn des Kommunalbetriebs setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>2018</u>
	€
Jahresüberschuss	1.061.701,16
Vorabausschüttung	<u>800.000,00</u>
Bilanzgewinn	<u><u>261.701,16</u></u>

Aufgrund des Beschlusses des Rates der Stadt Bünde vom 15.03.2018 wurden an die Stadt Bünde vorab € 800.000,00 ausgeschüttet. Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn des Wirtschaftsjahres 2018 in die Rücklagen einzustellen.

5. Das gesamte **Eigenkapital** des Kommunalbetriebes hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	Stand 01.01.2018	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2018
	T€	T€	T€	T€
Stammkapital	42.200	--	--	42.200
Allgemeine Rücklage	12.337	1.027	881	12.483
Zweckgebundene Rücklagen	28.618	1.299	859	29.058
Bilanzverlust (-) bzw. -gewinn (+)	247	15	--	262
	<u>83.402</u>	<u>2.343</u>	<u>1.740</u>	<u>84.005</u>

Das Eigenkapital entfällt wie folgt auf die einzelnen Betriebszweige:

	Stand 01.01.2018	Eigenka- pitalzu- führungen	Eigenkapi- talentnah- men	Jahres- ergebnis nach Vorabaus- schüttung	Stand 31.12.2018
	€	€	€	€	€
Abwasserbe- seitigung	31.778.971,09	--	343.840,53	1.812.089,91	33.247.220,47
Gewässer	1.656.344,73	139.216,91	--	--	1.795.561,64
Kläranlage Spradow	6.925.362,65	--	--	--	6.925.362,65
Gebäudemanage- ment	41.473.004,53	--	--	- 1.111.649,45	40.361.355,08
Fotovoltaik	- 6.867,29	--	--	10.893,83	4.026,54
Stadthalle	809.979,23	200.000,00	--	- 170.441,64	839.537,59
Museum	25.443,59	--	--	1.329,84	26.773,43
Baubetriebshof	694.595,79	343.840,53	--	- 283.843,40	754.592,92
Abfallbeseiti- gung	59.719,00	--	--	2.601,22	62.320,22
Umweltberatung	- 5.382,19	--	--	720,85	- 4.661,34
Straßenreini- gung	- 9.178,56	--	--	--	- 9.178,56
	<u>83.401.992,57</u>	<u>683.057,44</u>	<u>343.840,53</u>	<u>261.701,16</u>	<u>84.002.910,64</u>

6. Die **empfangenen Ertragszuschüsse** werden jährlich, planmäßig ertragswirksam überwiegend in Höhe von 3 % des Ursprungsbetrags aufgelöst. Sie erfassen hauptsächlich:
- Kanalanschlussbeiträge, Baukostenzuschüsse, Erschließungsbeiträge für Straßenentwässerung im Betriebszweig Abwasserbeseitigung,
 - Investitions- und Betriebskostenzuschüsse des Landes, des Kreises und der Stadt Bünde betreffend die einzelnen zu bewirtschaftenden kommunalen Objekte, Schulpauschalen des Landes zur Unterhaltung und Bewirtschaftung der einzelnen Schulen im Stadtgebiet Bünde sowie Zuschuss des Zweckverbandes Gesamtschulverband Bünde-Kirchlengern zur Unterhaltung und Bewirtschaftung der Erich-Kästner-Gesamtschule in Bünde,

- Zuweisungen vom Land NRW im Rahmen des Programms "naturenahe Entwicklung von Fließgewässern" im Betriebszweig Gewässer,
- Zuweisungen des Kreises für das Dobergmuseum,
- Zuweisungen vom Land NRW für Maßnahmen des Programms „Gute Schule 2020“ sowie dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz, wie der Ausbau der Mensa am Freiherr-vom-Stein Gymnasium und der Erich Kästner-Gesamtschule.

Entwicklungen im Wirtschaftsjahr 2018:

	Stand 01.01.2018	Zuführung	Auflösung	Stand 31.12.2018
	T€	T€	T€	T€
Abwasserbeseitigung	16.159	339	1.238	15.260
Gewässer	1.255	100	--	1.355
Kläranlage Spradow	91	--	13	78
Gebäudemanagement	10.428	825	823	10.430
Fotovoltaik	7	--	--	7
Stadthalle	1	--	1	0
Museum	404	75	8	471
	<u>28.345</u>	<u>1.339</u>	<u>2.083</u>	<u>27.601</u>

7. Die **Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen** wurden nach Art. 67 Abs. 3 S. 1 EGHGB beibehalten und betreffen zum Bilanzstichtag kommunale Gebäude (T€ 1.683) im Betriebszweig Gebäudemanagement. Im Wirtschaftsjahr 2018 wurden T€ 287 für Gebäude verwendet.
8. Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** berücksichtigen die Pensions- und Beihilfeverpflichtung gegenüber einem aktiven Beamten einschließlich Hinterbliebene. Die Bewertung erfolgte gemäß §§ 36 Abs. 1 GemHVO, 23 KUV und mit Hilfe eines versicherungsmathematischen Gutachtens zum 31.12.2018 der Heubeck AG, Köln, im Auftrag der Kommunalen Versorgungskasse für Westfalen-Lippe vom 15.02.2019. Dabei wurden nur die zukünftigen Verpflichtungen gegenüber dem derzeitigen Beamten nach Eintritt des Versorgungsfalles (ohne Waisen) berücksichtigt. Der Ansatz erfolgte mit dem Teilwert unter Berücksichtigung eines Rechnungszinses von 5 % auf Basis der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck. Dabei wird eine kalkulatorische Gleichverteilung der Belastungen aus den Pensions- und Beihilfeverpflichtungen über die Dauer des aktiven Dienstverhältnisses unterstellt. Als Finanzierungsbeginn wurde der Beginn des Dienstverhältnisses beim ersten Dienstherrn angesetzt. Das rechnungsmäßige Pensionierungsalter wurde mit der auf volle Jahre gerundeten Regelaltersgrenze gemäß § 31 LBG NRW angesetzt. Für die Sonderzahlung wurde pauschal ein Satz von 60 % unterstellt.
9. Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen. Sie sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Die enthaltene Rückstellung für Altersteilzeit ist entsprechend § 253 Abs. 2 HGB mit dem Barwert bewertet worden. Die Bewertung der Rückstellung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 10 Jahren führt zu ei-

nen Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB von rund
 € 500. Entwicklung im Wirtschaftsjahr 2018:

	Stand 01.01.2018	Zufüh- rungen	Inan- spruch- nahme	Auflösun- gen	Stand 31.12.2018
	TE	TE	TE	TE	TE
Erlaubnisanträge für Regenwasser- einleitungsstel- len	285	--	--	--	285
nicht genommener Urlaub und Über- stunden	413	413	413	--	413
Gebührenüber- schüsse Abfall	1.202	250	124	--	1.328
SüwV Kanal TV- Untersuchung	275	--	--	--	275
Rückbauver- pflichtung	467	--	--	--	467
Altersteilzeit- verpflichtung	0	45	--	--	45
ausstehende Ein- gangsrechnungen	194	82	52	2	222
Abschluss- und Prüfungskosten	133	53	43	10	133
Abwasserabgabe Kläranlagen Spradow/Hid- denhausen	115	115	85	30	115
Gebührenüber- schüsse Straßen- reinigung	0	--	--	--	0
Gebührenüber- schüsse Nieder- schlagswasser	0	148	--	--	148
Aufbewahrungs- verpflichtung	56	--	--	--	56
Gebührenüber- schüsse Schmutz- wasser	2.133	831	540	--	2.424
Sanierung Misch- wasserkanäle	25	--	--	--	25
Gebührenüber- schüsse Markt- standgelder	22	2	--	--	24
Rückstellung für (Gerichts-)Prozesse	0	10	--	--	10
	<u>5.320</u>	<u>1.949</u>	<u>1.257</u>	<u>42</u>	<u>5.970</u>

10. Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Einzelheiten ergeben sich aus dem nachstehenden Verbindlichkeitspiegel:

	Gesamt	davon mit einer Restlaufzeit		Gesamtbeitrag des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	über 5 Jahre	
	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.559	257	785	1.579
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.003	1.003	--	817
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	150	150	--	317
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt/anderen Eigenbetrieben	81.800	5.547	57.855	81.066
sonstige Verbindlichkeiten	100	100	--	90
	<u>84.612</u>	<u>7.057</u>	<u>58.640</u>	<u>83.869</u>

Ausgewiesen werden bei den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt/anderen Eigenbetrieben im Wesentlichen langfristige Darlehen aus einem Finanzierungsvertrag vom 14.12.2007 mit Wirkung zum 01.01.2007 sowie sonstige Verpflichtungen. Die langfristigen Darlehen entfallen auf nachfolgende Sparten:

	Stand 01.01.2018	Aufnahmen	planmäßige Tilgungen	Stand 31.12.2018
	€	€	€	€
Abwasserbeseitigung	34.117.345,33	2.300.000,00	3.230.233,04	33.187.112,29
Gebäudemanagement	44.576.731,57	1.500.000,00	1.166.665,88	44.910.065,69
Fotovoltaik	462.733,55	--	39.625,97	423.107,58
Stadthalle	912.777,69	--	38.927,55	873.850,14
Museum	766.765,47	--	64.002,50	702.762,97
Baubetriebs- hof	162.410,08	600.000,00	7.535,69	754.874,39
	<u>80.998.763,69</u>	<u>4.400.000,00</u>	<u>4.546.990,63</u>	<u>80.851.773,06</u>

Die sonstigen Verbindlichkeiten berücksichtigen Umsatzsteuerverbindlichkeiten (T€ 3), noch nicht verwendete Zuwendungen für Investitionen (T€ 5) sowie übrige Verbindlichkeiten (T€ 91).

- 11.** Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** beinhaltet Einzahlungen, die Erträge für einen Zeitraum nach dem Bilanzstichtag 31.12.2018 darstellen und berücksichtigen im Wesentlichen eine Betriebskostenvorauszahlung der Stadt Spenge zu den Betriebskosten der Kläranlage Spradow in Höhe von T€ 232. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Laufzeit der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit 3 % p.a. des Ursprungsbetrages.

III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Die **Umsatzerlöse** entfallen wie folgt auf die einzelnen Betriebszweige:

	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	T€	T€
Abwasserbeseitigung	11.221	11.363
Gewässer	278	310
Kläranlage Spradow	2.444	2.389
Gebäudemanagement	11.161	11.152
Fotovoltaik Stromeinspeisung	75	59
Stadthalle Vermietung und Verpachtung	62	63
Museum Vermietung und Verpachtung	300	296
Baubetriebshof	2.994	3.023
Abfallbeseitigung	2.395	2.565
Umweltberatung Kostenerstattungen	108	105
Straßenreinigung Benutzungsentgelte	76	75
Markt Benutzungsentgelte	41	41
	<u>31.155</u>	<u>31.441</u>
abzüglich innerbetriebliche Erlöse	<u>-3.977</u>	<u>- 3.994</u>
	<u>27.178</u>	<u>27.447</u>

Die Umsatzerlöse im Betriebszweig "**Abwasserbeseitigung**" ergeben sich wie folgt:

	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	T€	T€
Erlöse aus Abwasserbeseitigung	9.966	10.114
Auflösung empfangene Ertrags-Zuschüsse	1.238	1.232
Auflösung passive Rechnungs-Abgrenzung	17	17
	<u>11.221</u>	<u>11.363</u>

Mengen

zugrunde gelegter Wasserverbrauch	2.040 Tm ³	2.003 Tm ³
zugrunde gelegte befestigte Fläche (einschließlich Straßenflächen)	5.513 Tm ²	5.516 Tm ²

Der Beitragssatz für den Anschluss beträgt unverändert 6,39 €/m² anrechenbare Grundstücksfläche. Die Schmutzwassergebühr liegt unverändert bei 3,60 €/m³. Die Niederschlagswassergebühr beläuft sich ab 01.01.2018 bis 1.000 m² angeschlossener Grundstücksfläche für jeweils angefangene 25 m² auf 14,25 €, Grundstücksflächen ab 1.001 m² auf 0,57 €/m². Die Kleineinleiterabgabe ist in Höhe von 17,89 € je Bewohner und Jahr festgelegt.

Umsatzerlöse des Betriebszweiges "**Gewässer**":

	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	T€	T€
Kostenerstattungen der Stadt Bünde	265	300
Kostenerstattungen des Landes	7	8
Pachterträge	<u>5</u>	<u>2</u>
	<u>277</u>	<u>310</u>

Ausgewiesen wird bei den Umsatzerlösen im Betriebszweig "**Kläranlage Spradow**" die innerbetriebliche Verrechnung der Entsorgungsleistungen für den Betriebszweig Abwasserbeseitigung von T€ 2.444 (2017: T€ 2.389).

Die Umsatzerlöse des Betriebszweiges "**Gebäudemanagement**" setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	T€	T€
Nutzungsvereinbarungen der Stadt Bünde	6.470	6.634
Kostenerstattungen der Stadt Bünde	2.552	2.495
Kostenerstattungen des Gesamtschulverbandes Bünde-Kirchlengern	530	519
Fremdmieten und Erbbauzinsen	707	644
sonstige Kostenerstattungen	79	55
Auflösung empfangene Ertragszuschüsse/Sonstige	<u>823</u>	<u>805</u>
	<u>11.161</u>	<u>11.152</u>

Zusammensetzung der Umsatzerlöse des Betriebszweiges
"Baubetriebshof":

	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	T€	T€
Personal-, Fahrzeug-, Maschinen- einsatz	2.488	2.478
Winterdienst	108	134
Stadtreinigung	54	55
übrige Erlöse	<u>344</u>	<u>356</u>
	<u><u>2.994</u></u>	<u><u>3.023</u></u>

Die Umsatzerlöse resultieren im Wesentlichen aus der laufenden Leistungserbringung für einzelne Fachbereiche der Stadtverwaltung Bünde sowie für die übrigen Betriebszweige der Kommunalbetriebe Bünde AÖR.

Die Umsatzerlöse im Betriebszweig **"Abfallbeseitigung"** ergeben sich wie folgt:

	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	T€	T€
Erlöse aus Abfallgebühren	2.168	2.300
übrige Gebühren	<u>227</u>	<u>291</u>
	<u><u>2.395</u></u>	<u><u>2.591</u></u>

2. Im Wirtschaftsjahr 2018 ist folgender **Personalaufwand** angefallen:

	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	T€	T€
Löhne und Gehälter	5.867	5.654
Sozialabgaben und Beihilfen	1.169	1.122
Aufwendungen für Altersversorgung	<u>568</u>	<u>499</u>
	<u><u>7.604</u></u>	<u><u>7.275</u></u>

Dieser Posten umfasst neben den Aufwendungen für eigene Mitarbeiter auch Aufwendungen die der Kommunalbetriebe Bünde AÖR im Rahmen eines Personalgestellungsvertrages von der Stadt Bünde in Rechnung gestellt werden. Die

Personalabrechnung erfolgt gänzlich über die Stadt Bünde. Im Wirtschaftsjahr 2018 waren durchschnittlich **beschäftigt** (Vollzeit- und Teilzeitkräfte):

	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	Personen	Personen
Kaufmännische Beamte	1	2
Technische Angestellte	26	26
Verwaltungsangestellte	18	19
Stadtarbeiter	5	5
Klärarbeiter/Elektriker	8	8
Gärtner	14	14
Hilfsgärtner	16	16
Handwerker	8	8
Straßenarbeiter	5	5
Hausmeister	14	13
Reinigungskräfte	<u>44</u>	<u>37</u>
	<u>159</u>	<u>153</u>
<u>nachrichtlich:</u>		
Auszubildende	<u>2</u>	<u>2</u>

3. Der im Wirtschaftsjahr erwirtschaftete **Bilanzgewinn** entfällt wie folgt auf die einzelnen Betriebszweige:

	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	T€	T€
Abwasserbeseitigung	1.812	1.626
Gewässer	0	0
Kläranlage Spradow	0	0
Gebäudemanagement	- 1.112	- 852
Fotovoltaik	11	- 6
Stadthalle	- 170	- 193
Museum	1	14
Baubetriebshof	- 284	- 344
Abfallbeseitigung	3	3
Umweltberatung	1	- 1
Straßenreinigung	0	0
Markt	0	0
	<u>262</u>	<u>247</u>

4. Weitere Angaben

4.1 Erläuterung der periodenfremden Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten periodenfremde Erträge in Höhe von € 41.673,56 aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen.

4.2 Erläuterung der periodenfremden Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten periodenfremde Aufwendungen aus der Nachberechnung von Bewirtschaftungskosten für Vorjahre von € 20.759,41.

IV. Sonstige Angaben

1. Dem **Vorstand** gehört im Wirtschaftsjahr 2018 Herr Peter Speckmann an. Die für den Vorstand aufgewendeten Bezüge belaufen sich auf T€ 71 Gehalt und T€ 44 Versorgungsbeiträge und Beihilfen.

2. Der **Verwaltungsrat** bestand im Wirtschaftsjahr 2018 aus folgenden Mitgliedern:

Herr Wolfgang Koch	Bürgermeister (Vorsitzender)
Frau Karola Clausmeier, Ratsmitglied	Industriekauffrau
Frau Doris Dirker, Ratsmitglied	kaufmännische Angestellte
Herr Karl-Heinz Eckert, Ratsmitglied	Rentner
Herr Georg Kruthoff, Ratsmitglied	Versicherungsagent
Herr Horst Wibbeler, Ratsmitglied	Landwirt
Herr Ralf Brinkmann, Ratsmitglied	kaufmännischer Angestellter
Herr Jan-Philipp Schnier, Ratsmitglied	Kreisinspektor

Frau Andrea Kieper, Ratsmitglied	Hausfrau (stellvertretende Vorsitzende)
Frau Andrea Landwehr, Ratsmitglied	medizinische Fachangestellte
Herr Wolfgang Pohl, Ratsmitglied	Berufsschullehrer
Frau Stefanie Janßen-Rickmann, Ratsmitglied	Assistentin Geschäftsleitung
Herr Christian Kowalewsky, Ratsmitglied	Lehrer
Herr Jörn Döring, Ratsmitglied	Gastronomieleiter
Herr Martin Lohrie, Ratsmitglied	Sonderschulrektor i.E.

An die Mitglieder des Verwaltungsrates wurden im Wirtschaftsjahr 2018 Vergütungen von insgesamt T€ 9 gezahlt.

3. Die Kommunalbetriebe Bünde - Anstalt des öffentlichen Rechts (AÖR) - ist Mitglied der **kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw)** in Münster. Die Mitarbeiter bzw. deren Hinterbliebene erhalten hieraus Alters- und Erwerbsminderungsrenten sowie Hinterbliebenengeld und Abfindungen. Aufgrund der umlagefinanzierten Ausgestaltung der kvw besteht eine Unterdeckung in Form der Differenz zwischen den von der Einstandspflicht erfassten Versorgungsansprüchen und dem anteiligen auf die Kommunalbetriebe Bünde - Anstalt des öffentlichen Rechts (AÖR) - entfallenden Vermögen der kvw. Die für eine Rückstellungsberechnung erforderlichen Daten der ausgeschiedenen Mitarbeiter liegen allenfalls der kvw vor und stehen - wie allen Mitgliedern der kvw - den Kommunalbetrieben Bünde - Anstalt des öffentlichen Rechts (AÖR) - nicht zur Verfügung. Die weitere Entwicklung des Umlagesatzes einschließlich Sanierungsgeld ist derzeit nicht absehbar, aufgrund der demographischen Entwicklung ist langfristig von steigenden Umlagen auszugehen. Der Umlagesatz betrug im Wirtschaftsjahr 2018 4,5 % des zusatzversicherungspflichtigen Entgelts; zusätzlich wurde ein Sanierungsgeld von 3,25 % erhoben.

Die Aufwendungen an die kvw betragen im Wirtschaftsjahr 2018 insgesamt T€ 451.

- 4. Haftungsverhältnisse**, die nach § 251 HGB anzugeben wären, bestehen nicht. Aus langfristigen wesentlichen Bezugsverträgen für Strom mit den Stadtwerken Herford GmbH, der ENTEGA Geschäftskunden GmbH & Co. KG und der Energie- und Wasserversorgung Bünde GmbH von insgesamt rd. T€ 753 jährlich jeweils bis zum 31.12.2022 bestehen finanzielle Verpflichtungen. Daneben bestehen wesentliche Verpflichtungen aus Verträgen über Entsorgungsdienstleistungen mit der Firma Berg Abfallbeseitigungsgesellschaft mbH & Co. KG und Tönsmeier Service GmbH & Co. KG von rd. T€ 578 jährlich bis 31.10.2022. Darüber hinaus bestehen keine weiteren wesentlichen **sonstigen finanziellen Verpflichtungen** nach § 285 Nr. 3 HGB.

5. Veränderung der Grundstücke

Im Wirtschaftsjahr 2018 wurden nachfolgende Grundstücke erworben:

	m ²
Gemarkung Bünde, Flur 1, Flurstück 552	4.490
Gemarkung Dünne, Flur 1, Flurstück 736-737	400
Gemarkung Ahle, Flur 3, Flurstück 17/5	<u>1.066</u>
	<u>5.596</u>

Im Wirtschaftsjahr 2018 wurden folgende Grundstücke veräußert:

	m ²
Gemarkung Ahle, Flur 1, Flurstück 225	132
Gemarkung Ahle, Flur 9, Flurstück 43	168
Gemarkung Ennigloh, Flur 7, Flurstück 288	182
Gemarkung Werfen, Flur 2, Flurstück 166	67
Gemarkung Holsen, Flur 9, Flurstück 62	1.155
Gemarkung Holsen, Flur 10, Flurstück 280	<u>296</u>
	<u>2.000</u>

6. Stand der Anlagen im Bau

Die Anlagen im Bau zum 31.12.2018 setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>T€</u>
<u>Betriebszweig Abwasserbeseitigung:</u>	
Schmutz- und Regenwasserkanal Kleiner Bruchweg	97
Schmutz-, Regen- und Mischwasserkanal Bustedter Straße	528
Schmutz- und Regenwasserkanal Klusstr.	82
Schmutz- und Regenwasserkanal Semmelweg	434
Schmutz- und Regenwasserkanal Max-Planck-Straße	1.225
Retentionsbodenfilter HansasträÙe	130
sonstige Maßnahmen mit Investitionsbeiträgen von weniger als € 35.000,00 je Einzelmaßnahmen	986
	<u>3.482</u>
<u>Betriebszweig Gewässer:</u>	
Grunderwerb	158
Neubau DurchläÙe	51
Renaturierung Gewinghauser Bach	43
Konzept Entwicklung Fließgewässer	6
	<u>258</u>
<u>Betriebszweig Kläranlage:</u>	
Abwasser Kanalsanierungen	94
	<u>94</u>

Betriebszweig Baubetriebshof:

Kompostierungsanlage	488
	<u>488</u>

Betriebszweig Gebäudemanagement:

Realschule Bünde-Mitte	197
Freiherr-v.-Stein Gymnasium	481
Gesamtschule Südlengern	153
Realschule Bünde-Nord	21
Erich-Kästner-Gesamtschule Neubau Mensa	177
Bahnhofsgebäude	42
Grundschule Bünde-Mitte	67
sonstige Maßnahmen mit Investitionsbe- trägen von weniger als € 20.000,00 je Einzelmaßnahmen	56
	<u>1.194</u>
<u>Betriebszweig Stadthalle:</u>	<u>194</u>
Gesamt	<u>5.710</u>

7. Für das Wirtschaftsjahr 2019 **geplante Bauvorhaben:**

	<u>T€</u>
<u>Betriebszweig Abwasserbeseitigung:</u>	
Kanalsanierungen	360
Schmutz- und Regenwasserkanal Schierholz	200
Schmutz- und Regenwasserkanal Strotweg	200
Schmutz- und Regenwasserkanal Blanker Straße	333
Mischwasser Birkenstraße	122
Mischwasser Erlenstraße	46
Mischwasser Lindenstraße	184
Mischwasser Ahornstraße	164
Mischwasser Akazienstraße	112
Mischwasser Waldstraße	329
Schmutz- und Regenwasserkanal Weseler Straße	154
	<u>2.204</u>

	<u>T€</u>
<u>Betriebszweig Gewässer:</u>	
Grunderwerb Fließgewässer	100
Hochwasserschutz und naturnahe Entwicklung Else	186
Hochwasserschutz und naturnahe Entwicklung Gewinghauser Bach	160
Planungs- und Baukosten für hydraulischer Mängel und zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie	130
Gewässerhydrologie und Starkregenuntersuchungen	20
	<u>596</u>
<u>Betriebszweig Kläranlage Spradow:</u>	
Schlammstapelbehälter	230
Schlammentwässerung Optimierung II	170
Machbarkeitsstudie 4. Reinigungsstufe	75
	<u>475</u>
<u>Betriebszweig Gebäudemanagement:</u>	
Diverse Baumaßnahmen an Schulen	755
Rathaus	150
Feuerwehrhaus	15
Erneuerungen in Mietwohnhäusern und sonstigen Unterkünften sowie allgemeine Baumaßnahmen	615
Ehemalige Grundschule Ahle: Umbau zur Kita und Abbruch der Sporthalle	240
Hasskampstr. 55: Umbau zur Kita und Jugendhaus	500
Bahnhof	1.700
Altimmobilien	500
Pestalozzischule	120
Erweiterung der Grundschule Bünde-Mitte	1.695
Erweiterung der Realschule Bünde-Mitte	2.000
	<u>8.290</u>
<u>Betriebszweig Bauhof:</u>	
Betriebsgebäude	20
	<u>0</u>
Gesamt	<u>17.585</u>

8. Die Stadt Bünde, Bahnhofstraße 15 in 32257 Bünde ist verpflichtet, als **Mutterunternehmen** für den größten Kreis einen Gesamtabschluss unter Einbeziehung unter anderem der Kommunalbetriebe Bünde - Anstalt des öffentlichen Rechts (AÖR) - zu erstellen. Die Veröffentlichung des Gesamtabschlusses erfolgt entsprechend § 116 und § 96 GO NRW.

9. **Honorar des Abschlussprüfers**

Für die Jahresabschlussprüfung des Wirtschaftsjahres 2018 wurde eine Rückstellung von T€ 51 und für Steuerberatungsleistungen von T€ 2 gebildet. Weitere Leistungen wurden vom Abschlussprüfer nicht erbracht.

10. **Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Wirtschaftsjahres**

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind, liegen nicht vor.

Anlagen zum Anhang

1. Anlagenspiegel für das Wirtschaftsjahr 2018
2. Gewinn- und Verlustrechnungen für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2018 der einzelnen Betriebszweige

Bünde, 31. März 2019

gez. Speckmann
Vorstand

Anlagenspiegel für das Wirtschaftsjahr 2018

Posten des Anlagevermögens 1	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen		
	Anfangs- stand	Umbuchung Zugang	(U) (Z)	Umbuchung Abgang	(U) (A)	End- stand	Anfangs- stand	Zugang	Abgang	End- stand	am Ende des Wirt- schaftsjahres	am Anfang des Wirt- schaftsjahres	durch- schnittlicher Abschrei- bungssatz	Restbuch- wert
	2	3		4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	%	%	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.371.425,97	0,00	(U) (Z)	0,00	(U) (A)	2.386.933,21	1.908.797,77	48.988,66	0,00	1.957.786,43	429.146,78	462.628,20	2,1	18,0
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	139.748.481,62	61.125,11	(U) (Z)	0,00	(U) (A)	141.134.895,67	38.115.297,58	2.892.162,25	23.519,00	40.983.940,83	100.150.954,84	101.633.184,04	2,1	71,0
2. Grundstücke ohne Bauten	3.288.552,11	80.683,56	(U) (Z)	0,00	(U) (A)	3.475.829,92	0,00	0,00	0,00	0,00	3.475.829,92	3.288.552,11	0,0	100,0
3. Abwasserreinigungsanlagen	17.389.348,78	344.548,20	(U) (Z)	0,00	(U) (A)	17.939.288,13	11.601.976,14	477.177,39	0,00	12.079.153,53	5.860.134,60	5.787.372,64	2,7	32,7
4. Abwassersammelanlagen	147.775.103,52	675.035,31	(U) (Z)	0,00	(U) (A)	148.621.784,85	65.284.188,72	2.613.060,94	0,00	67.897.249,66	80.724.535,19	82.490.914,80	1,8	54,3
5. technische Anlagen und Maschinen	1.324.439,56	0,00	(U) (Z)	0,00	(U) (A)	1.324.439,56	849.913,79	51.180,28	0,00	901.094,07	423.345,49	474.525,77	3,9	32,0
6. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.799.386,65	0,00	(U) (Z)	168.786,09	(U) (A)	3.901.957,15	3.218.128,46	188.223,93	167.722,44	3.238.629,95	663.327,20	581.258,19	4,9	17,0
7. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.937.333,40	1.161.392,18	(U) (Z)	0,00	(U) (A)	5.710.184,34	0,00	0,00	0,00	0,00	5.710.184,34	2.937.333,40	0,0	100,0
	316.262.645,64	1.161.392,18	(U) (Z)	1.161.392,18	(U) (A)	322.108.379,62	119.069.504,69	6.221.804,79	191.241,44	125.100.068,04	197.008.311,58	197.193.140,95	1,9	61,2
III. Finanzanlagen														
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2.097.942,27	0,00	(U) (Z)	0,00	(U) (A)	2.097.931,12	0,00	0,00	0,00	0,00	2.097.931,12	2.097.942,27	0,0	100,0
	320.732.013,88	1.161.392,18	(U) (Z)	1.161.392,18	(U) (A)	326.503.243,95	120.978.302,46	6.270.793,45	191.241,44	127.057.854,47	199.445.389,48	199.753.711,42	1,9	61,1

Anlage 2 zum Anhang

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2018**

Betriebszweig Abwasserbeseitigung

			<u>Vorjahr</u>
	€	€	€
1. Umsatzerlöse		11.220.924,96	11.362.716,26
2. andere aktivierte Eigenleistungen		85.169,59	98.214,66
3. sonstige betriebliche Erträge		57.879,14	56.215,67
4. Materialaufwand:			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	154.661,70		198.945,92
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>2.908.189,80</u>	3.062.851,50	3.050.670,28
5. Personalaufwand:			
a) Löhne und Gehälter	921.930,86		934.603,63
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	254.477,70	1.176.408,56	254.034,21
- davon für Altersversorgung € 90.454,42 (Vorjahr: € 83.774,35)			
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anla- gevermögens und Sachanlagen		2.717.121,62	2.712.420,11
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		435.669,87	454.312,12
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		200,00	23,75
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>1.358.089,89</u>	<u>1.483.098,28</u>
10. Ergebnis nach Steuern		2.614.032,25	2.429.085,79
11. sonstige Steuern		<u>1.942,34</u>	<u>3.481,00</u>
12. Jahresüberschuss		<u>2.612.089,91</u>	<u>2.425.604,79</u>

Anlage 2 zum Anhang

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2018**

<u>Betriebszweig Gewässer</u>			<u>Vorjahr</u>
	€	€	€
1. Umsatzerlöse		277.897,52	309.552,61
2. sonstige betriebliche Erträge		1.969,53	3.373,37
3. Materialaufwand:			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	9.654,29		17.283,35
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>167.613,51</u>	177.267,80	194.280,63
4. Personalaufwand:			
a) Löhne und Gehälter	68.828,86		70.097,54
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung € 5.397,74 (Vorjahr: € 5.344,04)	18.943,28	87.772,14	18.737,05
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>14.739,07</u>	<u>12.457,37</u>
6. Ergebnis nach Steuern		70,04	70,04
7. sonstige Steuern		<u>70,04</u>	<u>70,04</u>
8. Jahresüberschuss		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Anlage 2 zum Anhang

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2018**

Betriebszweig Kläranlage Spradow

	€	€	<u>Vorjahr</u> €
1. Umsatzerlöse		2.443.720,94	2.388.771,41
2. sonstige betriebliche Erträge		17.822,34	33.684,14
3. Materialaufwand:			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	459.809,07		509.587,99
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>496.160,04</u>	955.969,11	459.176,31
4. Personalaufwand:			
a) Löhne und Gehälter	599.097,07		572.566,07
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
- davon für Altersversorgung	166.599,09	765.696,16	161.057,40
€ 50.795,07 (Vorjahr: € 49.150,53)			
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		559.200,84	542.988,25
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		162.665,30	157.324,19
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00	0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>17.613,94</u>	19.375,34
9. Ergebnis nach Steuern		397,93	380,00
10. sonstige Steuern		<u>397,93</u>	380,00
11. Jahresüberschuss		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Anlage 2 zum Anhang

**Gewinn- und Verlustrechnung
 für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2018**

Betriebszweig Gebäudemanagement

	€	€	<u>Vorjahr</u> €
1. Umsatzerlöse		11.161.417,76	11.152.054,22
2. andere aktivierte Eigenleistungen		153.311,25	121.614,10
3. sonstige betriebliche Erträge		88.864,64	83.079,55
4. Materialaufwand:			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.911.401,93		1.885.622,01
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>2.555.973,29</u>	4.467.375,22	2.601.621,40
5. Personalaufwand:			
a) Löhne und Gehälter	2.249.241,82		2.049.728,61
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
- davon für Altersversorgung	704.019,42	2.953.261,24	609.857,16
€ 254.152,75 (Vorjahr: € 201.785,75)			
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		2.681.459,39	2.669.819,93
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		671.580,07	621.031,07
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		86.295,29	89.961,47
- davon aus verbundenen Unternehmen			
€ 86.295,29 (Vorjahr: € 89.961,47)			
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		12.926,39	12.958,02
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>1.822.297,81</u>	<u>1.855.682,19</u>
11. Ergebnis nach Steuern		- 1.093.158,40	- 833.695,01
12. sonstige Steuern		<u>18.491,05</u>	<u>18.491,05</u>
13. Jahresfehlbetrag		<u>- 1.111.649,45</u>	<u>- 852.186,06</u>

Anlage 2 zum Anhang

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2018**

Betriebszweig Fotovoltaik

	€	€	<u>Vorjahr</u> €
1. Umsatzerlöse		74.909,70	58.903,08
2. Materialaufwand:			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	651,38		489,17
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>2.296,05</u>	2.947,43	2.222,01
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		39.567,06	39.567,06
4. sonstige betriebliche Aufwendungen		1.753,35	1.861,16
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>19.934,03</u>	<u>20.702,36</u>
6. Ergebnis nach Steuern		10.707,83	- 5.938,68
7. sonstige Steuern		<u>- 186,00</u>	<u>190,00</u>
8. Jahresüberschuss		<u>10.893,83</u>	<u>- 6.128,68</u>

Anlage 2 zum Anhang

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2018**

Betriebszweig Stadthalle

			<u>Vorjahr</u>
	€	€	€
1. Umsatzerlöse		62.283,23	63.135,12
2. sonstige betriebliche Erträge		7.221,80	7.972,54
3. Materialaufwand:			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	35.434,37		34.610,17
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>60.980,15</u>	96.414,52	76.636,72
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		65.520,97	72.514,85
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		23.014,34	23.586,58
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>42.452,16</u>	<u>44.150,51</u>
7. Ergebnis nach Steuern		- 157.896,96	- 180.391,17
8. sonstige Steuern		12.544,68	12.544,68
9. Jahresfehlbetrag		<u><u>- 170.441,64</u></u>	<u><u>- 192.935,85</u></u>

Anlage 2 zum Anhang

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2018**

Betriebszweig Museum

			<u>Vorjahr</u>
	€	€	€
1. Umsatzerlöse		300.137,02	295.623,22
2. sonstige betriebliche Erträge		2.480,71	0,00
3. Materialaufwand:			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	32.737,61		28.134,30
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>87.179,99</u>	119.917,60	80.223,23
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		48.124,04	47.509,41
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		103.479,12	93.129,68
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>29.718,54</u>	<u>32.215,90</u>
7. Ergebnis nach Steuern		1.378,43	14.410,70
8. sonstige Steuern		<u>48,59</u>	<u>48,59</u>
9. Jahresüberschuss		<u>1.329,84</u>	<u>14.362,11</u>

Anlage 2 zum Anhang

**Gewinn- und Verlustrechnung
 für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2018**

Betriebszweig Baubetriebshof

	€	€	<u>Vorjahr</u> €
1. Umsatzerlöse		2.993.844,64	3.022.520,84
2. andere aktivierte Eigenleistungen		10.194,00	0,00
3. sonstige betriebliche Erträge		144.327,48	130.718,08
4. Materialaufwand:			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	201.595,36		178.484,78
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>228.213,38</u>	429.808,74	250.367,66
5. Personalaufwand:			
a) Löhne und Gehälter	1.952.783,13		1.951.449,33
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
- davon für Altersversorgung	571.280,36	2.524.063,49	558.030,99
€ 159.276,91 (Vorjahr: € 153.876,82)			
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		159.799,53	154.764,85
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		293.380,62	379.677,59
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>17.849,14</u>	<u>17.512,25</u>
10. Ergebnis nach Steuern		- 276.535,40	- 337.048,53
11. sonstige Steuern		<u>7.308</u>	<u>6.792,00</u>
12. Jahresfehlbetrag		<u>- 283.843,40</u>	<u>- 343.840,53</u>

Anlage 2 zum Anhang

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2018**

Betriebszweig Abfallbeseitigung

			<u>Vorjahr</u>
	€	€	€
1. Umsatzerlöse		2.394.861,41	2.565.399,95
2. sonstige betriebliche Erträge		1.540,34	1.748,34
3. Materialaufwand:			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	3.388,65		5.067,15
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>1.794.361,49</u>	1.797.750,14	1.964.281,98
4. Personalaufwand:			
a) Löhne und Gehälter	60.872,35		61.658,16
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	18.681,47	79.553,82	15.969,06
- davon für Altersversorgung € 6.939,33 (Vorjahr: € 4.396,87)			
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		516.496,57	517.372,88
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
7. Ergebnis nach Steuern		<u>2.601,22</u>	<u>2.799,06</u>
8. Jahresüberschuss		<u>2.601,22</u>	<u>2.799,06</u>

Anlage 2 zum Anhang

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2018**

Betriebszweig Umweltberatung

	€	€	<u>Vorjahr</u> €
1. Umsatzerlöse		107.500,00	105.000,00
2. Materialaufwand:			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	19,70		
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>85.481,41</u>	85.501,11	85.030,36
3. Personalaufwand:			
a) Löhne und Gehälter	6.548,55		6.724,61
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung € 503,34 (Vorjahr: € 501,76)	<u>1.787,00</u>	8.335,55	1.784,50
4. sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>12.942,49</u>	<u>12.399,63</u>
5. Ergebnis nach Steuern		<u>720,85</u>	<u>- 939,10</u>
6. Jahresüberschuss (+) bzw. -fehlbetrag (-)		<u>720,85</u>	<u>- 939,10</u>

Anlage 2 zum Anhang

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2018**

Betriebszweig Straßenreinigung

		<u>Vorjahr</u>	
	€	€	€
1. Umsatzerlöse		76.230,80	75.499,02
2. sonstige betriebliche Erträge		0,00	0,00
3. Materialaufwand: Aufwendungen für bezogene Leistungen		67.023,92	66.939,51
4. Personalaufwand:			
a) Löhne und Gehälter	3.618,94		3.434,46
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung € 270,38 (Vorjahr: € 263,88)	951,25	4.570,19	929,23
	<hr/>		
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		4.636,69	4.195,82
6. Ergebnis nach Steuern		<hr/> 0,00	<hr/> 0,00
7. Jahresüberschuss		<hr/> 0,00	<hr/> 0,00

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018

1. Grundlagen des Unternehmens

Die wirtschaftlichen Aktivitäten der Kommunalbetriebe Bünde im Jahr 2018 umfassten die Abwasserbeseitigung im Stadtgebiet Bünde, die Wahrnehmung der wasserrechtlichen und wasserwirtschaftlichen Angelegenheiten der Stadt Bünde, den Betrieb der Kläranlage Spradow, die Unterhaltung und Bewirtschaftung der von der Stadt Bünde zugeordneten kommunalen Gebäude einschließlich Grundstücke und Anlagen, den Betrieb der Stadthalle sowie des Marktes in der Stadt Bünde, den Betrieb des Baubetriebshofes, die Abfallbeseitigung, die Umweltberatung und die Straßenreinigung.

Die Kommunalbetriebe haben als öffentliche Einrichtung vorrangig hoheitliche Aufgaben im Gebiet der Stadt Bünde wahrzunehmen. Vorrangiges Ziel ist die öffentliche Daseinsvorsorge im Bereich der Entsorgung sowie Bewirtschaftung und nicht die erwerbswirtschaftliche Gewinnmaximierung.

Obwohl die Kommunalbetriebe kein wirtschaftliches Unternehmen sind, werden sie nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten geführt, soweit dies mit ihren hoheitlichen Zwecken vereinbar ist. In Anwendung der Regelungen des KAG NRW werden kostendeckende Gebühren erhoben. Für einzelne Aufgabenerledigungen im technischen und kaufmännischen Bereich bedienen sich die Kommunalbetriebe des Personals der Stadtverwaltung Bünde sowie der Energie- und Wasserversorgung Bünde GmbH. Die Personalgestaltung wird leistungsbezogen und die Überlassung von Betriebsmitteln nutzungsabhängig vergütet.

2. Entwicklung der Gesamtwirtschaft und Rahmenbedingungen kommunaler Unternehmen

Im Jahr 2018 ist das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt der deutschen Wirtschaft gegenüber dem Vorjahr um 3,8 % gewachsen. Dabei stiegen die preisbereinigten Konsumausgaben des Staates in Deutschland im Vergleich zum Vorjahr um 1,1 %.

Die Wirtschaftsleistung wurde im Jahresdurchschnitt 2018 von 44,8 Mio. (Vorjahr: 44,3 Mio.; + 1,3 %) Erwerbstätigen erbracht. Die Zahl der Erwerbslosen ging wiederum um ca. 130.000 Personen auf rd. 1,5 Mio. Personen (Erwerbslosenquote 3,2 %) zurück.

3. Geschäftsverlauf

Das Ergebnis der Kommunalbetriebe setzt sich zusammen aus dem Saldo von Abwasser-/Abfall-/Straßenreinigungsgebühren und Marktstandgeldern, Nutzungsentgelten, Mieterlöse Dritter und Kostenerstattungen der Stadt Bünde sowie den notwendigen Betriebskosten, insbesondere für das Kanalnetz einschließlich Kläranlage, die Gebäudewirtschaftung, den Baubetriebshof und die Abfallentsorgung. Im Wirtschaftsjahr 2018 wird ein Jahresüberschuss von 1.062 T€ ausgewiesen.

Die Umsatzerlöse verminderten sich von 27.447 T€ um 269 T€ bzw. 0,98 % auf 27.178 T€, davon entfallen auf den Bereich Abwasserbeseitigung 11.221 T€, den Bereich Gebäudemanagement 11.161 T€, den Bereich Abfallbeseitigung 2.395 T€ und den Bereich Baubetriebshof 2.994 T€. Die Umsatzerlöse sind um die Veränderungen der Gebührenrückstellungen nach dem KAG NW für Niederschlagswasser (- 189 T€; Vorjahr: 243 T€) und für Schmutzwasser (- 291 T€; Vorjahr: - 48 T€) sowie Abfall (- 126 T€; Vorjahr: - 338 T€) bereinigt.

Die Schmutz- und Niederschlagswassergebühren, die Abfall- und Straßenreinigungsgebühren sowie die Marktstandgelder

sind gemäß der jeweiligen städtischen Gebührensatzung nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes auf der Grundlage einer kostendeckenden Gebührenkalkulation berechnet. Für die Erhebung der Gebühren gelten die entsprechenden Satzungen in ihrer jeweils aktuellen Fassung.

Sowohl die Schmutzwassergebühren von 7,2 Mio. € (2017: 7,1 Mio. €) als auch die Niederschlagswassergebühren 2,1 Mio. € (2016: 1,8 Mio. €) haben sich gegenüber dem Vorjahr kaum verändert. Die Schmutzwassergebühren liegen im Berichtsjahr unverändert bei 3,60 €/m³ und die Gebühr für Niederschlagswasser stiegen auf 0,57 €/m². Die Abfallentsorgungsgebühren belaufen sich im Jahr 2018 auf 2,1 Mio. € (Vorjahr: 2,2 Mio. €).

	2 0 1 8	2 0 1 7	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Abwasserbeseitigung	11.221	11.363	- 142	- 1,25
Gewässer	278	310	- 32	- 10,23
Kläranlage Spradow	2.444	2.389	55	2,30
Gebäudemanagement	11.161	11.152	9	0,08
Fotovoltaik	75	59	16	27,17
Stadthalle	62	63	- 1	- 1,35
Museum	300	296	4	1,53
Baubetriebshof	2.994	3.023	- 29	- 0,95
Abfallbeseitigung	2.395	2.565	- 170	- 6,65
Umweltberatung	108	105	3	2,38
Straßenreinigung	76	75	1	0,97
Markt	41	41	0	- 0,98
	<u>31.155</u>	<u>31.441</u>	<u>- 286</u>	<u>- 0,91</u>
abzüglich innerbetriebliche Erlöse	- 3.977	- 3.994	17	- 0,43
	<u>27.178</u>	<u>27.447</u>	<u>- 269</u>	<u>- 0,98</u>

4. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Bilanzsumme der Kommunalbetriebe erhöht sich von 203,8 Mio. € um 0,9 Mio. € auf 204,7 Mio. €. Auf der Kapitalseite ist ein Anstieg der Verbindlichkeiten von saldiert 0,7 Mio. € und eine Reduzierung der empfangenen Ertragszuschüsse um 0,7 Mio. € und bei den Rückstellungen ein Zugang von saldiert 0,4 Mio. € zu verzeichnen. Das kurzfristige Kapital hat sich um 0,2 Mio. € gesteigert.

Das Vermögen besteht zu 96,4 % aus dem Anlagevermögen (197,4 Mio. €). Der Anlagendeckungsgrad (Eigenkapital/Anlagevermögen) beträgt 42,6 %. Das Anlagevermögen verminderte sich saldiert um 0,2 Mio. €. Das gesamte Vermögen ist zum 31.12.2018 zu 41,0 % (Vorjahr 41,7 %) mit Eigenkapital, zu 13,5 % (Vorjahr 14,2 %) mit Ertragszuschüssen, zu 41,1 % (Vorjahr 39,0 %) mit mittel- und langfristigem Fremdkapital und zu 4,2 % (Vorjahr 3,0 %) mit kurzfristigem Fremdkapital gedeckt.

Die Ertragslage ist geprägt von den Umsatzerlösen in Höhe von 27,1 Mio. €, denen als größte Aufwandsposten die Entsorgungs- und Bewirtschaftungskosten mit 7,3 Mio. €, die Abschreibungen mit 6,2 Mio. € sowie Personalkosten mit 7,6 Mio. € gegenüberstehen. Die Darlehenszinsen betragen 3,3 Mio. €. Der Geschäftsverlauf der Kommunalbetriebe im Wirtschaftsjahr 2018 ist insgesamt zufriedenstellend.

Die Kommunalbetriebe haben im Jahr 2018 Investitionen in das Anlagevermögen von insgesamt 6,1 Mio. € (Vorjahr 4,3 Mio. €) durchgeführt. Diese entfallen vor allem auf notwendige noch nicht fertiggestellte Erneuerungs- und Erweiterungsmaßnahmen im Bereich der Abwasserbeseitigung (2,2 Mio. €) sowie Erweiterungen von Gebäuden, Schulen und Sporthallen (0,8 Mio. €).

Die Stadt Bünde hat die langfristigen Darlehen gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 82,2 Mio. € der Kommunalbetriebe im Rahmen eines Finanzierungsvertrages zum 01.01.2007 übernommen.

5. Chancen- und Risikobericht

Einflussgrößen, die sich derzeit auf die insgesamt zufriedenstellende Entwicklung des Kommunalbetriebes ungünstig auswirken können, liegen in dem Sanierungsbedarf der kommunalen Liegenschaften, der Kosten für die Unterhaltung des Kanalnetzes und der Kläranlage.

Darüber hinaus sind Frühwarnsignale zur frühzeitigen Erkennung von etwaigen bestandsgefährdenden Risiken definiert. Dazu wurde eine Umfassende Risikoinventur durchgeführt. Die Dokumentation des Risikofrüherkennungssystems befindet sich allerdings noch im Aufbau.

Die Betriebszweige Gebäudemanagement, Stadthalle und Baubetriebshof stellen für sich allein gesehen, durch die negativen Jahresergebnisse ein Risiko für den Kommunalbetrieb dar. Dieses Risiko entfaltet allenfalls Wirkung, wenn die Ertragslage der Abwasserbeseitigung sich verschlechtern würde.

Als AÖR erbringt der Kommunalbetrieb Bünde kraft Rechtsform ihre Leistungen unter wirtschaftlichen sowie unter hoheitlichen Aspekten. Entsprechend orientiert sich der Erfolg des Unternehmens nicht ausschließlich an positiven Jahresergebnissen, sondern gleichwohl an dem öffentlichen Gemeinwohl. Eine wesentliche Chance besteht daher in der Erbringung guter Leistungen gegenüber den Bürgerinnen und Bürger, sowie der Sicherstellung von stabilen Gebühren.

Die Stadt als Gewährträger bietet dem Kommunalbetrieb gute Finanzierungsmöglichkeiten.

6. Prognosebericht

Der Vermögensplan der Kommunalbetriebe für das Wirtschaftsjahr 2019 sieht Investitionen in Baumaßnahmen von insgesamt 11,7 Mio. € vor. Davon entfallen auf notwendige Erneuerungs- und Erweiterungsmaßnahmen im Bereich der Abwasserbeseitigung 2,9 Mio. € sowie in die Erweiterung kommunaler Gebäude 8,2 Mio. €. Die Finanzierung der Investitionen erfolgt durch Abschreibungen, die Aufnahme von Darlehen sowie Investitionszuschüsse.

Für die fortzuführende TV-Kanalinspektion des Kanalisationsnetzes der Stadt Bünde und dem daraus resultierenden Sanierungsbedarf der Kanäle wurden angemessene Beträge zurückgestellt. Größere Schäden (Sofortmaßnahmen) wurden bisher nicht festgestellt, sind aber für die kommenden Jahre nicht auszuschließen. Der Mitteleinsatz zur Kanalsanierung wurde im Vermögensplan 2019 mit 2,5 Mio. € berücksichtigt.

Im Erfolgsplan 2019 der Kommunalbetriebe liegt der Ansatz der Umsatzerlöse mit insgesamt 33,2 Mio. € auf etwa gleichem Niveau. Hiervon entfallen vor allem auf den Bereich Abwasserbeseitigung 11,8 Mio. €, den Bereich Gebäudemanagement 12,9 Mio. €, den Bereich Abfallbeseitigung 2,5 Mio. € und den Bereich Baubetriebshof 3,0 Mio. €. Nach Abzug aller Aufwendungen ergibt sich letztlich ein Jahresfehlbetrag von 380 T€.

Ziel der Kommunalbetriebe ist die Sicherstellung und Aufrechterhaltung der Abwasser-/Abfallbeseitigung und Straßenreinigung sowie der Gebäudebewirtschaftung im Gebiet der Stadt Bünde unter Berücksichtigung von Auflagen, Umweltschutzaspekten sowie bei Wahrung sozial verträglicher Gebühren und Beiträge. Um ein dauerhaft leistungsfähiges Angebot den Bürgern/-innen der Stadt Bünde zu bieten, sind sowohl Unterhaltung, Reparatur und Neubau kontinuierlich auf hohem Niveau als auch organisatorische und personelle Anpassungsmaßnahmen erforderlich.

Bünde, 31. März 2019

gez. Speckmann
Vorstand

**Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der
Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse
nach § 53 HGrG (IDW PS 720)**

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?** Für den Verwaltungsrat gilt die Geschäftsordnung vom 20.12.2004. Wegen der eingliedrigen Geschäftsleitung bestehen derzeit für den Vorstand keine Geschäftsordnung und kein Geschäftsverteilungsplan. Die Unternehmenssatzung vom 21.07.2004 in der Fassung der 9. Änderungssatzung vom 08.08.2014 enthält darüberhinausgehend weiterführende Regelungen zu den Zuständigkeiten der Organe. Weitere schriftliche Geschäftsanweisungen des Verwaltungsrates an den Vorstand bestehen nicht. Die Regelungen entsprechen nach Art und Umfang den Anforderungen und Bedürfnissen des Kommunalbetriebes.

b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden, und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Wirtschaftsjahr 2018 haben sechs Sitzungen des Verwaltungsrates sowie vier auf den Kommunalbetrieb bezogene Sitzungen des Rates der Stadt stattgefunden. Es wurden jeweils Niederschriften über die Sitzungen erstellt.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Der Vorstand ist in keinen anderen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die Vergütungen der Organmitglieder werden im Anhang angegeben. Erfolgsbezogene Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung bestehen nicht, eine Aufteilung ist somit nicht erforderlich.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Es besteht ein den Anforderungen und Bedürfnissen des Kommunalbetriebes entsprechender Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind. Die notwendige Funktionstrennung ist gewährleistet. Es erfolgt eine regelmäßige Überprüfung des Organisationsplanes.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Der Kommunalbetrieb hat mit der Dienstanweisung zur Verhütung und Bekämpfung von Korruption und zum Schutz der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen vom 28.09.2012 Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert. Im Rahmen der Prüfung ergaben sich keine Hinweise, dass nicht nach diesen Richtlinien verfahren wird.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Geeignete Richtlinien und Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung) liegen vor. Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten wurden.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Eine ordnungsgemäße und sachgerechte Dokumentation und Verwaltung von Verträgen ist eingerichtet.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das bestehende Planungswesen entspricht den Anforderungen des Kommunalbetriebes, auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie sachliche Zusammenhänge von Projekten.

b) Werden Planungsabweichungen systematisch untersucht?

Sowohl unterjährig als auch am Ende des Wirtschaftsjahres werden die aufgestellten Wirtschaftspläne im Rahmen eines Soll-Ist-Vergleichs systematisch untersucht.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht den gesetzlichen Anforderungen sowie der Größe und den Anforderungen des Kommunalbetriebes.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Ein funktionierendes Finanzmanagement, das die laufende Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung gewährleistet, ist eingerichtet. Die Aufgaben der Kreditüberwachung werden teilweise zusätzlich durch Bedienstete der Stadt wahrgenommen.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Es besteht ein übergeordnetes Cash-Management, das seitens der Stadt auf der Grundlage der Richtlinie für ein Zentrales Schuldenmanagement für die Aufnahme, Verwaltung und Steuerung von Krediten der Stadt auch für den Kommunalbetrieb geführt wird. Das interne Cash-Management der einzelnen Betriebszweige wird durch die Unternehmensleitung und verantwortliche Mitarbeiter wahrgenommen.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Entgelte werden aufgrund öffentlich-rechtlicher Satzungen in Rechnung gestellt. Bei den Gebührenabrechnungen im Abwasser-, Regenwasser-, Abfall- und Straßenreinigungsbereich werden Vorauszahlungen eingefordert. Die Aufgaben des Rechnungs- und Mahnwesens werden u.a. durch die Stadt Bünde wahrgenommen. Das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmensbereiche/Konzernbereiche?**

Die Aufgaben des Controllings werden durch den Vorstand wahrgenommen. Es entspricht den Anforderungen des Kommunalbetriebes und umfasst alle wesentlichen Unternehmensbereiche.

- h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Es bestehen keine Beteiligungen; deren Steuerung und Überwachung sind daher nicht erforderlich.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Der Vorstand hat für alle Betriebszweige nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und die erforderlichen Maßnahmen zur rechtzeitigen Erkennung bestandsgefährden-

der Risiken ergriffen. Die Dokumentation des Risikofrüherkennungssystems befindet sich im Aufbau. Das Risikofrüherkennungssystem ist zurzeit nur auf der Grundlage von Zwischenberichten, Jahresabschlüssen und Lageberichten, Planungsrechnungen durch Abweichungsanalysen sowie mündliche Anweisungen eingerichtet. Wir empfehlen, aufgrund der in 2017 durchgeführten Risikoinventur und -bewertung hieraus ein benötigtes Risikohandbuch zu entwickeln, damit die bestandsgefährdenden Risiken frühzeitig erkannt werden.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Wir regen die Aufstellung eines schriftlichen Risikohandbuches an, das die gesetzlichen Vorgaben des § 9 Abs. 2 KUV NRW erfüllt.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Die Abweichungsanalysen im Rahmen der Berichterstattung an den Verwaltungsrat sind angemessen dokumentiert worden. Eine ordnungsgemäße Dokumentation der weiteren Bestandteile der Risikofrüherkennung kann erst nach Erstellung des Risikohandbuches erfolgen.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Die bestehenden Frühwarnsignale und Maßnahmen werden kontinuierlich und systematisch überprüft sowie mit dem aktuellen Geschäftsumfeld und den aktuellen Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt. Erforderliche Anpassungen werden hier regelmäßig vorgenommen.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert, und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B., ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate werden vom Kommunalbetrieb nicht eingesetzt und sollen in der Zukunft auch nicht eingesetzt werden. Eine schriftliche Regelung der Anwendung ist daher nicht erforderlich.

- b) **Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

Siehe Antwort a) dieses Fragenkreises.

- c) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf**
- Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?

Siehe Antwort a) dieses Fragenkreises.

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

Siehe Antwort a) dieses Fragenkreises.

- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

Siehe Antwort a) dieses Fragenkreises.

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Siehe Antwort a) dieses Fragenkreises.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Eine eigenständige Interne Revision besteht nicht. Die Aufgaben werden durch den Vorstand sowie Mitarbeiter des Rechnungswesens wahrgenommen.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Siehe Antwort a) dieses Fragenkreises. Die Gefahr von Interessenkonflikten besteht grundsätzlich nicht.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne**

Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Siehe Antwort a) dieses Fragenkreises. Die Prüfung umfasste insbesondere Vergabeverfahren. Die Trennung von miteinander unvereinbaren Funktionen ist gewährleistet. Gesonderte Revisionsberichte liegen nicht vor. Eine Dienstanweisung zur Verhütung und Bekämpfung von Korruption wurde gemeinsam mit dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt entwickelt und trat am 01.10.2012 in Kraft.

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Siehe Antwort a) dieses Fragenkreises. Es fand keine Abstimmung mit dem Abschlussprüfer statt.

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Siehe Antwort a) dieses Fragenkreises. Bemerkenswerte Mängel sind nicht aufgedeckt worden.

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Siehe Antwort a) dieses Fragenkreises. Die aus der Internen Revision resultierenden Anweisungen und Empfehlungen des Vorstandes werden umgesetzt.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass bei zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen die Zustimmung des Verwaltungsrates nicht eingeholt wurde.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Entsprechende Kredite sind bisher nicht gewährt worden.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle von zustimmungspflichtigen Maßnahmen ähnliche, aber nicht zustimmungsbedürftige Maßnahmen vorgenommen worden sind.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Im Rahmen der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und bindenden Beschlüssen des Verwaltungsrates übereinstimmen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Investitionen werden vor Realisierung ausreichend geplant und auf Wirtschaftlichkeit, Rentabilität, Finanzierbarkeit sowie auf Risiken geprüft.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit der Preise zu ermöglichen.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Die Planung und Durchführung von Investitionen wird laufend überwacht. Abweichungen werden zeitnah anhand von Soll-Ist-Vergleichen untersucht.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Die Kosten der Mensen werden das geplante Budget übersteigen. Darüber wurde das Aufsichtsorgan unverzüglich informiert. Die Mehrkosten sind für die Folgeperioden im Wirtschaftsplan berücksichtigt.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen worden sind.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Im Rahmen der Prüfung wurden keine eindeutigen Verstöße gegen bestehende Vergaberegelungen festgestellt.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Grundsätzlich werden auch für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, sowie für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen Konkurrenzangebote eingeholt. Ausnahmen ergeben sich im Wesentlichen bei kurzfristigen Ersatzbeschaffungen sowie bei Geschäften bei denen eine Bindung an Qualitätsnormen und an Lieferanten vorliegt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Im Rahmen der Verwaltungsratssitzungen wird der Verwaltungsrat regelmäßig und ausreichend über die Entwicklung des Kommunalbetriebes informiert. Des Weiteren unterrichtet der Vorstand den Verwaltungsrat regelmäßig über die Abwicklung des Vermögens- und Erfolgsplanes.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die Berichterstattung vermittelt einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage und die wesentlichen Unternehmensbereiche des Kommunalbetriebes.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Der Verwaltungsrat wird über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah informiert. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen wurden im Rahmen der Prüfung nicht festgestellt.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Auf besonderen Wunsch des Überwachungsorgans wurde sich zu Themen wie der Möglichkeit einer langfristigen Laubentsorgung, Abwicklung laufende Baumaßnahmen sowie weitere Umwelt bezogene Themen geäußert.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Diesbezüglich haben sich im Rahmen der Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben.

- f) Gibt es eine D & O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D & O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Es besteht eine D & O-Versicherung ohne Selbstbehalt. Der Inhalt und die Konditionen der Versicherung wurden mit dem Verwaltungsrat erörtert.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Interessenkonflikte beim Vorstand oder dem Verwaltungsrat wurden im Wirtschaftsjahr 2018 nicht gemeldet.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen liegt nicht vor.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Auffallend hohe oder niedrige Bestände sind nicht festgestellt worden.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Der Kommunalbetrieb verfügt über eine wirtschaftliche Eigenkapitalquote (entspricht dem bilanziellen Eigenkapital zuzüglich der Ertragszuschüsse, da diese keiner Ertragssteuerbelastung unterliegen) von 54,5 % (31.12.2017: 54,8 %). Die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen sollen aus Landeszuweisungen, Erschließungsbeiträge, Darlehensneuaufnahmen und Abschreibungen finanziert werden.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Die Finanzlage ist angemessen und ermöglicht auch die weitere Aufnahme von Darlehen am Kapitalmarkt.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Das Unternehmen hat im Wirtschaftsjahr 2018 Baukosten- und Investitionszuschüsse vereinnahmt. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Verpflichtungen, Auflagen oder die Zweckbindung der Mittel nicht beachtet worden sind.

Kommunalbetriebe Bünde
- Anstalt des öffentlichen Rechts (AÖR) -

Anlage 5
Blatt 16

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Der Kommunalbetrieb verfügt über eine gute Eigenkapitalausstattung. Finanzierungsprobleme bestehen nicht.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Vorschlag zur Verwendung des Jahresüberschusses ist mit der wirtschaftlichen Lage des Kommunalbetriebes vereinbar.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Das Betriebsergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	2018
	T€
Abwasserbeseitigung	+ 3.972
Gewässer	+ 0
Kläranlage Spradow	+ 18
Gebäudemanagement	+ 630
Fotovoltaik	+ 31
Stadthalle	- 116
Museum	+ 31
Baubetriebshof	- 269
Abfallbeseitigung	+ 3
Umweltberatung	+ 1
Straßenreinigung	+ 0
Markt	+ 0
	<u>4.303</u>

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Die Leistungsbeziehungen zwischen dem Kommunalbetrieb und der Stadt sowie den ihr nahestehenden juristischen Personen des öffentlichen und privaten Rechts werden zu angemessenen Konditionen abgewickelt. Anhaltspunkte für eindeutig unangemessene Konditionen wurden nicht festgestellt.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Branchenbedingt nicht anwendbar.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Der Betrieb des Gebäudemanagement und der Stadthalle sind aufgrund der derzeitigen Ausgestaltung verlustbringend, da die Aufwendungen aufgabenbedingt die Erträge übersteigen. Der Verlust des Baubetriebshofes ist u.a. auf die nicht kostendeckenden Budgets der Stadt Bünde zurückzuführen.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Die Verluste der Betriebszweige Gebäudemanagement und Stadthalle sind kurzfristig nur bedingt zu beeinflussen, es wurden jedoch Maßnahmen zur Minimierung der Verluste ergriffen, u.a. weitere Kosteneinsparungen sowie die Nutzung von Synergieeffekten.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Im Berichtsjahr erzielte der Kommunalbetrieb insgesamt einen Jahresüberschuss von T€ 1.062. Hinsichtlich der Jahresfehlbeträge einzelner Betriebszweige wird auf die Ausführungen zu Antwort a) des Fragenkreises 15 verwiesen.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Durch Kosteneinsparungen, die Nutzung von Synergieeffekten sowie die Realisierung von Umsatzpotentialen soll eine Verbesserung der Ertragslage des Kommunalbetriebes erreicht werden.

Grundlagen und Struktur des Kommunalbetriebes

I. Rechtliche Grundlagen

1. Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Der Rat der Stadt Bünde beschloss am 20.07.2004 das Sondervermögen "Kommunalbetriebe Bünde" im Wege der Neugründung gemäß § 114a Abs. 1 GO NW i. V. m. § 1 Abs. 2 UmwG i. V. m. §§ 168 ff. UmwG rückwirkend zum 01.01.2004 auszugliedern. Der Kommunalbetrieb hat seitdem die Rechtsform einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts. Der Ausgliederungsplan ist am 23.07.2004 von dem Notar Hans-Joachim Höpker, Bünde, beurkundet (UR-Nr. 338/2004), die Unternehmenssatzung am 22.07.2004 ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden. Die Eintragung in das Handelsregister des Amtsgerichtes Bad Oeynhausen erfolgte am 29.07.2004 unter der Nr. HR A 5109. Der Kommunalbetrieb wird nach den Bestimmungen der GO NRW und der KUV NRW sowie der Unternehmenssatzung vom 21.07.2004 in der Fassung der 9. Änderungssatzung vom 08.08.2014 (ab 14.08.2014) geführt.

Die Unternehmenssatzung beinhaltet u.a. die Rechtsverhältnisse, die Vertretungsbefugnisse sowie die Zusammensetzung und Aufgaben des Verwaltungsrates.

Die Firma lautet "Kommunalbetriebe Bünde - Anstalt des öffentlichen Rechts (AÖR) -" (§ 1 Abs. 2 Unternehmenssatzung).

Der Sitz des Kommunalbetriebes befindet sich in Bünde (§ 1 Abs. 3 Unternehmenssatzung).

Der Gegenstand des Kommunalbetriebes umfasst gemäß § 2 Unternehmenssatzung:

Kommunalbetriebe Bünde

Anlage 6

- Anstalt des öffentlichen Rechts (AÖR) -

Blatt 2

- die Pflicht zur Abwasserbeseitigung nach § 18a Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in Verbindung mit § 53 Landeswassergesetz (LWG) in der Stadt Bünde sowie die Wahrnehmung der wasserrechtlichen und wasserwirtschaftlichen Angelegenheiten der Stadt Bünde,
- die Errichtung und den Betrieb von Kläranlagen,
- den Betrieb des Baubetriebshofes einschließlich Umweltberatung, Abfallentsorgung, Straßenreinigung, Marktplatz und Wochenmarkt,
- die Bereitstellung und Bewirtschaftung der kommunalen Gebäude einschließlich der zugeordneten Grundstücke,
- den Betrieb der Stadthalle (Restauration).

Dem Kommunalbetrieb können weitere Aufgaben übertragen werden, er kann sich an anderen Unternehmen beteiligen, wenn dies dem Anstaltszweck dient, und er kann die ihm übertragenen Aufgaben auch für andere Gemeinden wahrnehmen (§ 2 Abs. 2 bis 4 Unternehmenssatzung).

Der Kommunalbetrieb ist berechtigt, Satzungen für die ihm übertragenen Aufgaben zu erlassen sowie einen Anschluss- und Benutzungszwang für diese Aufgaben anzuordnen. Außerdem hat er das Recht, Dienstherr von Beamten zu sein (§ 3 Unternehmenssatzung).

Das Stammkapital des Kommunalbetriebes beträgt € 42.200.000,00 (§ 1 Abs. 5 Unternehmenssatzung).

Organe des Kommunalbetriebes sind der Vorstand und der Verwaltungsrat (§ 4 Unternehmenssatzung).

Die Leitung des Kommunalbetriebes fällt in die Zuständigkeit des Vorstandes (§§ 8 und 9 Unternehmenssatzung). Der Vorstand besteht aus Herrn Peter Speckmann. Er besitzt Gesamtgeschäftsführungs- und -vertretungsbefugnis. Des Weiteren sind zu Gesamtprokuristen mit der Ermächtigung zur Veräußerung und Belastung von Grundstücken Frau Heike Kirchhoff, Herr Ralf Brinkmann, Herr Guido Strathmann und Herr Ralf Becker bestellt worden.

Der Verwaltungsrat besteht aus dem Vorsitzenden und weiteren 14 ordentlichen Mitgliedern (§ 5 Abs. 1 Unternehmenssatzung). Vorsitzender des Verwaltungsrates ist der Bürgermeister der Stadt Bünde oder der für die Aufgaben des Kommunalunternehmens jeweils zuständige Beigeordnete der Stadt Bünde (§ 5 Abs. 2 Unternehmenssatzung). Er entscheidet in den Angelegenheiten, die ihm durch die GO NRW bzw. KUV NRW sowie durch § 6 Unternehmenssatzung ausdrücklich übertragen werden. Der Erlass von Satzungen im Rahmen der durch die Unternehmenssatzung übertragenen Aufgabenbereiche, die Beteiligung an anderen Unternehmen, die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes sowie der Regelung der Dienstverhältnisse des Vorstandes unterliegen den Weisungen des Rates der Stadt Bünde (§ 6 Abs. 3 Satz 2 Unternehmenssatzung). Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung bedürfen der Zustimmung des Rates der Stadt Bünde (§ 6 Abs. 3 Satz 2 Unternehmenssatzung).

Das Wirtschaftsjahr des Kommunalbetriebes entspricht dem Kalenderjahr (§ 13 Unternehmenssatzung).

2. Rechtsbeziehungen zu den Gebührenpflichtigen

a) Abwasserbeseitigungsgebühren

Für das Verhältnis zu den Anschlussnehmern galten bzw. gelten:

- die Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage - Entwässerungssatzung - vom 26.07.1995 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 25.03.1999,
- die Beitragssatzung zur Entwässerungssatzung vom 12.08.1981 in der Fassung der 4. Änderungssatzung vom 18.12.1991,
- die Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 19.12.2011 in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 27.11.2017 (ab 01.01.2018),
- die Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen vom 18.12.1991,
- die Satzung zur Aufhebung der "Allgemeinen Satzung zur Abänderung der Fristen bei der Dichtigkeitsprüfung von privaten Grundstücksentwässerungsanlagen gemäß § 61a Abs. 5 Satz 2 LWG NRW vom 18. Februar 2011" vom 10.01.2013.

Neue Anschlussnehmer mussten bzw. müssen einen Beitragssatz für den Anschluss von € 6,39 je m² anrechenbarer Grundstücksfläche bezahlen. Der Anschlussbeitrag ermäßigt sich um:

- 30 % bei ausschließlicher Einleitung von Schmutzwasser,
- 70 % bei ausschließlicher Einleitung von Regenwasser,
- 50 % bei Abwasserbehandlungsanlagen.

Der Aufwand für die Herstellung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung des Grundstücksanschlusses an die Abwasseranlage (von der Straßenleitung bis zur Grundstücksgrenze) war bzw. ist mit Entrichtung des Anschlussbeitrages abge-

golten. Erhielt bzw. erhält ein Grundstück auf Antrag mehrere Anschlussleitungen, so hatte bzw. hat der Anschlussnehmer den Aufwand für die jeweils weitere Leitung zu ersetzen.

Die Schmutzwassergebühr lag bzw. liegt bei € 3,60 je m³, die Regenwassergebühr für höchstens 1.000 m² versiegelte Grundstücksfläche bei € 14,25 p. a. je angefangene 25 m² und bei € 0,57 p. a. je m² für Grundstücksflächen ab 1.001 m², die Kleineinleiterabgabe bei unverändert € 17,89 p. a. je Bewohner.

Die Annahme und Behandlung der Inhalte von Grundstücksentwässerungsanlagen kostet:

- € 5,45 je m³ Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen,
- € 2,94 je m³ Abwasser aus abflusslosen Gruben.

Die Höhe der Gebühren für die Entleerung der Anlagen und den Transport des Klärschlammes zur Kläranlage Spradow richtete bzw. richtet sich nach den in der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen geregelten Entgelten. Den Gebühreneinzug nahmen bzw. nehmen grundsätzlich die beteiligten Abfuhrunternehmen als Erfüllungsgehilfen vor.

b) Abfallentsorgungsgebühren

Für das Verhältnis zu den Gebührenpflichtigen galten bzw. gelten die Satzung über die Abfallentsorgung vom 18.06.2003 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 24.09.2003 sowie die Gebührensatzung der Kommunalbetriebe Bünde (AÖR) für die öffentliche Abfallentsorgung in der Stadt Bünde vom 16.11.2015 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 27.11.2017.

c) Straßenreinigungsgebühren

Für das Verhältnis zu den Gebührenpflichtigen galten bzw. gelten die Satzung über die Straßenreinigung vom 28.03.2000 sowie die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Straßenreinigung vom 23.12.1981 in der Fassung der 5. Änderungssatzung vom 27.11.2003.

Für Fahrbahnreinigung hatten bzw. haben gebührenpflichtige Eigentümer eines erschlossenen Grundstücks je Meter an einer Straße grenzenden Grundstücksseite bei inner- und überörtlichem Straßenverkehr jeweils € 0,58 sowie bei Fußgängerzonen € 6,09 zu entrichten.

d) Marktstandgeld

Für das Verhältnis zu den Gebührenpflichtigen galten bzw. gelten die Satzung über den Wochenmarkt und des Abendmarkts in der Stadt Bünde vom 28.03.2018 sowie die Satzung über die Erhebung von Marktstandgeld in der Stadt Bünde vom 18.12.2017.

Personen, die Waren auf dem Wochenmarkt feilbieten, hatten bzw. haben je m²-belegter Fläche € 0,30, mindestens aber € 3,00 je Tag zu entrichten.

Kommunalbetriebe Bünde
- Anstalt des öffentlichen Rechts (AÖR) -

Anlage 6

Blatt 7

e) Benutzungsordnung Sporthallen

Für die Benutzung der Sporthallen galt bzw. gilt die Benutzungsordnung vom 01.04.2012. Eine Entgeltordnung ist zurzeit noch nicht erlassen.

II. Wichtige Verträge

1. Vereinbarung zur Einleitung von Abwasser in die Abwasseranlage Hiddenhausen

Vertragsdauer:	21.05.1994 bis zunächst 20.05.2024; bei Nicht-Kündigung mit einer Frist von 5 Jahren vor Ablauf der Vereinbarung Verlänge- rung um jeweils 10 Jahre.
Vertragsgegenstand:	Aufnahme und Reinigung einer jährlichen Abwassermenge bis zu 3.075 Einwohnerwerten aus den Bünder Ortsteilen Bustedt und (teilweise) Südlengern.
Vertragsabschluss:	26.11.1993.

2. Vereinbarung über die Aufnahme und Reinigung von Abwasser der Stadt Spenge

Vertragsdauer:	05.06.1998 bis zunächst 04.06.2028; bei Nicht-Kündigung mit einer Frist von 5 Jahren vor Ablauf der Vereinbarung Verlän- gerung um jeweils 10 Jahre.
Vertragsgegenstand:	Aufnahme und Reinigung einer jährlichen Abwassermenge bis zu 2.000 Einwohnerwerten aus dem Spenger Ortsteil Hücker-Aschen.
Vertragsabschluss:	27.01.1998.

3. Vertrag über die Erhebung von Abwassergebühren durch die Energie- und Wasserversorgung Bünde GmbH

Vertragsdauer:	01.01.2012 bis zunächst 31.12.2019; bei Nicht-Kündigung mit einer Frist von 6 Monaten vor Vertragsablauf Verlängerung um jeweils 1 Jahr.
Vertragsabschluss:	11.01.2013.

4. Stromlieferungsvertrag mit der Stadtwerke Herford GmbH

Vertragsdauer: 01.01.2018 bis 31.12.2022.
Vertragsgegenstand: Lieferung von elektrischer Energie für das Rathaus, die Feuerwache, zwei Hochwasserpumpwerke, die Museumsinsel, die Hauptschule Bünde-Mitte, den Wochenmarkt, das Gymnasium am Markt, ein Schmutzwasserpumpwerk, die Pestalozzischule, das Schulzentrum Nord, die Grundschule Ennigloh, die Stadthalle Bünde sowie die Realschule Bünde-Mitte. Die tatsächlichen Entgelte für den bezogenen Strom werden nach dem Verbrauch bestimmt.
Vertragsabschluss: 25.07.2017.

5. Stromlieferungsvertrag mit der Energie- und Wasserversorgung Bünde GmbH

Vertragsdauer: 01.01.2018 bis 31.12.2022.
Vertragsgegenstand: Lieferung von elektrischer Energie für die Kläranlage.
Vertragsabschluss: 25.07.2017.

6. Stromlieferungsvertrag mit der Stadtwerke Herford GmbH

Vertragsdauer: 01.01.2018 bis 31.12.2022.
Vertragsgegenstand: Lieferung von elektrischer Energie für diverse Abnahmestellen.
Vertragsabschluss: 25.07.2017.

**7. Vertrag über den Klärschlammtransport und -entsorgung/
-verwertung mit der IAA Ingenieurgesellschaft für Abfall
und Abwasser mbH & Co. KG**

Vertragsdauer: 01.10.2017 - 30.09.2018 (ur-
sprüngerliches Vertragswerk)
01.10.2018 - 30.09.2019.

Vertragsgegenstand: Abnahme und Entsorgung sämtli-
cher in der Kläranlage Spradow
anfallender Klärschlämme.

Vertragsabschluss: 27.07.2017 (ursprüngliches Ver-
tragswerk); 27.07.2018 (An-
schlussvertragswerke).

**8. Vertrag über Entsorgungsdienstleistungen mit der Firma
Berg Abfallbeseitigungsgesellschaft mbH & Co. KG**

Vertragsdauer: 01.11.2012 bis 31.10.2017;
01.11.2017 bis 31.10.2022 (An-
schlussvertrag).

Vertragsgegenstand: Entsorgungsdienstleistungen im
Gebiet der Stadt Bünde.

Vertragsabschluss: 27.02.2012 (ursprüngliches Ver-
tragswerk); 31.05.2017 (An-
schlussvertragswerk).

**9. Vertrag über Entsorgungsdienstleistungen mit der Firma
Tönsmeier Service GmbH & Co. KG**

Vertragsdauer: 01.11.2017 bis 31.10.2022

Vertragsgegenstand: Entsorgungsdienstleistungen im
Gebiet der Stadt Bünde.

Vertragsabschluss: 31.05.2017.

Kommunalbetriebe Bünde
- Anstalt des öffentlichen Rechts (AÖR) -

Anlage 6
Blatt 11

10. Finanzierungsvertrag mit der Stadt Bünde

Vertragsdauer: unbestimmt.
Vertragsgegenstand: Regelung der grundsätzlichen Beziehungen zwischen Stadt Bünde und der Kommunalbetriebe Bünde (AÖR) hinsichtlich der Finanzierung durch Darlehen sowie Darlehensgewährung der Stadt Bünde.
Darlehensstand
31.12.2018: € 80.851.773,06
Vertragsabschluss: 14.12.2007.

11. Darlehensvertrag mit dem Gesamtschulverband Bünde/ Kirchlengern

Vertragsdauer: 31.12.2008 bis 30.09.2034; jederzeitige Kündigung mit einer Frist von 3 Monaten zum Jahresende möglich.
Vertragsgegenstand: Darlehensgewährung an den Gesamtschulverband Bünde/Kirchlengern.
Darlehensstand
31.12.2017: € 2.007.931,12.
Vertragsabschluss: 14.12.2007/04.11.2008 (Schuldübernahmevertrag).

III. Technische und wirtschaftliche Grundlagen

1. Abwasserbeseitigung und Kläranlage Spradow

a) Abwasserreinigung und Abwassersammlung

Die vom Kommunalbetrieb betriebene Kläranlage Spradow weist eine Reinigungsleistung von 53.625 Einwohnerwerten auf. Des Weiteren kann eine Abwassermenge bis zu 3.075 Einwohnerwerten aus den Bänder Ortsteilen Bustedt und (teilweise) Südlengern in der Kläranlage Hiddenhausen gereinigt werden.

Die Abwässer werden grundsätzlich im so genannten "Trennverfahren" gereinigt.

Kommunalbetriebe Bünde
- Anstalt des öffentlichen Rechts (AÖR) -

Anlage 6
Blatt 13

b) Allgemeine Daten

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
Einwohner im Entsorgungsgebiet	46.184	46.332
Länge des Kanalnetzes (ohne Anschlussleitungen) in km	506,3	506,3
Anzahl der (für die Bestimmung der Schmutzwassermenge) genutzten Wasserzähler	19.438	19.216
Anzahl der hauseigenen Gruben	9	9
Anzahl der hauseigenen Kleinkläranlagen	15	15
Anzahl der Pumpwerke	54	54
Regenüberlaufbecken "Boschstraße" in m ³	800	800
Regenüberlaufbecken "Alte Kreisstraße" in m ³	650	650
Regenüberlaufbecken "Gerhart-Hauptmann-Straße" in m ³	1.500	1.500
Regenüberlaufbecken "Imperialstraße" in m ³	1.314	1.314
Regenrückhaltebecken "Alte Kreisstraße" in m ³	1.450	1.450
Regenrückhaltebecken "Mühlenbachstraße" in m ³	980	980
Regenrückhaltebecken "Maybachstraße" in m ³	480	480
Regenklärbecken "Junkerstraße" in m ³	150	150
Regenrückhaltebecken "Auf dem Bruche" in m ³	1.400	1.400
Regenrückhaltebecken "Auf der Holland" in m ³	4.500	4.500
Regenrückhaltebecken "Butterbach" in m ³	7.500	7.500
Regenrückhaltebecken "Gewerbegebiet Ennigloh" in m ³	485	485
Regenrückhaltebecken "Lübbecker Straße/Herzogweg" in m ³	185	185

Kommunalbetriebe Bünde

Anlage 6

- Anstalt des öffentlichen Rechts (AÖR) -

Blatt 14

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
Retentionsbodenfilterbecken "Rotdornstraße" in m ³	1.300	1.300
Retentionsbodenfilterbecken "Auf der Holland" in m ³	3.150	3.150
Regenrückhaltebecken "In der Lohge/Zum Eselkamp" in m ³	630	630
Regenrückhaltebecken "In der Lohge/Kirchlenger Straße" in m ³	600	600
Regenrückhaltebecken "Oberes Feld" in m ³	125	125
Regenrückhaltebecken "Wagnerstraße" in m ³	335	335
Regenrückhaltebecken "Weizenfeld" in m ³	800	800
Regenrückhaltebecken „Dünner Kirchweg“	870	870

c) Abwasseruntersuchungen

Die HBICON GmbH, Bielefeld, nahm im Berichtsjahr regelmäßig Abwasseruntersuchungen vor. Hinsichtlich der Abwasserqualität ergaben sich (wie in der Vergangenheit) keine wesentlichen Beanstandungen.

2. Baubetriebshof

Der Baubetriebshof erledigt manuelle Aufgaben für die Stadt Bünde, u. a. Pflege der Grünanlagen, Unterhaltung der Straßen und Kinderspielplätze, Reinigung der öffentlichen Straßen und Grundstücksflächen.

3. Gebäudemanagement, Fotovoltaik, Stadthalle sowie Museum

Der Kommunalbetrieb bewirtschaftet mit Ausnahme der Friedhöfe alle ursprünglich der Stadt Bünde zuzurechnenden bebauten Grundstücke. Neben der Grundstücksgestellung an die Stadt Bünde erwirtschaftet der Kommunalbetrieb Umsatzerlöse aus Vermietung an den Gesamtschulverband Bünde-Kirchlengern und an Privatpersonen sowie aus der Verpachtung an Gewerbetreibende. In den Jahren 2007 und 2008 hat der Kommunalbetrieb auf Dächern von Schulen Fotovoltaikanlagen errichtet und erwirtschaftet daraus Erlöse aus Stromverkäufen.

Übersicht der Objekte:

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
	Anzahl	Anzahl
Kindertageseinrichtungen	2	2
Schulen (incl. Sporthallen)	15	15
Sportstätten (incl. Sportlerheime)	12	12
Wohnbauten	17	16
Obdachlosenunterkünfte und Übergangwohnheime	5	5
Feuerwehrgerätehäuser	7	7
Freizeit- und Kulturstätten	7	7
Dienstbauten und sonstige Bauten	7	7
Stadthalle	1	1
Museum	1	1
Fotovoltaikanlagen	6	6

4. Wasserrechtliche und -wirtschaftliche Angelegenheiten

Dem Kommunalbetrieb obliegen die Unterhaltung sämtlicher Gewässer und die Durchführung von Renaturierungsmaßnahmen im Stadtgebiet. Soweit die Maßnahmen nicht öffentlich gefördert werden, gleicht der allgemeine Haushalt der Stadt die entstehenden Aufwendungen aus.

5. Abfallwirtschaft und Umweltberatung

Die Entsorgung von Abfällen erfolgt in Entsorgungsanlagen der MVA Bielefeld-Herford GmbH. Der Betriebszweig Abfallbeseitigung führt neben der Organisation der Sammlung und des Transportes der Abfälle (Restabfälle, Sperrmüll, Bioabfälle, Grünschnitt, schadstoffhaltige Abfälle, Elektro- und Elektronikschrott, Papierabfälle) zu den Entsorgungsanlagen die Organisation der Entsorgung von Leichtstoffverpackungen (DSD) durch. Daneben werden Flächen für das Sammeln von Glasabfällen zur Verfügung gestellt.

6. Markt

Der Kommunalbetrieb betreibt den dreimal in der Woche (Dienstag, Donnerstag und Samstag) stattfindenden Wochenmarkt. Zudem wird an jedem zweiten Donnerstag im Monat ein Abendmarkt veranstaltet.

Kommunalbetriebe Bünde
- Anstalt des öffentlichen Rechts (AÖR) -

Anlage 6
Blatt 17

IV. Organisatorischer Aufbau

Beschäftigte des Kommunalbetriebes am:

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
	Stellen	Stellen
<u>Vorstand</u>		
kaufmännische Beamte	1	1
<u>Abwasserbeseitigung</u>		
technische Angestellte	6	6
Verwaltungsangestellte	4	4
Stadtarbeiter	6	6
	<u>16</u>	<u>16</u>
<u>Kläranlage Spradow</u>		
technische Angestellte	4	4
Klärarbeiter	7	7
	<u>11</u>	<u>11</u>
<u>Baubetriebshof</u>		
Verwaltungsangestellte	4	4
technische Angestellte	4	4
Gärtner	14	14
Hilfsgärtner	16	16
Handwerker	8	8
Straßenunterhaltungsarbeiter	5	5
	<u>51</u>	<u>51</u>
<u>Gebäudemanagement</u>		
kaufmännische Beamte	0	1
Verwaltungsangestellte	8	8
technische Angestellte	10	10
Hausmeister	14	13
Reinigungskräfte	23	19
	<u>55</u>	<u>51</u>

Kommunalbetriebe Bünde

Anlage 6

- Anstalt des öffentlichen Rechts (AÖR) -

Blatt 18

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
	Stellen	Stellen
<u>Wasserrechtliche und -wirtschaftliche</u> <u>Angelegenheiten</u>		
technische Angestellte	1	1
	<u>135</u>	<u>131</u>
<u>nachrichtlich:</u>		
Auszubildende	2	2

V. Versicherungsschutz

Wesentliche Versicherungen (Stand: 01.01.2018), die den Kommunalbetrieb betrafen bzw. betreffen:

Gebäudeversicherungen

	Versicherungs- summe Feuerweh- schäden	Versicherungs- summe Leitungs- wasserschäden	Versicherungs- summe Sturmschä- den
Abwasserbeseitigung	763.000,00	763.000,00	763.000,00
Kläranlage Spradow	25.332.500,00	25.332.500,00	25.332.500,00
Baubetriebshof	3.126.200,00	3.126.200,00	3.126.200,00
Gebäudemanagement	260.990.120,00	260.990.120,00	260.990.120,00
Stadthalle	8.660.400,00	8.660.400,00	8.660.400,00

bei der Westfälische Provinzial Feuerversicherungsgesellschaft, Münster;

Kommunalbetriebe Bünde
- Anstalt des öffentlichen Rechts (AÖR) -

Anlage 6
Blatt 19

Inventarversicherungen

	Versicherungs- summe Feuer- wehrschiiden	Versicherungs- summe Lei- tungswasserschiden	Versicherungs- summe Ein- bruch- diebstahl	Versicherungs- summe Sturm- schiden
Abwasserbeseitigung	66.000,00	66.000,00	66.000,00	66.000,00
Kläranlage Spradow	205.000,00	205.000,00	205.000,00	205.000,00
Baubetriebshof	467.500,00	467.500,00	467.500,00	467.500,00
Gebäudemanagement	32.604.500,00	32.604.500,00	32.604.500,00	32.604.500,00
Stadthalle	2.211.000,00	2.211.000,00	2.211.000,00	2.211.000,00

bei der Westfälische Provinzial Feuersozietät, Münster;

Maschinenversicherungen

	<u>Versiche- rungssumme</u> €
Kläranlage Spradow	4.120.995,00
Fotovoltaikanlagen	714.635,00

bei der Westfälische Provinzial Feuersozietät, Münster;

Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

Bei der Zürich Insurance plc Niederlassung für Deutschland, Bonn, wurde von der Stadt Bünde eine D & O-Versicherung über € 3.000.000,00 unter Einbeziehung des Risikos für die Kommunalbetriebe Bünde AÖR abgeschlossen. Die laufende Überprüfung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes zählt zu den Angelegenheiten des Vorstandes. Sie fällt nicht in den Bereich der Abschlussprüfung.

VI. Steuerliche Verhältnisse

Der Kommunalbetrieb ist mit den Betriebszweigen "Stadthalle, Fotovoltaik, Gewerbevermietung und gewerbliche Abfallentsorgung" jeweils als Betrieb gewerblicher Art gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 6 i. V. m. § 4 KStG unbeschränkt **körperschaftsteuerpflichtig** und gemäß § 2 Abs. 2 GewStG unbeschränkt **gewerbesteuerpflichtig**. Mit der Einführung des § 2b UStG hat der Kommunalbetrieb Gebrauch von seinem Wahlrecht nach § 27 Abs. 2 UStG gemacht wodurch gemäß § 2 Abs. 3 UStG alte Fassung er im Rahmen seiner Betriebe gewerblicher Art als Unternehmer i. S. d. Umsatzsteuergesetzes gilt, so dass die Umsätze der entsprechenden Betriebszweige der **Umsatzsteuer** unterliegen.

Die **Veranlagungen 2017** sind erklärungsgemäß durchgeführt worden.

Die Bereitstellung und Bewirtschaftung der kommunalen Gebäude einschließlich der zugeordneten bebauten Grundstücke, die Wahrnehmung der wasserrechtlichen und wasserwirtschaftlichen Angelegenheiten, der Betrieb der Kläranlagen, die Führung des Bauhofes einschließlich der Straßenreinigung, der Markt (ab 01.01.2010) sowie die Abwasser- und Abfallentsorgung (ohne gewerbliche Abfallentsorgung) einschließlich Umweltberatung stellen nach Auffassung der Finanzverwaltung **hoheitliche Tätigkeiten** dar. Die entsprechenden Betriebszweige unterliegen somit zurzeit nicht der Ertrags- und Umsatzbesteuerung.

**Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten
des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2018**

A. Bilanz zum 31.12.2018

A k t i v s e i t e

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

ähnliche Rechte und Werte sowie

Lizenzen an solchen Rechten und Werten € 429.146,78

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2018	Zugänge	Abschrei- bungen	Stand 31.12.2018
	€	€	€	€
a) Abwasserbe- seitigung	453.510,31	10.734,15	43.929,42	420.315,04
b) Kläranlage Spradow	6.299,66	2.393,09	2.122,01	6.570,74
c) Gebäudem- anagement	2.818,23	--	2.818,23	0,00
d) Baubetriebshof	0,00	2.380,00	119,00	2.261,00
	<u>462.628,20</u>	<u>15.507,24</u>	<u>48.988,66</u>	<u>429.146,78</u>

Die Zugänge erklärt sich durch einen Investitionskostenzu-
schuss an die Kläranlage Hiddenhausen, an dem Nutzungsrech-
te vorhanden sind. Darüber hinaus wurden neue EDV-Programme
erworben.

II. Sachanlagen

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	€ 100.150.954,84
--	-------------------------

Postenzusammensetzung:

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
	€	€
a) Grund und Boden	14.470.678,15	14.378.118,15
b) Betriebs-, Geschäfts- und andere Bauten	85.003.839,33	86.536.535,67
c) Außenanlagen	<u>676.437,36</u>	<u>718.530,22</u>
	<u>100.150.954,84</u>	<u>101.633.184,04</u>

zu a): Grund und Boden

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2018	Zugänge	Abschrei- bungen	Stand 31.12.2018
	€	€	€	€
aa) Abwasserbeseitigung	856.313,63	--	--	856.313,63
bb) Kläranlage Spradow	257.738,00	--	--	257.738,00
cc) Gebäudemanagement	12.315.545,73	92.560,00	--	12.408.105,73
dd) Stadthalle	614.665,79	--	--	614.665,79
ee) Museum	81.300,00	--	--	81.300,00
ff) Baubetriebshof	<u>252.555,00</u>	<u>--</u>	<u>--</u>	<u>252.555,00</u>
	<u>14.378.118,15</u>	<u>92.560,00</u>	<u>--</u>	<u>14.470.678,15</u>

zu cc): Zugänge Gebäudemanagement

Als Zugang wird ein Grundstückserwerb in der Gemarkung Bünde, Flur 3, Flurstück 17/5 ausgewiesen.

zu b): Betriebs-, Geschäfts- und andere Bauten

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2018	Zugänge (Z) / Umbuchungen (U)	Abschreibun- gen	Stand 31.12.2018
	€	€	€	€
aa) Kläranlage Spradow	1.179.699,35	65.779,89 (Z)	50.106,49	1.195.372,75
bb) Gebäudemana- gement	82.368.864,81	1.123.569,21 (Z) 59.540,03 (U)	2.578.175,99	80.973.798,06
cc) Stadthalle	1.270.203,58	--	48.029,08	1.222.174,50
dd) Museum	1.232.316,90	19.762,33 (Z)	47.961,44	1.204.117,79
ee) Baubetriebs- hof	485.451,03	778,92 (Z)	77.853,72	408.376,23
	86.536.535,67	1.209.890,35 (Z) 59.540,03 (U)	2.802.126,72	85.003.839,33

Zu aa) Zugänge Kläranlage Spradow

Die Zugänge umfassen Kosten für die Erweiterung von Gaslei-
tungen.

zu bb): Gebäudemanagement

Zusammensetzung der Zugänge und Umbuchungen:

	€
Betriebsanlagen	22.515,14
Grundschulen	25.443,16
Hauptschulen	2.499,10
Realschulen	116.926,51
Gymnasien	348.052,91
Gesamtschule	60.349,18
Sporthallen	93.746,74
Sportlerheime	165.492,28
Mietwohnhäuser	45.155,83
Verwaltungs- und sonstigen Bauten	25.447,92
Sportanlagen	277.480,47
	<u>1.183.109,24</u>

Zu dd) Zugänge Museum

Eine Heizungsanlage ist im Berichtsjahr zugegangen.

Zu ee) Zugang Baubetriebshof

Im Wirtschaftsjahr ist eine Streugutbox mit Überdachung angeschafft worden.

zu c): Außenanlagen

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2018	Zugänge (Z) Umbuchungen (U)	Abschrei- bungen	Stand 31.12.2018
	€	€	€	€
aa) Kläranlage Spradow	59.763,73	--	4.849,43	54.914,30
bb) Gebäudemana- gement	641.781,07	45.701,02 (Z) 1.585,08 (U)	81.332,58	607.734,59
cc) Stadthalle	2.615,00	--	377,32	2.237,68
dd) Baube- triebshof	14.370,42	656,57 (Z)	3.476,20	11.550,79
		46.357,59 (Z)		
	<u>718.530,22</u>	<u>1.585,08 (U)</u>	<u>90.035,53</u>	<u>676.437,36</u>

zu bb): Gebäudemanagement

Zusammensetzung der Zugänge und Umbuchungen:

	€
Grundschule Bustedt -Sanierung Zuwegung zur Sporthalle	15.343,05
GS Holsen - Zusätzl. Lehrer- /Mitarbeiterparkplätze	15.011,98
GS Südlengerheide - Überschwemmungsschutz	11.173,94
Erich-Kästner-Gesamtschule	2.618,00
Pestalozzischule - Stahlgitterzaun	<u>3.139,13</u>
	<u>47.286,10</u>

zu dd): Zugang Bauhof

Es handelt sich um Kosten für eine Auffangwanne.

2. Grundstücke ohne Bauten € 3.475.829,92

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2018	Zugänge (Z) / Umbuchungen (U)	Abgänge	Stand 31.12.2018
	€	€	€	€
a) Abwasserbeseitigung	337.623,75	--	--	337.623,75
b) Gewässer	2.596.962,58	108.594,25 (Z) 80.683,56 (U)	2.000,00	2.784.240,39
c) Gebäudemanagement	42.765,78	--	--	42.765,78
d) Baubetriebshof	311.200,00	--	--	311.200,00
	3.288.552,11	108.594,25 (Z) 80.683,56 (U)	2.000,00	3.475.829,92

zu b): Zugänge und Umbuchungen Gewässer

	€
Grundstück / un bebaut	135,56
Grundstück / Gewässer	<u>189.142,25</u>
	<u>189.277,81</u>

Die Abgänge resultieren im Wesentlichen aus einer Flurbe-
 reinigung.

3. Abwasserreinigungsanlagen € 5.860.134,60

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2018	Zugänge (Z) / Umbuchungen (U)	Abschrei- bungen	Stand 31.12.2018
	€	€	€	€
Kläranlage Spradow:				
a) baulicher Teil	4.830.540,10	--	301.892,16	4.528.647,94
		205.391,15 (Z)		
b) maschineller Teil	956.832,54	344.548,20 (U)	175.285,23	1.331.486,66
		205.391,15 (Z)		
	5.787.372,64	344.548,20 (U)	477.177,39	5.860.134,60

zu b): maschineller Teil

Zusammensetzung der Zugänge und Umbuchungen:

	€
Blockheizkraftwerk	359.851,60
KA Aktivkohle-Gasreinigungsanlage	65.131,56
KA Zerkleinerer für Schlammvorlage vor Zentri- fuge	11.306,65
Modernisierung Prozessleitsystem	94.259,42
Zugänge unter € 10.000,00	19.390,12
	<u>549.939,35</u>

4. Abwassersammelanlagen

€ 80.724.535,19

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2018	Zugänge (Z) Umbuchungen (U)	Abschreibun- gen	Stand 31.12.2018
	€	€	€	€
Abwasserbeseiti- gung:				
a) Kanäle	76.690.812,63	137.675,58 (Z) 664.870,59 (U)	2.236.922,97	75.256.435,83
b) Pumpwerke	1.416.307,85	34.370,44 (Z) 10.164,72 (U)	185.669,72	1.275.173,29
c) Regenüberläufe und Rückhalte- becken	3.002.081,50	- 400,00 (Z)	150.766,51	2.850.914,99
d) nachträglich erstellte Grundstücksan- schlüsse	1.381.712,82	--	39.701,74	1.342.011,08
		171.646,02 (Z)		
	<u>82.490.914,80</u>	<u>675.035,31 (U)</u>	<u>2.613.060,94</u>	<u>80.724.535,19</u>

zu a): Kanäle

Zusammensetzung der Zugänge und Umbuchungen:

	€
SW-Kanäle/Steinzeug	378.415,80
SW-Kanäle/Inliner	24.731,83
RW-Kanäle/Beton	<u>399.398,54</u>
	<u>802.546,17</u>

zu b): Pumpwerke

Zusammensetzung der Zugänge und Umbuchungen:

	€
DE SW-PW Wagenfeldstr. 23	8.088,86
DE SW-PW Kurweg 147	8.376,26
DE SW-PW In der Orth 7	3.539,18
2018 PW Druckentwässerungspumpen	<u>24.530,86</u>
	<u>44.535,16</u>

Zu c) Zugang Regenüberläufe und Rückhaltebecken

Es handelt sich um das Regenrückhaltebecken am Oberlauf des Butterbachs.

5. technische Anlagen und Maschinen € 423.345,49

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2018	Zugänge	Abschrei- bungen	Stand 31.12.2018
	€		€	€
a) Gebäudema- nagement	1,00	--	--	1,00
b) Fotovolta- ik	434.685,57	--	39.567,06	395.118,51
c) Kläranlage Spradow	14.805,77	--	807,59	13.998,18
d) Stadthalle	25.033,43	--	10.805,63	14.227,80
	<u>474.525,77</u>	--	<u>51.180,28</u>	<u>423.345,49</u>

**6. andere Anlagen, Betriebs-
und Geschäftsausstattung** € 663.327,20

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2018	Zugänge	Abgänge	Abschrei- bungen	Stand 31.12.2018
	€	€	€	€	€
a) Abwasserbeseiti- gung	137.272,80	41.796,02	--	60.131,26	118.937,55
b) Kläranlage Spra- dow	104.739,55	18.661,29	349,00	24.137,93	98.913,91
c) Gebäudemanage- ment	47.571,95	63.863,40	--	19.132,59	92.302,76
d) Stadthalle	19.165,08	1.805,17	--	6.308,94	14.661,31
e) Baubetriebshof	272.171,03	144.980,71	714,65	78.350,61	338.086,48
f) Museum	337,79	250,00	--	162,60	425,19
	<u>581.258,20</u>	<u>271.356,59</u>	<u>1.063,65</u>	<u>188.223,93</u>	<u>663.327,20</u>

zu a): Zugänge Abwasserbeseitigung

	€
Betriebsausstattung	11.853,76
PKW	28.769,64
Geringwertige Wirtschaftsgüter	<u>1.172,62</u>
	<u>41.796,02</u>

zu b): Zugänge Kläranlage Spradow

	€
Betriebsausstattung	10.922,07
Geschäftsausstattung	3.261,39
Geringwertige Wirtschaftsgüter	<u>4.477,83</u>
	<u>18.661,29</u>

Zusammensetzung der Abgänge Kläranlage:

	ursprüngliche Anschaffungs- bzw. Herstel- lungskosten	aufgelaufene Abschreibun- gen	Restbuch- wertabgänge
	€	€	€
Lenovo Notebook	<u>349,00</u>	<u>0,00</u>	<u>349,00</u>

zu c): Zugänge Gebäudemanagement

	€
Betriebsausstattung	23.287,01
PKW	30.493,30
Schlepper	5.000,09
Geringwertige Wirtschaftsgüter	<u>5.083,00</u>
	<u>63.863,40</u>

Zu d): Zugänge Stadthalle

	€
Betriebsausstattung	1.323,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter	<u>482,17</u>
	<u>1.805,17</u>

zu e): Zugänge Baubetriebshof

	€
Betriebsausstattung	12.887,19
LKW bis 3,5t	16.950,00
Sonderfahrzeuge	112.485,84
Geringwertige Wirtschaftsgüter	<u>2.657,68</u>
	<u>144.980,71</u>

Zusammensetzung der Abgänge Baubetriebshof:

	ursprüngliche Anschaffungs- bzw. Herstel- lungskosten	aufgelaufene Abschreibun- gen	Restbuch- wertabgänge
	€	€	€
Handmäher m.A. Nr. 123 34	701,22	360,35	340,87
Heckenschere Nr. 250 81	467,22	93,44	373,78
	<u>1.168,44</u>	<u>453,79</u>	<u>714,65</u>

zu f): Museum

	€
Geringwertige Wirtschaftsgüter	<u>250,00</u>
	<u>250,00</u>

**7. geleistete Anzahlungen und
 Anlagen im Bau**

€ 5.710,184,34

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2018	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2018
	e	e	e	e	e
a) Abwasserbe- seitigung	1.881.990,99	2.274.664,03	--	675.035,31	3.481.619,71
b) Gewässer	207.875,52	130.778,65	--	80.683,56	257.970,61
c) Kläranlagen	388.443,22	50.422,21	--	344.548,20	94.317,23
d) Gebäudemana- gement	412.391,74	843.102,14	--	61.125,11	1.194.368,77
e) Stadthalle	1.067,13	192.548,83	--	--	193.615,96
f) Baubetriebshof	45.564,80	442.727,26	--	--	488.292,06
	<u>2.937.333,40</u>	<u>3.934.243,12</u>	--	<u>1.161.392,18</u>	<u>5.710.184,34</u>

III. Finanzanlagen

Ausleihungen an verbundene Unternehmen € 2.007.931,12

Entwicklung:

	Stand 01.01.2018	Tilgungen	Stand 31.12.2018
	€	€	€
Darlehen	<u>2.097.942,27</u>	90.011,15	<u>2.007.931,12</u>

Ausgewiesen werden die Darlehen an den Gesamtschulverband Bünde/Kirchlengern auf Grundlage des Schuldübernahmevertrages zwischen der Stadt Bünde, der Kommunalbetriebe und dem Gesamtschulverband Bünde/Kirchlengern vom 04.11.2008 und des geschlossenen Darlehensvertrags vom 14.12.2007 zwischen der Stadt Bünde und dem Gesamtschulverband Bünde/Kirchlengern.

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe € 22.238,47
(31.12.2017: € 21.392,61)

Die Bestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen betreffen Ölvorräte des Baubetriebshofes.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

**1. Forderungen aus Lieferungen
und Leistungen** € 678.790,21

- davon mit einer Restlaufzeit
von mehr als einem Jahr € 0,00
(Vorjahr: € 0,00)

Zusammensetzung und Entwicklung:

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
	€	€
a) Abwasserbeseitigung	415.388,66	433.271,34
b) Gewässer	50.699,38	12.361,24
c) Kläranlage Spradow	8,82	35,28
d) Gebäudemanagement	150.006,61	105.929,88
e) Fotovoltaik	19.109,57	--
f) Stadthalle	--	1.194,69
g) Museum	496,87	5.760,96
h) Baubetriebshof	7.471,52	3.108,36
i) Abfallbeseitigung	21.770,80	31.732,22
j) Straßenreinigung	6.796,45	5.883,66
k) Markt	7.041,53	7.191,93
	<u>678.790,21</u>	<u>606.469,56</u>

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind durch Offene-Posten-Listen nachgewiesen.

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
	€	€
<u>zu a): Abwasserbeseitigung</u>		
Kanalbenutzungsgebühren	305.813,63	329.636,75
Anschlussbeiträge	110.587,03	104.054,59
übrige Forderungen	86,00	205,00
	<u>416.486,66</u>	<u>433.896,34</u>
Pauschalwertberichtigung	<u>- 1.098,00</u>	<u>- 625,00</u>
Gesamt	<u>415.388,66</u>	<u>433.271,34</u>
<u>zu b): Gewässer</u>		
übrige Forderungen	<u>50.699,38</u>	<u>12.361,24</u>
<u>zu c): Kläranlage Spradow</u>		
übrige Forderungen	<u>8,82</u>	<u>35,28</u>

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
	€	€
<u>zu d): Gebäudemanagement</u>		
Vermietung	118.245,95	95.534,54
Erbbauzinsen	102,26	477,26
übrige Forderungen	<u>31.658,40</u>	<u>9.918,08</u>
	<u>150.006,61</u>	<u>105.929,88</u>
<u>zu e): Fotovoltaik</u>		
Stromeinspeisung	<u>19.109,57</u>	<u>--</u>
<u>zu f): Stadthalle</u>		
Nutzungsentgelte	<u>--</u>	<u>1.194,69</u>
<u>zu g): Museum</u>		
Ausgleichsabgabe Türöffnungssystem	<u>496,87</u>	<u>5.760,96</u>
<u>zu h): Baubetriebshof</u>		
Dienstleistungen	<u>7.471,52</u>	<u>3.108,36</u>
<u>zu i): Abfallbeseitigung</u>		
laufende Abfallabfuhr	<u>21.770,80</u>	<u>31.732,22</u>
<u>zu j): Straßenreinigung</u>		
Gebühren Straßenreinigung	<u>6.796,45</u>	<u>5.883,66</u>
<u>zu k): Markt</u>		
Stromkostenerstattung	<u>7.041,53</u>	<u>7.191,93</u>

**2. Forderungen gegen verbundene
 Unternehmen**

€	<u>72.604,47</u>
(31.12.2017: €	29.967,14)

- davon mit einer Restlaufzeit
 von mehr als einem Jahr € 0,00
 (Vorjahr: € 0,00)

Zusammensetzung:

31.12.2018

€

Abwasserbeseitigung:

- Leistungen an Energie- und Wasserversorgung
 Bünde GmbH

69.274,37

	<u>31.12.2018</u>
	€
Baubetriebshof:	
- Leistungen an Energie- und Wasserversorgung Bünde GmbH	2.214,88
- Leistungen an Stadtverkehrsgesellschaft GmbH	79,00
- Leistungen an Bänder Bäder GmbH	<u>1.036,22</u>
	<u>3.330,10</u>
Saldo	<u>72.604,47</u>

**3. Forderungen gegen die Stadt/
andere Eigenbetriebe**

€ 3.092.699,93

- davon mit einer Restlaufzeit
von mehr als einem Jahr € 651.000,00
(Vorjahr: € 602.000,00)

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
	€	€
a) Abwasserbeseitigung (ein- schließlich interne Betei- ligungen)	7.469.831,90	6.602.467,98
b) Gewässer	114.473,37	121.597,38
c) Kläranlage Spradow	97.650,00	139.071,41
d) Gebäudemanagement	1.566.224,98	1.276.620,55
e) Museum	7.769,34	-10.646,78
f) Baubetriebshof	789.335,62	660.318,11
g) Abfallbeseitigung	600.350,24	106.269,44
h) Straßenreinigung	<u>12.802,21</u>	<u>344,26</u>
	<u>10.658.437,66</u>	<u>8.896.042,35</u>
innerbetriebliche Forderungen	<u>-7.565.737,73</u>	<u>-7.613.117,32</u>
	<u>3.092.699,93</u>	<u>1.282.925,03</u>

Zusammensetzung ohne innerbetriebliche Forderungen:

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
	€	€
<u>zu a): Abwasserbeseitigung</u>		
Gebührenforderungen	842.656,04	--
Rückdeckungsanspruch nach § 107b BeamtVG/Rückforderungs- ansprüche Ausgleichszahlungen	<u>227.850,00</u>	<u>210.700,00</u>
	<u>1.070.506,04</u>	<u>210.700,00</u>
<u>zu b): Gewässer</u>		
sonstige Forderungen	<u>114.473,37</u>	<u>121.597,38</u>
<u>zu c): Kläranlage Spradow</u>		
Rückdeckungsanspruch nach § 107b BeamtVG/Rückforderungs- ansprüche Ausgleichszahlungen	<u>97.650,00</u>	<u>90.300,00</u>
<u>zu d): Gebäudemanagement</u>		
Kostenerstattungen	355.402,47	89.414,78
Rückdeckungsanspruch nach § 107b BeamtVG/Rückforderungs- ansprüche Ausgleichszahlungen	<u>227.850,00</u>	<u>210.700,00</u>
	<u>583.252,47</u>	<u>300.114,78</u>
<u>zu e): Museum</u>		
Betriebskostenerstattungen	<u>7.769,34</u>	<u>- 10.646,78</u>
<u>zu f): Baubetriebshof</u>		
Dienstleistungen	593.718,11	459.002,82
Rückdeckungsanspruch nach § 107b BeamtVG/Rückforderungs- ansprüche Ausgleichszahlungen	<u>97.650,00</u>	<u>90.300,00</u>
	<u>691.368,11</u>	<u>549.302,82</u>
<u>zu g): Abfallbeseitigung</u>		
Gebührenforderungen	<u>514.878,39</u>	<u>21.212,57</u>

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
	€	€
<u>zu h): Straßenreinigung</u>		
Gebührenforderungen	<u>12.802,21</u>	<u>344,26</u>

4. sonstige Vermögensgegenstände	€	<u>19.559,42</u>
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00 (Vorjahr: € 0,00)		

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
	€	€
a) Gebäudemanagement	552,99	--
b) Stadthalle	18.431,99	678,30
c) Abfallbeseitigung	<u>574,44</u>	<u>537,30</u>
	<u>19.559,42</u>	<u>1.215,60</u>

Als sonstige Vermögensgegenstände werden Umsatzsteuerforderungen ausgewiesen.

III. Guthaben bei Kreditinstituten	€	<u>1.409.732,85</u>
---	---	---------------------

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
	€	€
a) Abwasserbeseitigung	57.669,21	16.496,49
b) Gewässer	39.151,01	4.965,73
c) Kläranlage Spradow	543.685,42	484.920,12
d) Gebäudemanagement	32.687,00	435.556,76
e) Fotovoltaik	8.507,23	18.243,88
f) Museum	281.545,89	260.662,57
g) Baubetriebshof	27.996,18	26.044,52
h) Abfallbeseitigung	<u>1.020.239,92</u>	<u>1.405.469,80</u>
Übertrag	<u>2.011.481,86</u>	<u>2.652.359,87</u>

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
	€	€
Übertrag	<u>2.011.481,86</u>	<u>2.652.359,87</u>
i) Umweltberatung	79.475,11	78.741,59
j) Straßenreinigung	49,65	45,48
k) Markt	<u>12.385,70</u>	<u>12.054,38</u>
	<u>2.103.392,32</u>	<u>2.743.201,32</u>
innerbetriebliche Forderungen	<u>- 693.659,47</u>	<u>- 698.530,97</u>
	<u>1.409.732,85</u>	<u>2.044.670,35</u>

Zusammensetzung ohne innerbetriebliche Forderungen:

zu a): Abwasserbeseitigung

Kontokorrentkonto-Nr. 200 021 590	<u>618.022,77</u>	<u>409.695,54</u>
--------------------------------------	-------------------	-------------------

zu d): Gebäudemanagement

Kontokorrentkonto-Nr. 200 021 616	--	348.764,43
Tagesgeldkonto-Nr. 033 000 787	<u>--</u>	<u>250.276,54</u>
	<u>--</u>	<u>599.040,97</u>

zu g): Baubetriebshof

Kontokorrentkonto-Nr. 200 021 582	<u>707.521,80</u>	<u>954.384,90</u>
--------------------------------------	-------------------	-------------------

Sammelkonto Kommunalbetrieb

Sparkasse Herford, Konto-Nr. 200 021 574	<u>84.188,28</u>	<u>81.548,94</u>
---	------------------	------------------

Die Bankguthaben bei der Sparkasse Herford sind durch eine Bankbestätigung und Kontoauszüge zum 31.12.2018 nachgewiesen.

C. Rechnungsabgrenzungsposten € 15.814,99

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2018</u>	31.12.2017
	€	€
a) Abwasserbeseitigung	3.748,58	6.010,13
b) Gewässer	21,17	20,22
c) Kläranlage Spradow	1.234,75	1.127,88
d) Gebäudemanagement	3.142,92	5.766,36
e) Fotovoltaik	3,35	3,80
f) Stadthalle	13,66	14,06
g) Museum	11,30	11,22
h) Baubetriebshof	7.627,55	8.563,71
i) Abfallbeseitigung	<u>11,71</u>	<u>389,15</u>
	<u>15.814,99</u>	<u>21.906,53</u>

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2018</u>	31.12.2017
	€	€
Beamtenbesoldung	5.895,02	9.576,29
Kraftfahrzeugsteuer	5.737,24	6.747,51
Leasingsonderzahlung	2.683,33	4.083,33
Versicherungszahlung D + O Ver- sicherung	<u>1.499,40</u>	<u>1.499,40</u>
	<u>15.814,99</u>	<u>21.906,53</u>

zu Leasingsonderzahlung:

Die aus dem Abschluss eines Leasingvertrages zu zahlende Leasingsonderzahlung wird über einen Zeitraum von 60 Monaten beginnend ab dem 01.12.2016 aufgelöst.

Summe der Aktivseite € 204.756.829,82

(31.12.2017: € 203.762.258,24)

P a s s i v s e i t e

A. Eigenkapital

I. Stammkapital	<u>€ 42.200.000,00</u>
	(31.12.2017: € 42.200.000,00)

Zusammensetzung:

	€
a) Abwasserbeseitigung	1.000.000,00
b) Gewässer	100.000,00
c) Kläranlage Spradow	400.000,00
d) Gebäudemanagement	40.000.000,00
e) Stadthalle	200.000,00
f) Baubetriebshof	<u>500.000,00</u>
	<u>42.200.000,00</u>

Der Ausweis des Stammkapitals erfolgt gemäß § 1 Abs. 5 Unternehmersatzung.

II. Rücklagen

1. Allgemeine Rücklage	<u>€ 12.482.788,01</u>
-------------------------------	------------------------

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2018	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2018
	€	€	€	€
a) Abwasserbeseitigung	765.217,69	343.840,53	343.840,53	765.217,69
b) Gewässer	1.556.344,73	139.216,91	--	1.695.561,64
c) Kläranlage Spradow	6.373.254,41	--	--	6.373.254,41
d) Gebäudemanagement	2.300.338,72	--	--	2.300.338,72
e) Stadthalle	802.915,08	200.000,00	192.935,85	809.979,23
f) Baubetriebshof	538.436,32	343.840,53	343.840,53	538.436,32
	<u>12.336.506,95</u>	<u>1.026.897,97</u>	<u>880.616,91</u>	<u>12.482.788,01</u>

Gemäß dem Beschluss des Rates der Stadt vom 15.03.2018 sind dem Kommunalbetrieb im Wirtschaftsjahr 2018 insgesamt € 339.216,91 als Eigenkapitalstärkung zur Verfügung gestellt worden. In der Sitzung vom 26.09.2018 wurde beschlossen, den Bilanzgewinn des Wirtschaftsjahres 2017 von insgesamt € 1.046.735,74 in die Rücklagen einzustellen. Davon werden € 343.840,53 in den Betriebszweig Abwasserbeseitigung eingestellt. Allerdings sind für die Betriebszweige Stadthalle und Baubetriebshof insgesamt € 536.776,38 der allgemeinen Rücklage entnommen worden. Davon werden € 343.840,53 in den Betriebszweig Abwasserbeseitigung eingestellt. Allerdings sind für Bilanzverluste der Betriebszweige Stadthalle und Baubetriebshof insgesamt € 536.776,38 der allgemeinen Rücklage entnommen worden.

2. Zweckgebundene Rücklage € 29.058.421,47

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2018	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2018
	€	€	€	€
a) Abwasserbeseitigung	28.388.148,61	1.281.764,26		29.669.912,87
b) Kläranlage Spradow	152.108,24	--	--	152.108,24
c) Gebäudemanagement	24.851,87	--	852.186,06	- 827.334,19
d) Fotovoltaik	- 738,61	--	6.128,68	- 6.867,29
e) Museum	11.081,48	14.362,11	--	25.443,59
f) Abfallbeseitigung	56.919,94	2.799,06	--	59.719,00
g) Umweltberatung	- 4.443,09	--	939,10	- 5.382,19
h) Straßenreinigung	- 9.178,56			- 9.178,56
	<u>28.618.749,88</u>	<u>1.298.925,43</u>	<u>859.253,84</u>	<u>29.058.421,47</u>

Im Zusammenhang mit der Verwendung des Bilanzgewinnes des Wirtschaftsjahres 2017 wurden der zweckgebundenen Rücklage gemäß dem Beschluss des Verwaltungsrates vom 26.09.2018 insgesamt € 859.253,84 für den Betriebszweig Gebäudemanagement, Photovoltaik und Umweltberatung entnommen und die Bilanzgewinne der Betriebszweige Abwasserbeseitigung, Museum und Abfallbeseitigung von insgesamt € 1.298.925,43 zugeführt.

III. Bilanzgewinn € 261.701,16
 (31.12.2017: € 246.735,74)

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2018</u>
	€
a) Abwasserbeseitigung	1.812.089,91
b) Gebäudemanagement	- 1.111.649,45
c) Fotovoltaik	10.893,83
d) Stadthalle	- 170.441,64
e) Museum	1.329,84
f) Baubetriebshof	- 283.843,40
g) Abfallbeseitigung	2.601,22
h) Umweltberatung	<u>720,85</u>
	<u><u>261.701,16</u></u>

Aufgrund des Beschlusses des Verwaltungsrates vom 15.03.2018 wurden an die Stadt Bünde vorab € 800.000,00 ausgeschüttet. Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn für das Wirtschaftsjahr 2018 in die Rücklagen einzustellen.

B. Empfangene Ertragszuschüsse € 27.601.346,08

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2018	Zuführungen	Auflösungen	Stand 31.12.2018
	e	e	e	e
a) Abwasserbeseitigung	16.159.089,79	339.197,64	1.237.647,64	15.260.639,79
b) Gewässer	1.255.481,15	100.155,99	--	1.355.637,14
c) Kläranlage Spradow	90.700,00	--	13.050,00	77.650,00
d) Gebäudemanagement	10.427.985,06	824.857,55	822.498,00	10.430.344,61
e) Fotovoltaik	7.473,00	--	747,00	6.726,00
f) Stadthalle	333,20	--	333,20	--
g) Museum	666.105,72	74.795,82	8.190,00	732.711,54
	<u>28.607.167,92</u>	<u>1.339.007,00</u>	<u>2.082.465,84</u>	<u>27.863.709,08</u>
interner Zuschuss Museum	- 262.363,00			- 262.363,00
	<u><u>28.344.804,92</u></u>	<u>1.339.007,00</u>	<u>2.082.465,84</u>	<u>27.601.346,08</u>

zu a): Abwasserbeseitigung

	Stand 01.01.2018	Zuführungen	Auflösungen	Stand 31.12.2018
	€	€	€	€
aa) Kanalanschlussbeiträge/Anschlusskosten	13.540.442,79	339.197,64	1.079.293,64	12.800.346,79
bb) Baukostenzuschüsse/Abwasserabgabe	1.274.190,00	--	72.137,00	1.202.053,00
cc) Erschließungsbeiträge	934.131,00	--	62.572,00	871.559,00
dd) Straßenentwässerungsanteil	410.326,00	--	23.645,00	386.681,00
	<u>16.159.089,79</u>	<u>339.197,64</u>	<u>1.237.647,64</u>	<u>15.260.639,79</u>

zu b): Gewässer

	Stand 01.01.2018	Zuführungen	Auflösungen	Stand 31.12.2018
	€	€	€	€
Weser-Werre-Else-Projekt	<u>1.255.481,15</u>	<u>100.155,99</u>	--	<u>1.355.637,14</u>

Zu c): Kläranlage Spradow

	Stand 01.01.2018	Zuführungen	Auflösungen	Stand 31.12.2018
	€	€	€	€
Zuweisung (Land und Kreis)	<u>90.700,00</u>	--	<u>13.050,00</u>	<u>77.650,00</u>

zu d): Gebäudemanagement

	Stand 01.01.2018	Zuführungen	Auflösungen	Stand 31.12.2018
	€	€	€	€
aa) Investitions-/Betriebskostenzuschüsse	6.366.326,68	537.688,89	464.179,00	6.439.836,57
bb) Schulpauschale	1.315.860,00	--	73.957,00	1.241.903,00
cc) Zuschuss Zweckverband	694.159,00	17.362,66	56.804,00	654717,66
dd) Investitionszuschüsse Stadt	329.914,00	--	80.826,00	249.088,00
ee) Investitionszuschüsse Land	102.226,00	--	14.602,00	87.624,00
ff) Erstattung von Straßenbaubeiträgen	139.077,00	--	--	139.077,00
gg) Zuschüsse für Außenanlagen	16.747,00	--	13.924,00	2.823,00
hh) Sportpauschale zur Unterhaltung	158.411,00	269.806,00	67.108,00	361.109,00
ii) Zuschüsse für verschiedenen Maßnahmen	653.332,38	--	26.263,00	627.069,38
jj) Zuschüsse Stadt für das Konjunkturpaket II	651.764,00	--	24.751,00	627.013,00
kk) Zuweisungen der Stadt	168,00	--	84,00	84,00
	<u>10.427.985,06</u>	<u>824.857,55</u>	<u>822.498,00</u>	<u>10.430.344,61</u>

zu e): Fotovoltaik

	Stand 01.01.2018	Zuführungen	Auflösungen	Stand 31.12.2018
	€	€	€	€
Zuwendungen des Landes und des Kreises	7.473,00	--	747,00	6.726,00

zu f): Stadthalle

	Stand 01.01.2018	Zuführungen	Auflösungen	Stand 31.12.2018
	€	€	€	€
Spenden	333,20	--	333,20	--

zu g): Museum

	Stand 01.01.2018	Zuführungen	Auflösungen	Stand 31.12.2018
	€	€	€	€
Zuwendungen des Landes und der Stadt	666.105,72	74.795,82	8.190,00	732.711,54

C. Rückstellungen

1. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

€ 1.683.267,28

Entwicklung:

	Stand 01.01.2018	Inanspruchnahme	Stand 31.12.2018
	€	€	€
Gebäudemanagement	1.970.267,28	287.000,00	1.683.267,28

Bei der Ausgliederung des Gebäudemanagements aus dem Haushalt der Stadt Bünde wurde wegen des beachtlichen Umfangs unterlassener Gebäudeinstandhaltungen eine entsprechende Rückstellung gebildet, die gemäß Art. 67 Abs. 3 EGHGB beibehalten worden ist.

**2. Rückstellungen für Pensionen
und ähnliche Verpflichtungen**

€ 651.000,00

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2018	Zuführungen	Stand 31.12.2018
	€	€	€
a) Abwasserbeseitigung	210.700,00	17.150,00	227.850,00
b) Kläranlage Spradow	90.300,00	7.350,00	97.650,00
c) Gebäudemanagement	210.700,00	17.150,00	227.850,00
d) Baubetriebshof	90.300,00	7.350,00	97.650,00
	<u>602.000,00</u>	<u>49.000,00</u>	<u>651.000,00</u>

Die Pensions- und Beihilferückstellungen wurden mit Hilfe eines versicherungsmathematischen Gutachtens zum 31.12.2018 der Heubeck AG, Köln, im Auftrag der Kommunalen Versorgungskasse für Westfalen-Lippe, Münster, vom 15.02.2019 ermittelt. Bewertet wird hierbei die Pensions- und Beihilfeverpflichtung gegenüber aktiven Beamten einschließlich Hinterbliebenen. Für die Bewertung der Beihilfeverpflichtungen wurden dabei nur die zukünftigen Verpflichtungen gegenüber dem derzeitigen Beamten nach Eintritt des Versorgungsfalls (ohne Waisen) berücksichtigt. Der Ansatz erfolgte nach § 36 Abs. 1 GemHVO NRW (NKF-Struktur). Ermittelt wurde jeweils der Teilwert unter Berücksichtigung eines Rechnungszinses von 5,0 % auf Basis der Richttafeln 2005 G der Verpflichtungen. Dabei wird eine kalkulatorische Gleichverteilung der Belastungen aus den Pensions- und Beihilfeverpflichtungen über die Dauer des aktiven Dienstverhältnisses unterstellt. Als Finanzierungsbeginn wurde dabei der Beginn des Dienstverhältnisses beim ersten Dienstherrn angesetzt. Aufgrund des Wandels der Dienstherrneigenschaft (§ 107b BeamVG) bei der Gründung des Kommunalbetriebes ist die Altersversorgungsverpflichtung gegenüber Beamten beim Kommunalbetrieb zu passivieren.

3. sonstige Rückstellungen € 5.969.759,68

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
	€	€
a) Abwasserbeseitigung	3.994.651,06	3.555.153,85
b) Gewässer	6.900,00	8.000,00
c) Kläranlage Spradow	71.600,00	63.600,00
d) Gebäudemanagement	254.300,00	210.600,00
e) Stadthalle	7.800,00	7.800,00
f) Baubetriebshof	274.800,00	241.600,00
g) Abfallbeseitigung	1.334.704,62	1.209.735,52
h) Umweltberatung	500,00	600,00
i) Straßenreinigung	300,00	200,00
j) Markt	24.204,00	22.432,71
	<u>5.969.759,68</u>	<u>5.319.722,08</u>

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2018	Zuführungen	Inanspruch- nahme	Auflösungen	Stand 31.12.2018
	€	€	€	€	€
aa) Erlaubnis-anträge für RW-Einleitungsstellen	285.050,00	--	--	--	285.050,00
bb) nicht genommener Urlaub und Überstunden	412.900,00	413.400,00	412.900,00	--	413.400,00
cc) Gebührenüberschüsse Abfall	1.201.635,52	250.629,34	124.360,24	--	1.327.904,62
dd) SÜwV Kanal TV-Untersuchung	275.100,00	--	--	--	275.100,00
ee) Rückbauverpflichtung	467.300,00	--	--	--	467.300,00
ff) ausstehende Eingangsberechnungen	193.700,00	81.900,00	51.706,86	2.293,14	221.600,00
gg) Abschluss- und Prüfungskosten	133.000,00	53.000,00	43.423,10	9.576,90	133.000,00
hh) Abwasserabgabe Kläranlagen Spradow/Hiddenhausen	114.560,00	114.560,00	84.756,48	29.803,52	114.560,00
jj) Aufbewahrungsverpflichtung	56.000,00	--	--	--	56.000,00
Übertrag	<u>3.139.245,52</u>	<u>913.489,34</u>	<u>717.146,68</u>	<u>41.673,56</u>	<u>3.293.914,62</u>

	Stand 01.01.2018	Zuführungen	Inanspruch- nahme	Auflösungen	Stand 31.12.2018
	€	€	€	€	€
Übertrag	3.139.245,52	913.489,34	717.146,68	41.673,56	3.293.914,62
kk) Gebührenüber- schüsse Schmutz- wasser	2.133.243,85	831.328,11	540.000,00	--	2.424.571,96
ll) Gebührenüber- schüsse Nieder- schlagswasser	--	147.869,10	--	--	147.869,10
mm) Sanierung Misch- wasserkanäle	25.000,00	--	--	--	25.000,00
nn) Gebührenüber- schüsse Markt- standgelder	22.232,71	1.671,29	--	--	23.904,00
oo) Altersteilzeit- verpflichtungen	--	44.500,00	--	--	44.500,00
pp) Rückstellung für Gerichtsprozesse	--	10.000,00	--	--	10.000,00
	<u>5.319.722,08</u>	<u>1.948.857,84</u>	<u>1.257.146,68</u>	<u>41.673,56</u>	<u>5.969.759,68</u>

D. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber

Kreditinstituten

€ 1.559.099,13

- davon mit einer Restlaufzeit
 bis zu einem Jahr € 257.078,30
 (Vorjahr: € 140.058,65)

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
	€	€
a) Abwasserbeseitigung	427.238,47	520.582,56
b) Kläranlage Spradow	766.934,31	852.149,79
c) Gebäudemanagement	420.443,54	278.016,69
d) Stadthalle	234.535,93	85.418,54
e) Baubetriebshof	374.959,60	525.693,35
f) Straßenreinigung	28.646,75	15.297,00
	<u>2.252.758,60</u>	<u>2.277.157,93</u>
interne Verrechnung	- 693.659,47	- 698.530,97
	<u>1.559.099,13</u>	<u>1.578.626,96</u>

Zusammensetzung:

Darlehen	1.438.568,31	1.575.115,79
Kontokorrentkredite	116.177,53	--
Zinsabgrenzung	4.353,29	3.511,17
	<u>1.559.099,13</u>	<u>1.578.626,96</u>

Entwicklung der Darlehen:

Stand 01.01.	1.575.115,79	1.711.663,27
planmäßige Tilgungen	136.547,48	136.547,48
Stand 31.12.	<u>1.438.568,31</u>	<u>1.575.115,79</u>

Die Darlehen sind durch Bankbestätigungen nachgewiesen.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

€ 1.003.326,63

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 1.003.326,63 (Vorjahr: € 817.353,73)

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
	€	€
a) Abwasserbeseitigung	240.237,76	238.614,72
b) Gewässer	473,43	2.413,11
c) Kläranlage Spradow	63.804,33	214.366,10
d) Gebäudemanagement	601.297,99	277.239,81
e) Fotovoltaik	440,14	4.039,86
f) Stadthalle	10.965,48	4.259,86
g) Museum	4.798,44	2.990,42
h) Baubetriebshof	25.550,73	10.933,56
i) Abfallbeseitigung	54.797,87	60.789,63
j) Markt	960,46	1.706,66
	<u>1.003.326,63</u>	<u>817.353,73</u>

3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

€ 150.162,71

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 150.162,71 (Vorjahr: € 317.173,94)

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
	€	€
a) Abwasserbeseitigung	72.285,52	107.901,84
b) Kläranlage Spradow	12.230,31	3.927,37
c) Gebäudemanagement	58.212,98	197.453,88
d) Fotovoltaik	--	305,15
e) Stadthalle	2.988,11	3.010,60
f) Museum	3.863,22	143,41
g) Baubetriebshof	582,57	3.150,72
h) Abfallbeseitigung	--	1.280,97
	<u>150.162,71</u>	<u>317.173,94</u>

Zusammensetzung:

	€
Verbindlichkeiten gegenüber der Energie- und Wasserversorgung Bünde GmbH	<u>150.162,71</u>

4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt/anderen Eigenbetrieben

€ 81.799.473,79

- davon mit einer Restlaufzeit
 bis zu einem Jahr € 5.547.082,66
 (Vorjahr: € 4.602.738,72)

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
	€	€
a) Abwasserbeseitigung	34.029.189,08	34.201.340,32
b) Gewässer	85.745,31	19.387,28
c) Kläranlage Spradow	41.763,71	16.810,51
d) Gebäudemanagement	44.994.732,48	44.662.543,19
e) Fotovoltaik	423.107,58	462.733,55
f) Stadthalle	971.719,43	1.011.353,48
g) Museum	815.329,20	882.868,97
h) Baubetriebshof	1.274.521,69	670.088,73
i) Abfallbeseitigung	22.875,51	44.727,08
Übertrag	<u>82.658.983,99</u>	<u>81.971.853,11</u>

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
	€	€
Übertrag	82.658.983,99	81.971.853,11
j) Umweltberatung	82.930,22	82.825,55
k) Straßenreinigung	- 169,53	- 90,52
l) Markt	1.912,62	2.760,96
	<u>82.743.657,30</u>	<u>82.057.349,10</u>
interne Verrechnung	- 944.183,51	- 991.563,10
	<u>81.799.473,79</u>	<u>81.065.786,00</u>

Entwicklung der Darlehen:

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
	€	€
Stand 01.01.	80.998.763,69	82.390.824,59
Darlehensneuaufnahmen	4.400.000,00	2.900.000,00
Tilgungen	4.546.990,63	4.292.060,90
Stand 31.12.	<u>80.851.773,06</u>	<u>80.998.763,69</u>

Die Darlehen sind durch eine Saldenbestätigung der Stadt nachgewiesen.

Entwicklung der einzelnen Darlehen:

	Stand 01.01.2018	Aufnahmen	planmäßige Tilgungen	Stand 31.12.2018
	€	€	€	€
a) Abwasser- beseitigung	34.117.345,33	2.300.000,00	3.230.233,04	33.187.112,29
b) Gebäudemanage- ment	44.576.731,57	1.500.000,00	1.166.665,88	44.910.065,69
c) Fotovoltaik	462.733,55	--	39.625,97	423.107,58
d) Stadthalle	912.777,69	--	38.927,55	873.850,14
e) Museum	766.765,47	--	64.002,50	702.762,97
f) Baubetriebshof	162.410,08	600.000,00	7.535,69	754.874,39
	<u>80.998.763,69</u>	<u>4.400.000,00</u>	<u>4.546.990,63</u>	<u>80.851.773,06</u>

5. sonstige Verbindlichkeiten € 100.188,15

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 100.188,15
 (Vorjahr: € 90.406,65)
- davon aus Steuern € 3.466,72
 (Vorjahr: € 424,56)
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 0,00
 (Vorjahr: € 0,00)

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
	€	€
a) Abwasserbeseitigung	24.934,43	23.741,49
b) Gewässer	2.170,45	2.088,44
c) Kläranlage Spradow	7.911,14	7.167,94
d) Gebäudemanagement	32.687,00	30.003,70
e) Fotovoltaik	3.466,72	277,30
f) Baubetriebshof	27.996,18	26.044,52
g) Abfallbeseitigung	828,42	758,53
h) Umweltberatung	94,51	86,51
i) Straßenreinigung	49,65	45,48
j) Markt	49,65	45,48
	<u>100.188,15</u>	<u>90.259,39</u>

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
	€	€
noch nicht verwendete Zuwendungen für Investitionen	5.688,15	1.188,15
Umsatzsteuerverbindlichkeiten	3.466,72	424,56
übrige Verbindlichkeiten	91.033,28	88.793,94
	<u>100.188,15</u>	<u>90.406,65</u>

E. Rechnungsabgrenzungsposten € 236.295,73

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
	€	€
a) Abwasserbeseitigung	231.520,00	248.885,00
b) Gebäudemanagement	<u>4.775,73</u>	<u>5.239,11</u>
	<u>236.295,73</u>	<u>254.124,11</u>

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2018	Zuführung	Auflösung	Stand 31.12.2018
	€	€	€	€
aa) Mietvorauszahlungen	5.239,11	4.775,73	5.239,11	4.775,73
bb) Betriebskosten Kläranlage Spradow	248.885,00	--	17.365,00	231.520,00
	<u>254.124,11</u>	<u>4.775,73</u>	<u>22.604,11</u>	<u>236.295,73</u>

zu bb): Betriebskosten Kläranlage Spradow

Ausgewiesen wird die Vorauszahlung der Stadt Spenge für die Beteiligung an den Betriebskosten der Abwasserreinigung in der Kläranlage Spradow. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Laufzeit der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit 3 % p. a. des Ursprungsbetrages.

Summe der Passivseite € 204.756.829,82

(31.12.2017: € 203.762.258,24)

**B. Einzelerläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für
 das Wirtschaftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2018**

	<u>2 0 1 8</u>	<u>2 0 1 7</u>
	€	€
1. Umsatzerlöse		
a) Abwasserbeseitigung	11.220.924,96	11.362.716,26
b) Gewässer	277.879,52	309.552,61
c) Kläranlage Spradow	2.443.720,94	2.388.771,41
d) Gebäudemanagement	11.161.417,76	11.152.054,22
e) Fotovoltaik	74.909,70	58.903,08
f) Stadthalle	62.283,23	63.135,12
g) Museum	300.137,02	295.623,22
h) Baubetriebshof	2.993.844,64	3.022.520,84
i) Abfallbeseitigung	2.394.861,41	2.565.399,95
j) Umweltberatung	107.500,00	105.000,00
k) Straßenreinigung	76.230,80	75.499,02
l) Markt	40.936,00	41.341,35
	<u>31.154.645,98</u>	<u>31.440.517,08</u>
innerbetriebliche Erlöse	<u>- 3.976.492,84</u>	<u>- 3.993.645,92</u>
	<u>27.178.153,14</u>	<u>27.446.871,16</u>
 <u>zu a): Abwasserbeseitigung</u>		
Schmutzwassergebühren	7.208.450,17	7.085.363,77
Gebührenüberschüsse Schmutzwasser	- 291.328,11	- 47.674,93
Niederschlagswassergebühren	2.133.200,87	1.858.382,90
Gebührenfehlbeträge Niederschlagswasser	- 188.869,06	242.814,94
Anteil der Stadt Bünde sowie Land und Kreis für Straßenentwässerung	1.020.364,98	895.057,00
Beteiligung der Stadt Spenge an den Betriebskosten	<u>65.572,30</u>	<u>64.359,11</u>
Übertrag	<u>9.947.391,15</u>	<u>10.098.302,79</u>

	<u>2 0 1 8</u>	<u>2 0 1 7</u>
	€	€
Übertrag	9.947.391,15	10.098.302,79
Entgelte für die Annahme und Behandlung von Fäkalien sowie Kleinleiterabgabe	7.735,17	4.320,54
Betriebsführungsentgelt Klär- anlage	10.810,00	10.480,00
Erlöse aus Abwasserbeseiti- gung	9.965.936,32	10.113.103,33
Kanalanschlussbeiträge/An- schlusskosten	1.079.269,64	1.073.894,00
Baukostenzuschuss/Abwasser- abgabe	72.137,00	72.137,00
Erschließungsbeiträge Stra- ßenentwässerung	62.572,00	62.571,93
Straßenentwässerungsan- teil/Sonstige	23.645,00	23.645,00
Auflösung empfangene Ertrags- zuschüsse	1.237.623,64	1.232.247,93
Auflösung passive Abgrenzungs- posten	17.365,00	17.365,00
	<u>11.220.924,96</u>	<u>11.362.716,26</u>
<u>zu b): Gewässer</u>		
Kostenerstattungen	<u>277.879,52</u>	<u>309.552,61</u>
<u>zu c): Kläranlage Spradow</u>		
Erlöse aus der Abwasserent- sorgung	<u>2.443.720,94</u>	<u>2.388.771,41</u>
<u>zu d): Gebäudemanagement</u>		
Nutzungsvereinbarung Stadt Bünde	6.470.449,16	6.634.324,57
Kostenerstattung Stadt Bünde	2.552.471,61	2.494.611,88
Kostenerstattung Gesamt- schulverband	529.666,30	518.570,33
Mieteinnahmen von Dritten	681.351,04	618.686,82
Erbbauzinsen	25.802,85	25.802,85
Übertrag	<u>10.259.740,96</u>	<u>10.291.996,45</u>

	<u>2 0 1 8</u>	<u>2 0 1 7</u>
	€	€
Übertrag	10.259.740,96	10.291.996,45
sonstige Kostenerstattungen	79.178,67	54.601,46
Erlöse aus Gebäudemanagement	10.338.919,63	10.346.597,91
Zuschüsse Land/Kreis für zu bewirtschaftende Objekte	478.781,00	490.760,00
Zuschüsse Stadt Bünde für Schulen/Sportplätze	121.097,00	123.961,00
Zuschüsse Zweckverband für EKG-Schule	123.912,13	92.027,31
Schulpauschalen des Landes	73.957,00	73.957,00
Zuschüsse Konjunkturprogramm	24.751,00	24.751,00
Auflösung empfangene Ertragszuschüsse	822.498,13	805.456,31
	<u>11.161.417,76</u>	<u>11.152.054,22</u>
 <u>zu e): Fotovoltaik</u>		
Stromeinspeisungen	74.909,70	58.903,08
 <u>zu f): Stadthalle</u>		
Pacht Stadthalle	27.731,16	27.731,16
Betriebskostenerstattungen	31.552,07	32.403,96
Miete Wohnung Stadthalle	3.000,00	3.000,00
	<u>62.283,23</u>	<u>63.135,12</u>
 <u>zu g): Museum</u>		
Nutzungsentgelt Museum	254.971,00	254.971,00
Betriebskostenerstattungen	36.976,02	32.693,22
Zuschuss Museum	8.190,00	7.959,00
	<u>300.137,02</u>	<u>295.623,22</u>

	<u>2 0 1 8</u>	<u>2 0 1 7</u>
	€	€
<u>zu h): Baubetriebshof</u>		
Erlöse aus Personal-, Fahrzeug- und Maschineneinsatz	2.487.800,96	2.478.346,52
Erlöse aus Festpreisaufträgen	183.956,00	179.315,00
Erlöse aus Winterdienst	107.589,08	133.873,10
Erlöse aus Kompostierung	145.735,55	161.432,22
Erlöse aus Stadtreinigung	53.774,43	54.863,73
Erlöse aus Rufbereitschaft	13.788,62	13.424,13
übrige Erlöse	<u>1.200,00</u>	<u>1.266,14</u>
	<u>2.993.844,64</u>	<u>3.022.520,84</u>
<u>zu i): Abfallbeseitigung</u>		
Abfallentsorgungsgebühren	2.294.672,90	2.567.543,65
Gebührenüberschüsse Abfallbeseitigung	- 126.269,10	- 337.597,57
Gewerbemüllentsorgung	105.877,57	105.596,36
Erlöse Papierverwertung	33.943,97	142.172,49
Erlöse Sperrgut	15.947,85	16.385,55
übrige Erlöse	14.159,08	14.914,20
Kostenerstattungen	<u>56.529,14</u>	<u>56.385,27</u>
	<u>2.394.861,41</u>	<u>2.565.399,95</u>
<u>zu j): Umweltberatung</u>		
Kostenerstattungen	<u>107.500,00</u>	<u>105.000,00</u>
<u>zu k): Straßenreinigung</u>		
Gebühren Dritte	58.452,48	58.363,37
Gebühren Stadt	16.802,08	11.324,85
Gebührenüberschüsse Straßenreinigung	<u>976,24</u>	<u>5.810,80</u>
	<u>76.230,80</u>	<u>75.499,02</u>

	<u>2 0 1 8</u>	<u>2 0 1 7</u>
	€	€
<u>zu 1): Markt</u>		
Benutzungsentgelte Marktplatz	34.010,10	33.939,64
Stromkostenerstattungen	6.407,59	6.410,33
Sonstige Nutzungsentgelte	2.189,60	2.440,06
Gebührenüberschüsse Markt- standgelder	-1.671,29	- 1.448,68
	<u>40.936,00</u>	<u>41.341,35</u>
2. andere aktivierte Eigen- leistungen		
a) Abwasserbeseitigung	85.169,59	98.214,66
b) Gebäudemanagement	153.311,25	121.614,10
c) Baubetriebshof	10.194,00	--
	<u>248.674,84</u>	<u>219.828,76</u>
3. sonstige betriebliche Erträge		
a) Abwasserbeseitigung	57.879,14	56.215,67
b) Gewässer	1.969,53	3.373,37
c) Kläranlage Spradow	17.822,34	33.684,14
d) Gebäudemanagement	88.864,64	83.079,55
f) Stadthalle	7.221,80	7.972,54
g) Museum	2.480,71	--
h) Baubetriebshof	144.327,48	130.718,08
i) Abfallbeseitigung	1.540,34	1.748,34
k) Straßenreinigung	--	--
l) Markt	37,00	128,50
	<u>322.142,98</u>	<u>316.920,19</u>
innerbetriebliche Erträge	- 111.343,82	- 109.049,39
	<u>210.799,16</u>	<u>207.870,80</u>

	<u>2 0 1 8</u>	<u>2 0 1 7</u>
	€	€
Zusammensetzung:		
Versicherungsentschädigungen	88.722,56	86.180,78
sonstige Gebühren	17.074,41	17.157,81
Erträge aus Abgängen von Anlagevermögen	30.100,00	11.159,86
Erträge Auflösung Rückstellungen	41.673,56	57.172,86
übrige Erträge	33.228,63	36.199,49
	<u>210.799,16</u>	<u>207.870,80</u>

4. Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

aa) Abwasserbeseitigung	154.661,70	198.945,92
bb) Gewässer	9.654,29	17.283,35
cc) Kläranlage Spradow	459.809,07	509.587,99
dd) Gebäudemanagement	1.911.401,93	1.885.622,01
ee) Fotovoltaik	651,38	489,17
ff) Stadthalle	35.434,37	34.610,17
gg) Museum	32.737,61	28.134,30
hh) Baubetriebshof	201.595,36	178.484,78
ii) Abfallbeseitigung	3.388,65	5.067,15
jj) Umweltberatung	19,70	--
kk) Markt	6.793,62	6.763,26
	<u>2.816.147,68</u>	<u>2.864.988,10</u>
innerbetriebliche Aufwendungen	- 185.550,36	- 194.453,45
	<u>2.630.597,32</u>	<u>2.670.534,65</u>

	<u>2 0 1 8</u>	<u>2 0 1 7</u>
	€	€
<u>zu aa): Abwasserbeseitigung</u>		
Strombezug	79.570,37	88.015,42
Wasserbezug/Abwassergebühren	2.308,97	2.335,19
Unterhaltungsmaterial für Kanäle, Pumpwerke, Regenüberlauf- und -rückhaltebecken	29.755,46	56.709,38
Fuhrpark	40.914,11	45.509,46
Werkzeuge	2.112,79	6.376,47
	<u>154.661,70</u>	<u>198.945,92</u>
<u>zu bb): Gewässer</u>		
Fuhrpark	633,08	2.145,23
Unterhaltungsmaterial	9.021,21	15.138,12
	<u>9.654,29</u>	<u>17.283,35</u>
<u>zu cc): Kläranlage Spradow</u>		
Strombezug	92.473,79	140.708,24
Unterhaltungsmaterial für Kläranlage	128.886,91	166.748,86
Flockungsmittel	103.030,20	109.777,50
Fällmittel	54.188,32	42.041,21
Laborbedarf	26.216,96	24.495,48
Gasbezug	39.098,06	12.722,17
Fuhrpark	8.050,39	5.365,03
Werkzeuge	6.005,58	5.615,95
Abwassergebühren	1.089,81	1.311,39
Wasserbezug	769,05	802,16
	<u>459.809,07</u>	<u>509.587,99</u>
<u>zu dd): Gebäudemanagement</u>		
Gasbezug	698.796,50	666.144,26
Strombezug	535.592,95	574.393,37
Wasserbezug	115.425,62	101.238,03
Abwassergebühren	175.969,35	185.017,22
Fernwärmebezug	192.737,13	206.187,71
Übertrag	<u>1.718.521,55</u>	<u>1.732.980,59</u>

	<u>2 0 1 8</u>	<u>2 0 1 7</u>
	€	€
Übertrag	1.718.521,55	1.732.980,59
Heizöl	22.683,08	16.790,30
Reinigungsmittel	71.849,09	66.228,33
Unterhaltungsmaterial für Gebäude	92.267,28	60.470,43
Fuhrpark	6.080,93	9.152,36
	<u>1.911.401,93</u>	<u>1.885.622,01</u>
<u>zu ee): Fotovoltaik</u>		
Strombezug	<u>651,38</u>	<u>489,17</u>
<u>zu ff): Stadthalle</u>		
Strombezug	13.681,46	15.127,32
Gasbezug	12.391,52	10.683,09
Wasserbezug	2.443,00	2.660,06
Abwassergebühren	3.036,09	3.954,09
Unterhaltungsmaterial	3.882,30	2.185,61
	<u>35.434,37</u>	<u>34.610,17</u>
<u>zu gg): Museum</u>		
Strombezug	15.261,37	14.996,63
Gasbezug	11.182,92	11.228,84
Wasserbezug/Abwassergebühren	5.025,49	1.082,88
Unterhaltungsmaterial	1.267,83	825,95
	<u>32.737,61</u>	<u>28.134,30</u>
<u>zu hh): Baubetriebshof</u>		
Gasbezug	14.979,06	15.589,95
Strombezug	6.131,72	6.846,58
Wasserbezug/Abwassergebühren	1.771,36	3.237,12
Fuhrpark	85.320,47	77.816,93
Werkzeuge	2.476,98	2.396,41
Unterhaltungsmaterial	90.915,77	72.597,79
	<u>201.595,36</u>	<u>178.484,78</u>

	<u>2 0 1 8</u>	<u>2 0 1 7</u>
	€	€
<u>zu ii): Abfallbeseitigung</u>		
Strom	2.772,09	3.266,68
Unterhaltung/Material	616,56	1.800,47
	<u>3.388,65</u>	<u>5.067,15</u>
<u>zu kk): Markt</u>		
Strom	6.492,91	6.639,26
Unterhaltungsmaterial	300,71	124,00
	<u>6.793,62</u>	<u>6.763,26</u>

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

aa) Abwasserbeseitigung	2.908.189,80	3.050.670,28
bb) Gewässer	167.613,51	194.280,63
cc) Kläranlage Spradow	496.160,04	459.176,31
dd) Gebäudemanagement	2.555.973,29	2.601.621,40
ee) Photovoltaik	2.296,05	2.222,01
ff) Stadthalle	60.980,15	76.636,72
gg) Museum	87.179,99	80.223,23
hh) Baubetriebshof	228.213,38	250.367,66
ii) Abfallbeseitigung	1.794.361,49	1.964.281,98
jj) Umweltberatung	85.481,41	85.030,36
kk) Straßenreinigung	67.023,92	66.939,51
ll) Markt	12.337,16	13.315,63
	<u>8.465.810,19</u>	<u>8.844.765,72</u>
innerbetriebliche Aufwendungen -	<u>3.749.681,92</u>	<u>- 3.771.307,62</u>
	<u>4.716.128,27</u>	<u>5.073.458,10</u>

zu aa): Abwasserbeseitigung

Entgelte für die Abwasserentsorgung	2.443.720,94	2.388.771,41
Fremdleistungen Kanalunterhaltung	329.504,21	469.566,43
Übertrag	<u>2.773.225,15</u>	<u>2.858.337,84</u>

	<u>2 0 1 8</u>	<u>2 0 1 7</u>
	€	€
Übertrag	<u>2.773.225,15</u>	<u>2.858.337,84</u>
Benutzungsentgelt Kläranlage Hiddenhausen	71.776,20	68.828,45
Fuhrpark	37.667,89	39.332,10
Wartung Pumpstationen	15.612,48	73.484,83
Klärschlamm Entsorgung	7.271,04	7.347,92
Abwasseruntersuchungen	<u>2.637,04</u>	<u>3.339,14</u>
	<u>2.908.189,80</u>	<u>3.050.670,28</u>
 <u>zu bb): Gewässer</u>		
Fremdleistungen Gewässer- und Wasserläuferunterhaltung	<u>167.613,51</u>	<u>194.280,63</u>
 <u>zu cc): Kläranlage Spradow</u>		
Klärschlamm Entsorgung	291.444,38	231.132,52
Fremdleistungen Unterhaltung Kläranlage Spradow	91.871,19	97.475,28
Fremdleistungen Unterhaltung Betriebsgebäude	24.477,73	56.739,73
Wartung und Sicherheitstechnik	76.539,55	63.181,99
Entsorgung von Abfall und Rechengut	<u>11.827,19</u>	<u>10.646,79</u>
	<u>496.160,04</u>	<u>459.176,31</u>
 <u>zu dd): Gebäudemanagement</u>		
Gebäudereinigung	1.022.228,11	992.479,74
Fremdleistung Unterhaltung von Objekten	439.778,40	484.528,95
Leistungen des Baubetriebshofes	460.099,83	440.670,29
Wartungsaufwand und Sicherheitstechnik	366.428,44	397.597,84
Abfallbeseitigungsgebühren	160.835,64	184.268,23
Regenwassergebühren	<u>90.143,82</u>	<u>80.505,45</u>
Übertrag	<u>2.539.514,24</u>	<u>2.580.050,50</u>

	<u>2 0 1 8</u>	<u>2 0 1 7</u>
	€	€
Übertrag	2.539.514,24	2.580.050,50
Schornsteinfeger- und Straßen- reinigungsgebühren	16.459,05	21.570,90
	<u>2.555.973,29</u>	<u>2.601.621,40</u>
<u>Zu ee): Fotovoltaik</u>		
Unterhaltung bezogene Leistung	2.296,05	2.222,01
<u>zu ff): Stadthalle</u>		
Leistungen des Baubetriebs- hofes	30.242,35	28.605,70
Fremdleistung Unterhaltung Stadthalle	19.767,30	36.109,73
Wartungsaufwand und Sicher- heitstechnik	9.011,41	10.202,79
Regenwassergebühren	1.959,09	1.718,50
	<u>60.980,15</u>	<u>76.636,72</u>
<u>zu gg): Museum</u>		
Fremdleistung Unterhaltung Museum	5.324,24	8.899,48
Leistungen des Baubetriebs- hofes	33.966,09	28.226,18
Gebäudereinigung	32.003,31	32.390,53
Wartungsaufwand und Sicher- heitstechnik	15.886,35	10.707,04
	<u>87.179,99</u>	<u>80.223,23</u>
<u>zu hh): Baubetriebshof</u>		
Leasinggebühren	70.800,80	73.964,86
Fremdleistung Unterhaltung Baubetriebshof	35.227,05	23.443,82
Fremdleistung Unterhaltung Gebäude	9.964,25	14.706,64
Entsorgungsaufwand	110.536,31	137.905,42
Übertrag	226.528,41	250.020,74

	<u>2 0 1 8</u>	<u>2 0 1 7</u>
	€	€
Übertrag	226.528,41	250.020,74
Wartung und Sicherheitstechnik	1.684,97	346,92
	<u>228.213,38</u>	<u>250.367,66</u>
<u>zu hh): Abfallbeseitigung</u>		
Aufwand Müllverbrennungs- anlage	598.104,05	597.943,18
Aufwand Hausmüllabfuhr	477.271,06	566.408,60
Aufwand Bioabfall	352.509,57	415.342,81
Leistungen des Baubetriebs- hofes	200.737,45	201.470,45
Schadstoffsammlung	100.353,00	86.668,56
Unterhaltung Deponien	34.212,22	64.167,78
Aufwand übrige Abfälle	31.174,14	32.280,60
	<u>1.794.361,49</u>	<u>1.964.281,98</u>
<u>zu ii): Umweltberatung</u>		
sonstige Fremdleistungen	<u>85.481,41</u>	<u>85.030,36</u>
<u>zu jj): Straßenreinigung</u>		
Leistungen des Baubetriebs- hofes	29.846,21	29.761,83
sonstige Fremdleistungen	37.177,71	37.177,68
	<u>67.023,92</u>	<u>66.939,51</u>
<u>zu kk): Markt</u>		
Leistungen des Baubetriebs- hofes	9.062,03	8.899,81
sonstige Fremdleistungen	3.275,13	4.415,82
	<u>12.337,16</u>	<u>13.315,63</u>

5. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter

	<u>2 0 1 8</u>	<u>2 0 1 7</u>
	€	€
aa) Abwasserbeseitigung	921.930,86	934.603,63
bb) Gewässer	68.828,86	70.097,54
cc) Kläranlage Spradow	599.097,07	572.566,07
dd) Gebäudemanagement	2.249.241,82	2.049.728,61
ee) Baubetriebshof	1.952.783,13	1.951.449,33
ff) Abfallbeseitigung	60.872,35	61.658,16
gg) Umweltberatung	6.548,55	6.724,61
hh) Straßenreinigung	3.618,94	3.434,46
ii) Markt	3.618,98	3.434,24
	<u>5.866.540,56</u>	<u>5.653.696,65</u>
 <u>zu aa): Abwasserbeseitigung</u>		
Löhne	272.810,06	264.875,39
Gehälter	616.617,89	626.630,62
Beamtenbezüge	33.202,91	33.097,62
Zuführung Urlaubsrückstellung	- 700,00	10.000,00
	<u>921.930,86</u>	<u>934.603,63</u>
 <u>zu bb): Gewässer</u>		
Gehälter	69.928,86	69.197,54
Zuführung Urlaubsrückstellung	- 1.100,00	900,00
	<u>68.828,86</u>	<u>70.097,54</u>
 <u>zu cc): Kläranlage Spradow</u>		
Löhne	247.659,21	231.075,77
Gehälter	332.826,36	326.605,98
Beamtenbezüge	10.611,50	10.384,32
Zuführung Urlaubsrückstellung	8.000,00	4.500,00
	<u>599.097,07</u>	<u>572.566,07</u>

	<u>2 0 1 8</u>	<u>2 0 1 7</u>
	€	€
<u>zu dd): Gebäudemanagement</u>		
Löhne	658.286,70	561.912,28
Gehälter	1.536.781,27	1.429.950,45
Beamtenbezüge	54.973,85	55.265,88
Zuführung Urlaubsrückstellung	- 800,00	2.600,00
	<u>2.249.241,82</u>	<u>2.049.728,61</u>
<u>zu ee): Baubetriebshof</u>		
Löhne	1.264.330,53	1.236.989,64
Gehälter	681.540,86	670.775,28
Beamtenbezüge	10.611,74	10.384,41
Zuführung Urlaubsrückstellung	- 3.700,00	33.300,00
	<u>1.952.783,13</u>	<u>1.951.449,33</u>
<u>zu ff): Abfallbeseitigung</u>		
Gehälter	57.951,19	57.124,52
Beamtenbezüge	4.221,16	4.433,64
Zuführung Urlaubsrückstellung	- 1.300,00	100,00
	<u>60.872,35</u>	<u>61.658,16</u>
<u>zu gg): Umweltberatung</u>		
Gehälter	6.548,55	6.524,61
Zuführung Urlaubsrückstellung	- 100,00	100,00
Aufwendungen Fördermaßnahmen	100,00	100,00
	<u>6.548,55</u>	<u>6.724,61</u>
<u>zu hh): Straßenreinigung</u>		
Gehälter	<u>3.618,94</u>	<u>3.434,46</u>
<u>zu ii): Markt</u>		
Gehälter	<u>3.618,98</u>	<u>3.434,24</u>

	<u>2 0 1 8</u>	<u>2 0 1 7</u>
	€	€
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
- davon für Altersversorgung € 568.060,39 (€ 499.357,88)		
aa) Abwasserbeseitigung	254.477,70	254.034,21
bb) Gewässer	18.943,28	18.737,05
cc) Kläranlage Spradow	166.599,09	161.057,40
dd) Gebäudemanagement	704.019,42	609.857,16
ee) Baubetriebshof	571.280,36	558.030,99
ff) Abfallbeseitigung	18.681,47	15.969,06
gg) Umweltberatung	1.787,00	1.784,50
hh) Straßenreinigung	951,25	929,23
ii) Markt	951,32	929,21
	<u>1.737.690,89</u>	<u>1.621.328,81</u>
<u>zu aa): Abwasserbeseitigung</u>		
Sozialversicherung	164.023,28	170.259,86
Altersversorgung	90.454,42	83.774,35
	<u>254.477,70</u>	<u>254.034,21</u>
<u>zu bb): Gewässer</u>		
Sozialversicherung	13.545,54	13.393,01
Altersversorgung	5.397,74	5.344,04
	<u>18.943,28</u>	<u>18.737,05</u>
<u>zu cc): Kläranlage Spradow</u>		
Sozialversicherung	115.804,02	111.906,87
Altersversorgung	50.795,07	49.150,53
	<u>166.599,09</u>	<u>161.057,40</u>

	<u>2 0 1 8</u>	<u>2 0 1 7</u>
	€	€
<u>zu dd): Gebäudemanagement</u>		
Sozialversicherung	449.866,67	408.071,41
Altersversorgung	<u>254.152,75</u>	<u>201.785,75</u>
	<u>704.019,42</u>	<u>609.857,16</u>
 <u>zu ee): Baubetriebshof</u>		
Sozialversicherung	412.003,45	404.154,17
Altersversorgung	<u>159.276,91</u>	<u>153.876,82</u>
	<u>571.280,36</u>	<u>558.030,99</u>
 <u>zu ff): Abfallbeseitigung</u>		
Sozialversicherung	11.742,14	11.572,19
Altersversorgung	<u>6.939,33</u>	<u>4.396,87</u>
	<u>18.681,47</u>	<u>15.969,06</u>
 <u>zu gg): Umweltberatung</u>		
Sozialversicherung	1.283,66	1.282,74
Altersversorgung	<u>503,34</u>	<u>501,76</u>
	<u>1.787,00</u>	<u>1.784,50</u>
 <u>zu hh): Straßenreinigung</u>		
Sozialversicherung	680,87	665,35
Altersversorgung	<u>270,38</u>	<u>263,88</u>
	<u>951,25</u>	<u>929,23</u>
 <u>zu ii): Markt</u>		
Sozialversicherung	680,87	665,33
Altersversorgung	<u>270,45</u>	<u>263,88</u>
	<u>951,32</u>	<u>929,21</u>

	<u>2 0 1 8</u>	<u>2 0 1 7</u>
	€	€
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		
a) Abwasserbeseitigung	2.717.121,62	2.712.420,11
b) Kläranlage Spradow	559.200,84	542.988,25
c) Gebäudemanagement	2.681.459,39	2.669.819,93
d) Fotovoltaik	39.567,06	39.567,06
e) Stadthalle	65.520,97	72.514,85
f) Museum	48.124,04	47.509,41
g) Baubetriebshof	159.799,53	154.764,85
	<u>6.270.793,45</u>	<u>6.239.584,46</u>
Zusammensetzung:		
immaterielle Vermögensgegenstände	48.988,66	48.908,50
Grundstücke mit Betriebsbauten, Geschäftsbauten und anderen Bauten	2.892.162,25	2.883.801,44
Abwasserreinigungsanlagen	477.177,39	462.259,35
Abwassersammelanlagen	2.613.060,94	2.612.777,05
technische Anlagen und Maschinen	51.180,28	51.978,82
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	188.223,93	179.859,30
	<u>6.270.793,45</u>	<u>6.239.584,46</u>

	<u>2 0 1 8</u>	<u>2 0 1 7</u>
	€	€
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Abwasserbeseitigung	435.669,87	454.312,12
b) Gewässer	14.739,07	12.457,37
c) Kläranlage Spradow	162.665,30	157.324,19
d) Gebäudemanagement	671.580,07	621.031,07
e) Fotovoltaik	1.753,35	1.861,16
f) Stadthalle	23.014,34	23.586,58
g) Museum	103.479,12	93.129,68
h) Baubetriebshof	293.380,62	379.677,59
i) Abfallbeseitigung	516.496,57	517.372,88
j) Umweltberatung	12.942,49	12.399,63
k) Straßenreinigung	4.636,69	4.195,82
l) Markt	17.271,92	17.027,51
	<u>2.257.629,41</u>	<u>2.294.375,60</u>
innerbetriebliche Aufwendungen	- 152.604,38	- 136.934,24
	<u>2.105.025,03</u>	<u>2.157.441,36</u>

Zusammensetzung der wesentlichen Aufwandsposten:

zu aa): Abwasserbeseitigung

Abwasserabgaben Kläranlagen	114.560,00	114.560,00
Versicherungen	20.892,69	19.893,32
Verwaltungskostenbeitrag Stadt Bünde	112.022,01	110.657,01
EDV-Kostenbeitrag, Bürobedarf, Telefon	65.789,99	68.901,13
Kosten Verbrauchsabrechnung EWB	63.000,29	61.460,86
Prüfungs- und Beratungskosten	18.756,87	20.225,26
Arbeitskleidung und Arbeitssi- cherheitsmaßnahmen	8.424,87	11.597,32
Übertrag	<u>403.446,72</u>	<u>407.294,90</u>

	<u>2 0 1 8</u>	<u>2 0 1 7</u>
	€	€
Übertrag	403.446,72	407.294,90
Aus-, Fortbildungs- und Reisekosten	10.176,41	19.056,47
Forderungsverluste, Wertberichtigungen	1.194,27	1.039,86
Verluste aus Anlagenabgängen	--	8.934,90
Mitgliedsbeiträge	1.040,29	1.018,97
übrige Aufwendungen	19.812,18	16.967,02
	<u>435.669,87</u>	<u>454.312,12</u>
 <u>zu cc): Kläranlage Spradow</u>		
Versicherungen	33.248,15	27.919,41
Verwaltungskostenbeitrag Stadt Bünde	22.879,17	22.684,23
EDV-Kostenbeitrag, Bürobedarf, Telefon	28.588,16	22.566,96
Prüfungs- und Beratungskosten	7.000,00	7.000,00
Arbeitskleidung und Arbeitssicherheitsmaßnahmen	23.007,94	23.605,14
Schadensfälle	4.736,20	18.414,09
Aus-, Fortbildungs- und Reisekosten	8.965,00	6.612,10
Mitgliedsbeiträge	4.667,18	868,12
übrige Aufwendungen	29.573,50	27.654,14
	<u>162.665,30</u>	<u>157.324,19</u>

	<u>2 0 1 8</u>	<u>2 0 1 7</u>
	€	€
<u>zu dd): Gebäudemanagement</u>		
Versicherungen	252.078,53	244.529,57
Verwaltungskostenbeitrag Stadt Bünde	74.638,62	77.911,03
EDV-Kostenbeitrag, Bürobedarf, Telefon	108.058,17	89.236,72
Prüfungs- und Beratungskosten	19.633,88	19.016,79
Schadensfälle	81.845,40	68.128,44
Arbeitssicherheitsmaßnahmen	17.054,47	9.016,38
Aus-, Fortbildungs- und Reise- kosten	12.426,51	9.258,99
Mitgliedsbeiträge	495,71	487,90
Miet- und Leasingaufwendungen	30.343,44	30.399,97
übrige Aufwendungen	<u>75.005,34</u>	<u>73.045,28</u>
	<u>671.580,07</u>	<u>621.031,07</u>
<u>zu hh): Baubetriebshof</u>		
Verwaltungskostenbeitrag Stadt Bünde	72.548,13	72.353,19
EDV-Kostenbeitrag, Bürobedarf, Telefon	22.795,72	22.724,13
Versicherungen	23.163,70	22.585,07
Arbeitssicherheitsmaßnahmen	24.153,38	32.995,96
Prüfungs- und Beratungskosten	9.000,00	9.018,09
Aus-, Fortbildungs- und Reise- kosten	6.171,29	261,98
übrige Aufwendungen	<u>135.548,40</u>	<u>219.739,17</u>
	<u>293.380,62</u>	<u>379.677,59</u>

	<u>2 0 1 8</u>	<u>2 0 1 7</u>
	€	€
<u>zu ii): Abfallbeseitigung</u>		
Kreisumlage Abfallentsorgung	390.220,86	394.568,21
nicht verwertbarer Abfall	16.362,82	15.889,20
übrige Aufwendungen	<u>109.912,89</u>	<u>106.915,47</u>
	<u>516.496,57</u>	<u>517.372,88</u>

8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

<u>86.295,29</u>	<u>89.961,47</u>
------------------	------------------

- davon aus verbundenen
 Unternehmen € 86.295,29
 (€ 89.961,47)

Die Erträge betreffen ein Darlehen an den Gesamtschulverband Bünde/Kirchlengern auf Grundlage des Schuldübernahmevertrages zwischen der Stadt Bünde, der Kommunalbetriebe und dem Gesamtschulverband Bünde/Kirchlengern vom 04.11.2008 und des geschlossenen Darlehensvertrages vom 14.12.2007 zwischen der Stadt Bünde und dem Gesamtschulverband Bünde/Kirchlengern.

9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

a) Abwasserbeseitigung	200,00	23,75
b) Gebäudemanagement	<u>12.926,39</u>	<u>12.958,02</u>
	13.126,39	12.981,77
innerbetriebliche Erträge	<u>- 12.926,39</u>	<u>- 12.958,02</u>
	<u>200,00</u>	<u>23,75</u>

	<u>2 0 1 8</u>	<u>2 0 1 7</u>
	€	€
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
a) Abwasserbeseitigung	1.358.089,89	1.483.098,28
c) Kläranlage Spradow	17.613,94	19.375,34
d) Gebäudemanagement	1.822.297,81	1.855.682,19
e) Fotovoltaik	19.934,03	20.702,36
f) Stadthalle	42.452,16	44.150,51
g) Museum	29.718,54	32.215,90
h) Baubetriebshof	17.849,14	17.512,25
	<u>3.307.955,51</u>	<u>3.472.736,83</u>
innerbetriebliche Aufwendungen	<u>- 12.926,39</u>	<u>- 12.958,02</u>
	<u>3.297.955,51</u>	<u>3.459.778,81</u>
 Zusammensetzung:		
Darlehenszinsen	3.244.553,69	3.407.541,71
Zinsen Kassenkredit Baubetriebshof	10.000,00	10.000,00
Zinsaufwand Jahresvorauszahler Schmutzwassergebühren	45.526,24	46.636,80
Bürgschaftsprovision der Stadt Bünde	7.875,58	8.558,32
	<u>3.307.955,51</u>	<u>3.472.736,83</u>
 11. Ergebnis nach Steuern	 <u>1.102.317,79</u>	 <u>1.088.733,10</u>

	<u>2 0 1 8</u>	<u>2 0 1 7</u>
	€	€
12. sonstige Steuern		
a) Abwasserbeseitigung	1.942,34	3.481,00
b) Gewässer	70,04	70,04
c) Kläranlage Spradow	397,93	380,00
d) Gebäudemanagement	18.491,05	18.491,05
e) Fotovoltaik	- 186,00	190,00
f) Stadthalle	12.544,68	12.544,68
g) Museum	48,59	48,59
h) Baubetriebshof	7.308,00	6.792,00
	<u>40.616,63</u>	<u>41.997,36</u>

Zusammensetzung:

sonstige Steuern	10.275,27	11.656,00
Grundsteuern	30.341,36	30.341,36
	<u>40.616,63</u>	<u>41.997,36</u>

13. Jahresüberschuss	<u>1.061.701,16</u>	<u>1.046.735,74</u>
-----------------------------	---------------------	---------------------

Nachrichtliche Angabe über
 die Verwendung des Jahres-
 ergebnisses:

Vorabausschüttung an die Stadt	800.000,00	800.000,00
Einstellungen in Zweckgebundene Rücklagen	1.543.792,25	1.298.925,43
Entnahmen aus Zweckgebundenen Rücklagen	- 1.111.649,45	- 859.253,84
Einstellung in die allgemeine Rücklage	283.843,40	343.840,53
Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage	- 454.285,04	- 536.776,38
	<u>1.061.701,16</u>	<u>1.046.735,74</u>

C. Anhang für das Wirtschaftsjahr 2018

Der Anhang enthält sämtliche nach den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID: 738426 FT64LJ0

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.